



Arbeitsmarkt- und Integrations- programm 2024

Wir schaffen Perspektiven

jobcenter  
München



Organigramm und Daten auf einen Blick

BCA

GESCHÄFTSFÜHRERIN OPERATIVE BEREICHE
ZUGLEICH 1. STELLV. GESCHÄFTSFÜHRERIN

GESCHÄFTSFÜHRER SOZIALBÜRGERHAUS
ZUGLEICH 2. STELLV. GESCHÄFTSFÜHRERIN

Geschäftsbereich
Markt & Integration

Geschäftsbereich
Leistung &
Eingangszonen

Sozialbürgerhaus
Berg am Laim,
Trudering, Riem

Sozialbürg
Ramersdorf

Bereich 1 – M&I

Sozialbürgerhaus
Giesing Harlaching

Sozialbürg
Schwabing

Fachliche Steuerung
Markt & Integration

Fachliche Steuerung
Leistung

Sozialbürgerhaus
Laim
Schwanthalerhöhe

Sozialbürg
Sendling W

Arbeitgeberservice

Refinanzierung

Sozialbürgerhaus
Mitte

Sozialbürg
Süd

Fachstelle
Wiedereingliederung

SGG

Sozialbürgerhaus
Neuhausen
Moosach

Zentrum für
und Integ

Teilhabe am
Arbeitsmarkt

Sozialbürgerhaus
Nord

Sozialbürg
Wes

Bereich 2 – BEL

Sozialbürgerhaus
Orleansplatz

Team
Förderleistungen

Team Beschäftigung
schaffende
Maßnahmen

Projekt Team

GERHAUS
SFÜHRER

Datenschutz

GESCHÄFTSFÜHRER
INTERNE BEREICHE

GERHAUS SFÜHRER	Datenschutz	GESCHÄFTSFÜHRER INTERNE BEREICHE		
erhaus Perlach	Team Finanzen und Infrastruktur	Büro der Geschäftsführung	Team Personal	Projektbüro
erhaus Freimann	Finanzen	Vorzimmer Service	Personalrekrutierung	
erhaus Westpark	Infrastruktur	Sachbearbeitung Gremien	Personalorganisation	
erhaus Mühl	Operativ Mühdorfstr.	Leistungsunter- stützung und Unternehmenskultur	Personalentwicklung	
Wohnen ration	Sicherheit BGM	Kommunikation		
erhaus st	IT	Beschwerde- management und Inklusion		
	Poststelle	Controlling/ Finanzcontrolling		

1,6 Mio.

Aktueller Bevölkerungsstand München (Stand: Mittelwert 1. HJ 2023)

960.000

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (März 2023)

5,8 %

der Münchner*innen werden vom Jobcenter München betreut (SGB II-Quote, September 2023)

rd. 38.700

Haushalte im SGB II-Bezug (September 2023)



11.303

Menschen konnten im Jahr 2023 in den Arbeitsmarkt integriert werden



rd. 11.600

Münchner*innen üben eine Beschäftigung (abhängig oder selbstständig) aus und müssen zusätzlich zu ihrem Erwerbseinkommen ergänzend SGB II-Leistungen beantragen (August 2023)



152,3 Mio.

€ sieht der Haushaltsansatz für das Jobcenter München für 2024 vor. (106,2 Mio. € im Verwaltungshaushalt, 46,1 Mio. € im Eingliederungshaushalt)



72.500

Leistungsberechtigte Personen

- davon rd. 51.500 erwerbsfähige
- davon rd. 21.000 Kinder/Jugendliche (September 2023)



40.000

Arbeitslose in München

- 18.920 im Rechtskreis SGB III (Agentur für Arbeit)
- 21.121 im Rechtskreis SGB II (Jobcenter) (Dezember 2023)



Ø 1.340 €

beziehen SGB II-Haushalte monatlich in München vom Jobcenter



rd. 600 Mio.

€ verausgibt das Jobcenter München jährlich. Im Jahr 2021 waren dies 627,3 Mio. € für

- | | |
|--|--------------|
| ■ Leistungen zum Lebensunterhalt | 200,1 Mio. € |
| ■ Kosten für Unterkunft und Heizung | 262,7 Mio. € |
| ■ Einmalige Leistungen (z. B. Wohnungsausstattung, Babyausstattung etc.) | 9,9 Mio. € |
| ■ Bildung und Teilhabe | 9,5 Mio. € |
| ■ Eingliederungsleistungen | 46,2 Mio. € |
| ■ Verwaltungskosten (Personal ca. 71 %) | 98,9 Mio. € |

940

Stellen in Vollzeit hat das Jobcenter München. Diese Stellen sind mit gut

1.000

Mitarbeiter*innen besetzt

90 %

der Mitarbeiter*innen stehen der operativen Leistungserbringung zur Verfügung



4,5 %

Arbeitslosenquote in München (beide Rechtskreise; Dezember 2023)

2,4 %

Arbeitslosenquote in München anteilig im SGB II (Jobcenter, Dezember 2023)

Leitlinien



Unser Antrieb

1. Wir sichern Existenzen und tragen auf Grundlage des Gesetzes zum sozialen Frieden in München bei
2. Wir bringen Menschen in Arbeit und Ausbildung – Hilfe zur Selbsthilfe bestimmt dabei unser Handeln
3. Wir übernehmen Verantwortung für ein weltoffenes, respektvolles und diskriminierungsfreies Klima und setzen entsprechende soziale und politische Impulse
4. Unser wirtschaftliches Handeln ist effektiv und zielgerichtet
5. Wir schaffen eine Atmosphäre, die es Mitarbeiter*innen ermöglicht, ihre Stärken und ihre Individualität zu leben und zu entwickeln



Unser Netzwerk

1. Die aktive und intensive Zusammenarbeit mit unseren Netzwerkpartner*innen ist eine wichtige Grundlage für unseren Erfolg
2. Für Arbeitgeber*innen im ersten, zweiten und dritten Arbeitsmarkt sind wir ein kompetenter Berater sowie ein zuverlässiger Dienstleister
3. Wir arbeiten Hand in Hand mit unseren Kooperationspartner*innen zur Förderung unserer Kund*innen
4. Wir leben gemeinsam mit unseren Partner*innen die Sozialraumorientierung in München
5. Wir sind ein verlässlicher Partner für unsere Träger, die Agentur für Arbeit und Landeshauptstadt München (Sozialreferat/Referat für Arbeit und Wirtschaft) und profitieren von deren Stärken



Unsere Organisation

1. In unseren Sozialbürgerhäusern und zentralen Einheiten arbeiten wir gemeinsam mit unseren Kolleg*innen des Bereichs Soziales interdisziplinär für die Münchner*innen
2. Unsere Mitarbeiter*innen sind unsere Stärke – wir entwickeln sie weiter und profitieren von ihrer Vielfalt
3. Wir handeln entsprechend unserer Grundsätze für Führung und Zusammenarbeit und lassen uns daran messen
4. Unser Miteinander ist geprägt von offener, transparenter sowie respekt- und vertrauensvoller Kommunikation
5. Wir entwickeln uns als lernende Organisation kontinuierlich weiter



Wir schaffen Perspektiven



Unsere Kompetenz

1. Wir schaffen für Menschen in verschiedenen Lebenslagen eine Perspektive durch persönliche Beratung, passgenaue Bildungsangebote und nachhaltige Integration
2. Wir sind die kompetenten Ansprechpartner*innen für soziale Sicherung und Teilhabe sowie den regionalen Arbeitsmarkt
3. Wir erarbeiten und entwickeln gemeinsam mit unseren Kund*innen individuelle Lösungen für ihre persönliche und berufliche Zukunft
4. Als agile Organisation handeln wir strategisch, innovativ und mit Weitblick
5. Wir setzen uns Ziele als Organisation und persönlich



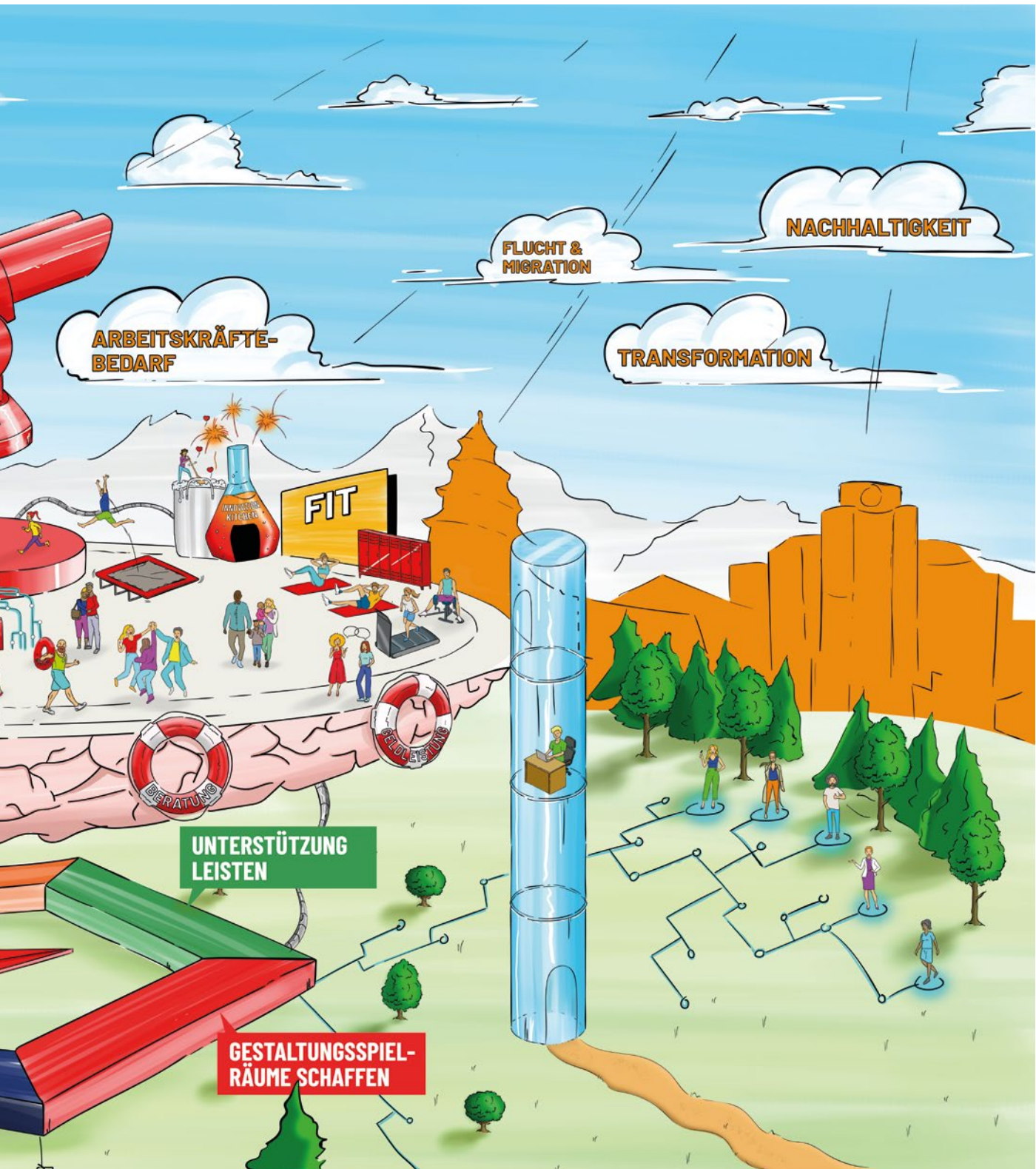
Unsere Werte

1. Ein positives Menschenbild und eine soziale Grundhaltung prägen unser Handeln. Wir begegnen uns und anderen daher mit Achtsamkeit und sorgen für ein wertschätzendes und diskriminierungsfreies Miteinander
2. Grundpfeiler unserer Haltung und unseres Handelns sind die zentralen Werte unserer demokratischen Gesellschaft
3. Wir tragen als wichtiger Partner der städtischen Daseinsvorsorge zum sozialen Frieden in München bei
4. Wir sehen uns dem Grundsatz der Verschiedenartigkeit verpflichtet. Der Respekt vor allen Menschen unabhängig von deren Alter, Hautfarbe, Herkunft, Nationalität, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung oder Identität, Handicap und sozialen Status leiten unsere Handlungen
5. Die Wahrung der Grundsätze von Compliance steht für uns im Mittelpunkt

WIR SCHAFFEN PERSPEKTIVEN.

DIGITALISIERUNG





Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

Krisen zu managen, gehört ja zunehmend zum Tagesgeschäft der Jobcenter. Wenn auch nicht so stark wie in den Vorjahren, war auch unser Alltag in 2023 mitunter geprägt von überlagernden Krisen. Der Krieg in der Ukraine mit all seinen Folgen hat die Welt verändert und auch uns als Jobcenter weiterhin mit neuen Herausforderungen konfrontiert: steigende Zahlen der Bedarfsgemeinschaften und der Leistungsberechtigten in das SGB II, eine vermutete Zunahme der Fallzahlen durch die anziehenden Energiekosten und die steigende Inflation, alles mit großen Unsicherheiten hinsichtlich der tatsächlichen beziehungsweise weiteren Entwicklung versehen.

Die Integration von geflüchteten Menschen prägte auch heuer maßgeblich unsere Geschäftstätigkeit. Viele Geflüchtete, insbesondere aus der Ukraine, haben zwischenzeitlich den Integrationssprachkurs abgeschlossen. Nun gilt es, das Potenzial der Menschen möglichst nahtlos und rasch im Arbeitsalltag einzusetzen. Eine höhere Kontaktdichte, eine intensiviertere Zusammenarbeit mit lokalen Arbeitgebern und eine Arbeitsvermittlung grundsätzlich ab Sprachniveau B1 oder A2 sollen die Menschen bei einer qualifizierungsadäquaten Arbeitsaufnahme unterstützen.

In 2023 wurde mit der Einführung des Bürgergeld zum 01. Januar die Grundsicherung für Arbeitssuchende grundlegend reformiert. In einem ersten Schritt der Bürger-

geld-Reform wurde der Regelbedarf erhöht und sog. Karenzzeiten für Wohnen und Vermögen eingeführt. Zum Juli 2023 trat dann der zweite Schritt der Bürgergeld-Reform in Kraft und damit wurde der erweiterte Instrumentenkasten für Förderungen und der Kooperationsplan eingeführt. Dazu zählen unter anderem die erweiterten Fördermöglichkeiten im Bereich Weiterbildung und Qualifizierung, das neu eingeführte Weiterbildungsgeld und die ganzheitliche Betreuung, also ein Coaching.

Der Spagat zwischen unserem Kerngeschäft, nämlich der Existenzsicherung und der beruflichen Integration und Qualifizierung unserer Kundinnen und Kunden, sowie dem Krisenmanagement hat allen Akteuren am Münchner Arbeitsmarkt viel abverlangt, uns, als Jobcenter München, jedoch auch eine Menge Chancen für die weitere Entwicklung hin zu einer bürgernahen Behörde mit frischen und zeitgemäßem Dienstleistungsdesign sowie mit nachweislich hohen Qualitätsstandards beschert.

So hat sich das Jobcenter München in den vergangenen 12 Monaten einer umfassenden Fremdbewertung nach EFQM (European Foundation for Quality Management) unterzogen und erhielt hierfür von der Deutschen Gesellschaft für Qualität (DGQ) die Zertifizierung „Recognised by EFQM 4 stars“. Wir freuen uns sehr über das tolle Audit-Ergebnis nach EFQM und sind stolz auf unsere Gesamtorganisation sowie auf unsere Mitarbeitenden im Jobcenter. Wir wissen, dass sie sich nicht auf diesem Erfolg



Von links nach rechts: Wolfgang Rappl (2. stellv. Geschäftsführer), Anette Farrenkopf (Geschäftsführerin), Carolin Hufnagl (1. stellv. Geschäftsführerin) und Torsten Franz (Geschäftsführer Interne Bereiche)

ausruhen werden, sondern wir werden dieses erste Ergebnis zum Anlass nehmen, unseren zu Beginn gemeinsam erarbeiteten Qualitätsanspruch weiter zu entwickeln – alles darauf ausgerichtet, den Erwartungen unserer Kundinnen und Kunden fortwährend gerecht zu werden.

Über den Grundsatz des Förderns und Forderns hinaus hat sich das Jobcenter München selbst Leitbilder gegeben, in denen der wertschätzende Umgang mit den Kundinnen und Kunden, eine Kommunikation auf Augenhöhe, eine positive, respektvolle, freundliche, vorurteilsfreie und auf Vertrauen basierende Grundhaltung betont wird. Das Jobcenter München ist jetzt noch einen Schritt weitergegangen, indem es die Leistungsberechtigten als Beratende in seine Arbeit einbezieht und im Juli 2023 einen 16-köpfigen Kundenbeirat gegründet hat. Mit diesem Gremium erhalten Menschen im Bürgergeld-Bezug die Möglichkeit, sich einzubringen und mit ihren Anregungen die Arbeit des Jobcenter zu verbessern.

In dieser schwierigen Zeit für Menschen, Betriebe und Verwaltung ist politische Koordination und ein robustes Netzwerk entscheidend. Nur ein enger Schulterschluss zwischen allen Sozialpartnern ermöglicht pragmatische Lösungen für die Bürgerinnen und Bürger. Lassen Sie es uns gemeinsam anpacken. Wir freuen uns auf die weiterhin konstruktive Zusammenarbeit mit Ihnen.

Jetzt aber laden wir Sie herzlich ein, unsere Geschäftsaktivitäten und Planungen für 2024 noch besser kennenzulernen. Dabei wünschen wir Ihnen eine anregende und erkenntnisreiche Lektüre.

Ihre Geschäftsführung

Anette Farrenkopf
Leitende
Geschäftsführerin

Carolin Hufnagl
Geschäftsführerin Operative
Bereiche und zugleich 1. Stell-
vertretende Geschäftsführerin

Wolfgang Rappl
Geschäftsführer SBH und
zugleich 2. Stellvertretender
Geschäftsführer

Torsten Franz
Geschäftsführer
Interne Bereiche

Inhaltsverzeichnis

Leitlinien	4
Vorwort	8



Teil 1: Aktuelle Themen und Projekte des Jobcenter München 12

1. Änderung des SGB II – Bürgergeldgesetz	14
2. Geflüchtete im Kontext des Fachkräftemangels	16
3. Kundenbeirat	18
4. Digitalisierung	20
5. EFQM Fremd-Assessment	22
6. Beratung im Fokus – Beratungskonzept	24
7. Auswirkungen der Einsparpläne der Bundesregierung im Bundeshaushalt auf die Arbeit des Jobcenters	26



Teil 2: Strukturdaten 28

1. Bevölkerungsentwicklung in München	30
2. SGB II-Quote	32
3. Haushalte und Personen in der Grundsicherung	34
4. Entwicklung der Arbeitslosigkeit in München	36
5. Beschäftigte	38
6. Regionen im Vergleich	40



Teil 3: Rahmenbedingungen

42

- 1. Prognose der Landeshauptstadt München zur Bevölkerungsentwicklung in München 44
- 2. Prognose des IAB zum Arbeitsmarkt und den Rahmenbedingungen 2024 46
- 3. Ressourcen 2024 48



Teil 4: Ziele und strategische Handlungsfelder

52

- 1. Erfolge 2023 54
- 2. Ziele 2024 56
- 3. Operative Schwerpunkte und Maßnahmen im Jobcenter München 2024 58



Teil 5: Zielgruppen

60

- 1. Arbeitgeber*innen 62
- 2. Aufstocker*innen 66
- 3. Frauen 68
- 4. Geringqualifizierte 72
- 5. Jugendliche 76
- 6. Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbezieher 78
- 7. Migrant*innen und Flüchtlinge 82
- 8. Schwerbehinderte Menschen 86
- 9. Selbstständige 90
- 10. Zugang zu Kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II 94

Anhang: Maßnahmeangebot in Tabellen 100

Glossar 120



Teil 1

Aktuelle Themen und Projekte des Jobcenter München



- 1. Änderung des SGB II – Bürgergeldgesetz S. 14
- 2. Geflüchtete im Kontext des Fachkräftemangels S. 16
- 3. Kundenbeirat S. 18
- 4. Digitalisierung S. 20
- 5. EFQM Fremd-Assessment S. 22
- 6. Beratung im Fokus – Beratungskonzept S. 24
- 7. Auswirkungen der Einsparpläne der Bundesregierung im Bundeshaushalt auf die Arbeit des Jobcenters S. 26

1.

Änderung des SGB II – Bürgergeldgesetz

Das Bürgergeld wurde zum 01. Januar 2023 eingeführt. In einem ersten Schritt wurde zum Jahresanfang 2023 u. a. der Regelbedarf erhöht, die sogenannte Karenzzeit für Wohnen und Vermögen eingeführt und der Vermittlungsvorrang ist weggefallen. In einem zweiten Schritt wurden zum 01. Juli 2023 der Eingliederungsprozess und der Themenkomplex Qualifizierung und Berufsausbildung weiterentwickelt. Das Prinzip des „Förderns und Forderns“ bleibt erhalten, wird aber deutlicher auf den Aspekt des „Förderns“ ausgerichtet, indem die kooperative und vertrauensvolle Zusammenarbeit gestärkt wird.

Dazu gehören zusätzliche Instrumente wie die Weiterbildungsprämie und der Bürgergeldbonus, § 16k SGB II „ganzheitliche Betreuung“, die Möglichkeit bei Bedarf den Berufsabschluss auch in 3 statt 2 Jahren zu absolvieren, und der gemeinsam erstellte Kooperationsplan, der eine vertrauensvolle Zusammenarbeit „auf Augenhöhe“ unterstützen soll. Der Kooperationsplan dient als gemein-

samer Fahrplan und fasst das Ziel am Arbeits- oder Ausbildungsmarkt sowie welche Schritte dafür unternommen werden müssen, auf einen Blick in klarer und verständlicher Sprache zusammen. Bei Meinungsverschiedenheiten bei der Erstellung oder der Fortschreibung des Kooperationsplans besteht die Möglichkeit, dass ein Schlichtungsverfahren vor Ort vermitteln kann. Die Schlichtungsstelle kann ab 01. Juli 2023 auch im Jobcenter München in diesem Sinne genutzt werden. Zudem wurde § 16i SGB II (Teilhabe am Arbeitsmarkt) entfristet und dauerhaft als arbeitsmarktpolitische Maßnahme etabliert.

Das Bürgergeld ist eine wichtige Reform, in die auch unsere Erfahrungen aus den letzten 17 Jahren eingeflossen sind. Bei den Fördermöglichkeiten wird unser Instrumentenkasten größer.

Mehr Fördermöglichkeiten bei Weiterbildungen, mehr Motivation durch das neue Weiterbildungsgeld und den Bürgergeldbonus¹, aber auch der Wegfall des Vermittlungsvorrangs stehen für einen klaren Fokus auf Qualifizierung und eine nachhaltige Integration. Darauf haben

60%

hat die Langzeitarbeitslosigkeit von 2005 bis 2019 abgenommen

¹ Der Bürgergeldbonus ist mit Beschluss des Zweiten Haushaltsfinanzierungsgesetzes am 22.03.2024 weggefallen.



wir uns intensiv vorbereitet und unsere Kolleginnen und Kollegen im Jobcenter München geschult und qualifiziert.

Mit dem Bürgergeld wird die Beratung auf Augenhöhe in klarer, verständlicher Sprache in den Mittelpunkt gerückt. Der neue Kooperationsplan fasst alles Notwendige kompakt zusammen. Die bislang sprachlich sperrige Eingliederungsvereinbarung wird durch den neuen Kooperationsplan abgelöst. Er ist rechtlich unverbindlich und stellt eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit in den Mittelpunkt.

Durch die zum Teil höheren Freibeträge haben Menschen die arbeiten mehr Geld zur Verfügung. Ab dem 01. Juli 2023 kamen weitere Erwerbsanreize hinzu: Bei einer Beschäftigung mit einem Einkommen zwischen 520 und 1.000€ dürfen 30 % (statt bisher 20 %) davon behalten werden. Auch Jugendliche und Auszubildende können in Zukunft deutlich mehr Gehalt und Lohn behalten. Damit werden Ausbildung und Arbeit attraktiver und die Jugendlichen lernen, dass sich Arbeit lohnt.

Das Bürgergeld unterstützt bei der Vermeidung und beim Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit. Dabei verfolgen wir im Wesentlichen zwei Strategien: Einerseits soll der Übergang von Kurzzeit- zu Langzeitarbeitslosigkeit durch Vermittlung in eine Qualifizierung vermieden werden, wenn diese die Integration in nachhaltige Beschäftigung unterstützt. Andererseits forcieren wir abschlussorientierte Weiterbildungen bei langzeitarbeitslosen Menschen ohne Berufsabschluss, bei denen eine erfolgreiche Qualifizierung sinnvoll und realistisch ist. Darüber hinaus stehen mit dem Bürgergeldgesetz umfangreiche Unterstützungsleistungen, wie zum Beispiel die ganzheitliche Betreuung, zur Verfügung. Wir bieten vielfältige stabilisierende Angebote und Dienstleistungen, die an die Lebenswelt der Leistungsberechtigten und ihrer Familien anknüpfen.

2.

Geflüchtete im Kontext des Fachkräftemangels

Nach wie vor suchen viele Menschen aus der Ukraine und auch aus anderen Herkunftsstaaten Schutz in Deutschland und werden vom Jobcenter München mit dem Ziel der sozialen und arbeitsmarktlichen Integration betreut.

9.109

Geflüchtete der Asylzugangsländer sind im Jobcenter München gemeldet

Aktuell (September 2023) sind 9.109 geflüchtete erwerbsfähige Personen mit Staatsangehörigkeit der 8 Asylherkunftsländer Afghanistan, Syrien, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan und Somalia und 6.330 geflüchtete erwerbsfähige Personen aus

der Ukraine im Jobcenter München gemeldet. Damit stellen die Ukrainer*innen die größte Gruppe unter den geflüchteten Menschen dar.

Mit dem Zugang zum SGB II profitieren Geflüchtete von der umfassenden Unterstützung und Aktivierung der Jobcenter in Form von Beratung, Zusteuerung zu Integrationskursen und zur Deutschförderung sowie von der Vermittlung und dem gezielten Einsatz arbeitsmarktpolitischer Förderleistungen.

Im Ergebnis konnten durch diese Unterstützung seit 2015 (bis aktuell September 2023) insgesamt 24.958 Personen mit Fluchthintergrund erfolgreich in den Arbeitsmarkt integriert werden.

Für viele Menschen mit Fluchtgeschichte ist das Ankommen im Aufnahmeland zunächst von vielfältigen Herausforderungen und Handlungsbedarfen geprägt. Gleichzeitig

birgt die Gruppe der geflüchteten Menschen aufgrund ihrer bereits im Heimatland erworbenen Qualifikationen ein gutes Potenzial zur Sicherung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs in Deutschland. Zudem zeigen die Erfahrungen der letzten Jahre, dass Menschen mit Fluchthintergrund ein eigenständiges Interesse an der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit haben und sich in ihrem Aufnahmeland aktiv einbringen möchten, denn Arbeit und Integration bedingen sich gegenseitig.

Daher sollen mit Blick auf 2024 nochmals alle Anstrengungen verstärkt werden, um geflüchtete Menschen schnell und möglichst nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Der hierzu im Auftrag der Bundesregierung implementierte Integrationsplan „Turbo zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten“ (Job-Turbo) sieht zukünftig drei Phasen der Unterstützung von geflüchteten Menschen durch die Jobcenter vor.

In der **ersten Phase** unterstützen die Jobcenter Geflüchtete beim Ankommen in Deutschland, bei der Orientierung und beim frühen Spracherwerb im Rahmen von Integrationskursen.

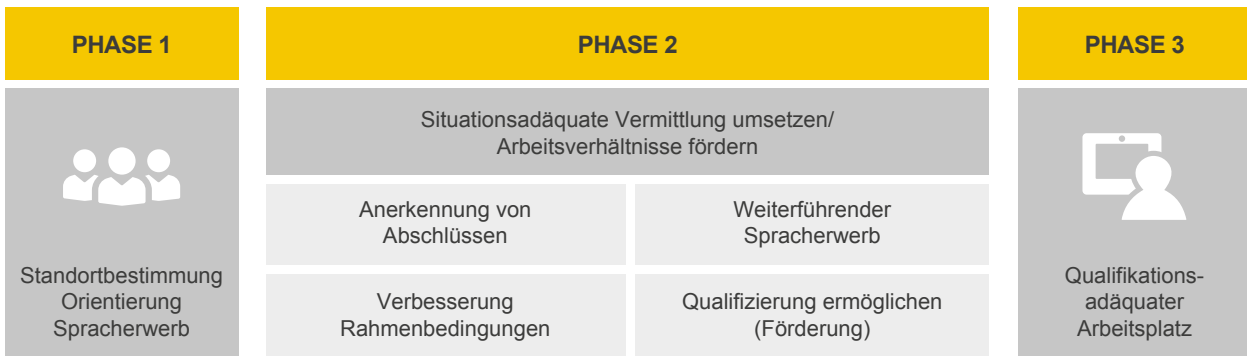
In der **zweiten Phase** sollen die erworbenen Sprachkenntnisse durch erste Arbeitserfahrungen im Job gefestigt und vertieft, aber auch eine berufsbegleitende Qualifizierung ermöglicht werden. Dies setzt einerseits eine intensive Beratungsleistung und Nachhaltung durch die Jobcenter

6.330

Ukrainer*innen sind im Jobcenter München gemeldet



JobTurbo



nach Abschluss der Integrationskurse voraus, bedarf aber andererseits auch der Unterstützung aller Partnerinnen und Partner am Arbeitsmarkt. Dazu zählen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die geflüchtete Menschen trotz noch vorhandener Sprachbarrieren einstellen. Voraussetzungen für die Arbeitsaufnahme sind, dass Geflüchtete ihren Mitwirkungspflichten nachkommen, für die Jobcenter erreichbar sind, aber auch beschleunigte Anerkennungsverfahren sowie ein ausreichendes Angebot an Kinderbetreuung und berufsbegleitenden Sprachkursen.

Die dritte und **abschließende Phase** entspricht dem Leitziel aller Phasen der Arbeitsmarktintegration und verfolgt das Ziel einer nachhaltigen und im besten Fall qualifikationsgerechten Beschäftigungsaufnahme für möglichst viele geflüchtete Menschen (vgl. Grafik oben).

Für eine erfolgreiche Umsetzung des Job-Turbos wird sich das Jobcenter München insbesondere auf ein intensives Absolventenmanagement nach Abschluss der Integrationskurse in enger Abstimmung und Kooperation mit dem Arbeitgeberservice, auf die Beratung zu beschäftigungsbegleitenden Qualifizierungs- und Berufssprachkursangeboten und auf die Vereinbarung von lokalen Aktivitäten bzw. Kooperationsmodellen mit Unternehmen sowie Sprachkurs- bzw. Maßnahmeträgern konzentrieren.

Dabei profitiert das Jobcenter von den Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit geflüchteten Menschen aus den vergangenen Jahren und begegnet auch neuen Anforderungen bzw. Bedarfen als agile Organisation.

Im Jahr 2023 bearbeitete die Mitarbeiterschaft in den Sozialbürgerhäusern und im Zentrum Wohnen und Integration in einer ausgefeilten Logistik und angepassten Organisationsstruktur in den Bereichen Leistungssachbearbeitung und Eingangszone die eingehenden Anträge auf Bürgergeld, gekoppelt mit einer individuell angebotenen Beratung der Antragstellenden und Familien.

Hierzu gehört auch die intensive Beratung von sprachunkundiger Kundschaft im Kontext der Bürgergeldleistungen in den Standorten des Unterbringungssystems der Landeshauptstadt München.

Im Dezember 2023 wurde die Ukraine-Aufenthalts-Fortgeltungs-Verordnung erlassen. Diese sieht vor, dass alle Aufenthaltserlaubnisse ukrainischer Staatsangehöriger nach § 24 Abs. 1 AufenthG, welche am 01. Februar 2024 gültig sind, nun bis zum 04. März 2025 fortgelten. Ebenfalls umfasst sind auch diejenigen, die nur über eine Fiktionsbescheinigung verfügen. Demgemäß können die Leistungsbewilligungen bis längstens 04. März 2025 fortgeführt werden. Das gibt Sicherheit und Stabilität für die ukrainischen Geflüchteten und erhöht die Chancen auf die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit.

Durch die breite Vernetzung und abgestimmte Zusammenarbeit des Jobcenters mit vielen Kooperationspartner*innen, Trägern der freien Wohlfahrtspflege und kommunalen Netzwerken gelingt es, das Informations- und Dienstleistungsangebot des Jobcenter München frühzeitig breit zu streuen. Damit wird neben dem beruflichen Integrationsprozess auch ein sozialer Integrationsprozess angestoßen.

3.

Kundenbeirat

Aufgabe des Kundenbeirats ist es, bestehende Produkte und Prozesse im Jobcenter München zu bewerten und künftige Angebote beratend mitzuentwickeln. In einem offenen, direkten Austausch mit der Geschäftsführung werden Impulse gesammelt, was bei den Kundinnen und Kunden gut ankommt und wo bereits Verbesserungen gesehen werden. Der Kundenbeirat befasst sich ausdrücklich nicht mit konkreten, fallbezogenen Einzelentscheidungen und ist auch nicht mit der im Bürgergeld vorgesehenen Schlichtungsstelle zu verwechseln.

Der Kundenbeirat ist ein ehrenamtliches Gremium aus 16 Personen, die im Jobcenter München Bürgergeld beziehen und die die Vielfalt der Lebenssituationen von Kundinnen und Kunden abbilden. Jährlich sind dreimal Treffen mit der Geschäftsführung vorgesehen – ergänzt durch themenbezogene Arbeitsgruppen.

Im Mittelpunkt der ersten beiden Treffen des Kundenbeirats standen die Themen

- Digitalisierung (Welche digitalen Angebote des Jobcenters sind bekannt und welche Unterstützung wird gebraucht?)
- Kommunikation und Beratung (Welche Erfahrungen haben Sie gemacht? Bei welchen Themen ist mehr persönliche Unterstützung möglich und wie könnte diese aussehen?)
- Qualifizierungsangebote und Leistungsberatung für Erziehende

Impulse und Ergebnisse aus der Arbeit des Kundenbeirats werden als solche gekennzeichnet und in der Organisation und für Kundinnen und Kunden nutzbar gemacht.



4.

Digitalisierung

Jobcenter App

Die Jobcenter München App wird im April 2024 an den Start gebracht und geht nach einer Testphase online. Damit bringt das Jobcenter seine Website und Online-Terminvergabe in den App Store von Apple und in den Google Play Store. Die App beinhaltet viele gegliederte Informationen und sinnvolle Online-Funktionalitäten (jobcenter.digital), die von den Kundinnen und Kunden genutzt werden können.

Digitaler Hauptantrag und Zusammenarbeit mit den Kundinnen und Kunden – Erstes Resümee digitaler Hauptantrag

Seit der Einführung des digitalen Hauptantrages zum 29. November 2022 zeigen sich positive Effekte durch die schnelle Kommunikation mit den Antragstellenden und die gute Übersichtlichkeit des Antrags, aber auch negative Aspekte wie die aufwendige Registrierung im Online-Verfahren, die bei einem Teil der Kundinnen und Kunden zum Abbruch der Antragsstrecke führt und ein Nacharbeiten des Jobcenters erfordert. Ebenso stellt sich heraus, dass vermehrt nicht-anspruchsberechtigte Personen einen Antrag auf Bürgergeld stellen.

Als positive Aspekte des digitalen Hauptantrags haben sich gezeigt:

- Ein Antrag für die Kundinnen und Kunden mit niedriger Hemmschwelle
- Bei vollständigem „Durchklicken“ gut ausgefüllte Unterlagen
- Sinnvolle Mitwirkungssteuerung auf dem Online-Weg (Aufforderung an Kundinnen und Kunden)

Optimierungsbedarfe ergeben sich bei:

- Verifizierung oder Erhalt des PIN-Briefs führt zur zeitlichen Verzögerung beim Ausfüllen
- Kundinnen und Kunden melden sich gleichzeitig auf verschiedenen Kanälen zum Neuantrag

Zur Optimierung des Verfahrens unterstützen wir die Kundinnen und Kunden telefonisch zur vollständigen digitalen Nutzung des Hauptantrages und beraten zu allen Fragen der Umsetzung. Der Fokus liegt auf der Bewerbung der Online-Wege und Kommunikationsmöglichkeiten (Postfachservice) über jobcenter.digital.



5.

EFQM Fremd-Assessment

Das Jobcenter München hat sich im Juni 2023 von externen Assessoren nach dem EFQM-Modell zertifizieren lassen. Mit 432 Punkten ist es damit nachweislich fit für die Zukunft. Der zukünftige Umgang mit den Ergebnissen des Assessment erfolgt durch die Bearbeitung von priorisierten Themenfelder mit Schwerpunktaufgaben in einer Projektorganisation, die durch das Projektbüro gesteuert wird.

Das Jobcenter München hat sich als Organisation von 6 externen Assessoren in einem drei-tägigen Interviewverfahren nach 7 EFQM-Kriterien hinsichtlich der Unternehmensqualität einschätzen lassen. Dafür wurde im Vorfeld innerhalb von 10 Monaten eine Bewerbungsunterlage zusammengestellt, die das Jobcenter hinsichtlich Vision, Zweck, Umgang mit und Wahrnehmung durch Interessengruppen, Schaffung nachhaltigen Nutzens, Transformationsfähigkeit sowie strategie- und leistungsbezogenen Ergebnisse vorstellt.

50

Interviewpartner*innen wurden über die Bewerbung informiert

Um einen möglichst umfassenden Eindruck unserer Organisation zu bieten, wurden über 50 Interviewpersonen an 2 Standorten sowie ein Bildungsträger von den Assessoren besucht. Der Ablauf des Assessments wurde stringent durchgeführt

und umfasste insgesamt 19 Interviews.

Alle teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen waren sehr gut vorbereitet und haben das Jobcenter, dessen Zweck, die betreuten Prozesse sowie die Erfahrungen mit Kundinnen und Kunden individuell und lebenswirklich in die Gespräche einfließen lassen. Die Assessoren entwickelten noch innerhalb der 3 Assessmenttage eine Zusammenfassung der Stärken der Organisation zu allen 7 Kriterien.

Hervorgehoben wurden vor allem die hervorragende Unternehmenskultur sowie die enge Vernetzung des Jobcenters im SBH-Konzept und in der Sozialregion. Die Assessoren zeigten sich von der Passion unserer Mitarbeitenden begeistert – eine positive Rückmeldung, die im Rahmen einer JOMIKO-Serie an die Kollegschaft sehr gerne weitergegeben wurde. Das Ergebnis mit 432 von 700 zu erreichenden Punkten ist für eine Organisation, die erstmalig am R4E teilnimmt, ein hervorragendes Ergebnis.

Dem Bericht der Assessoren sind 77 Potenziale für das Jobcenter München zu entnehmen. Diese werden analog zum Vorgehen im Rahmen der Eigenbewertung im Jahr 2021 nach Themenfeldern geclustert. Darin werden Schwerpunktmaßnahmen festgelegt und im Rahmen von Projekten bearbeitet.

Das Projektbüro koordiniert die Maßnahmen zur Weiterentwicklung unserer Organisation und koordiniert die wertschätzende Kommunikation an unsere Beschäftigten.



6.

Beratung im Fokus – Beratungskonzept

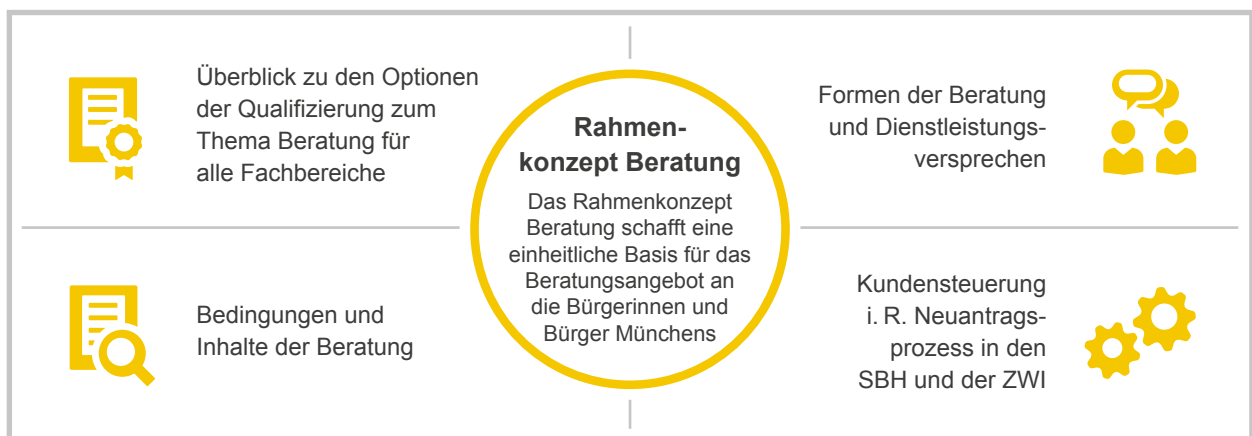
Zur einheitlichen Gestaltung der Beratung wurde im Jobcenter München ein angepasstes Rahmenkonzept Beratung erstellt. Das Rahmenkonzept Beratung gibt einen Überblick über:

- die Formen der Beratung im Jobcenter München,
- Aufschlüsselung des Dienstleistungsversprechens über die Beratung gegenüber den Kundinnen und Kunden,
- die Darstellung des Prozesses der Kundensteuerung in Anpassung an den neuen digitalen Antrag und die Terminvereinbarungsmöglichkeiten,
- die Einbindung bestehender Konzepte über die Beratungskompetenzen, sowie den Umgang mit schwer erreichbaren Kundinnen und Kunden und

- eine Übersicht zu Schulungsmöglichkeiten zum Thema Beratung.

Das Rahmenkonzept legt die rechtliche Grundlage der Beratung dar und gibt Orientierung über ein verbindliches Beratungsangebot für Kundinnen und Kunden sowohl für die Integrations- als auch für die Leistungsberatung. Hierbei liegen drei Beratungsformen – persönliche, telefonische und Videoberatung – zu Grunde, die den Kundinnen und Kunden angeboten werden. Das Beratungskompetenzenkonzept wird nach den aktuellen Bedingungen der Beratung im Rahmen des Bürgergeldes angepasst. Somit handelt es sich beim Rahmenkonzept um ein agiles Konzept, das laufend an aktuelle Bedingungen angepasst wird.

Rahmenkonzept Beratung



Quelle: Rahmenkonzept Beratung des Jobcenter München



7.

Auswirkungen der Einsparpläne der Bundesregierung im Bundeshaushalt auf die Arbeit des Jobcenters

Nach ersten Schätzwerten (28.09.2023) wäre die finanzielle Ausstattung des Jobcenter München für 2024 um 9,2% (insgesamt 12,7 Mio. €) geringer gewesen als im Jahr 2023.

Nun ist in den Nachverhandlungen zum Bundeshaushalt 2024 gelungen, das Gesamtbudget SGB II (Eingliederungs- und Verwaltungsbudget) um insgesamt 750 Mio. € im Vergleich zum ersten Haushaltsansatz der Bundesregierung zu erhöhen.

Nach Zuteilung der zusätzlichen Haushaltsmittel ist der geplante Haushaltsansatz des Jobcenter München 2024 (106,8 Mio. € im Verwaltungshaushalt, 45,8 Mio. € im Eingliederungshaushalt) für die geplanten Vorhaben trotz Kostensteigerungen auskömmlich.

Für das Jahr 2025 sind weitere Haushaltsmitteleinsparungen bei den Jobcentern geplant. Durch die Übertragung der Beratungs- und Finanzierungsverantwortung für die Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) für Bürgergeldbeziehende (ELB) sowie Übertragung der Umsetzungs- und Finanzierungsverantwortung für Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation von ELB von den Jobcentern auf die Agenturen für Arbeit sollen insgesamt 900 Millionen Euro auf den Haushalt der Bundesagentur für Arbeit verlagert werden.



A hand holding a blue pen points to a table in a document. The table has several columns and rows of numbers. The visible data is as follows:

66441	60	71117	65
15919	28	568	4
52937	147	360	250
55098	154	357	250
14563	43	338	1
1733	286	331	2
		315	15
		313	1
		290	150
		278	15
		271	22
		271	2
		242	22
		228	2





Teil 2

Strukturdaten

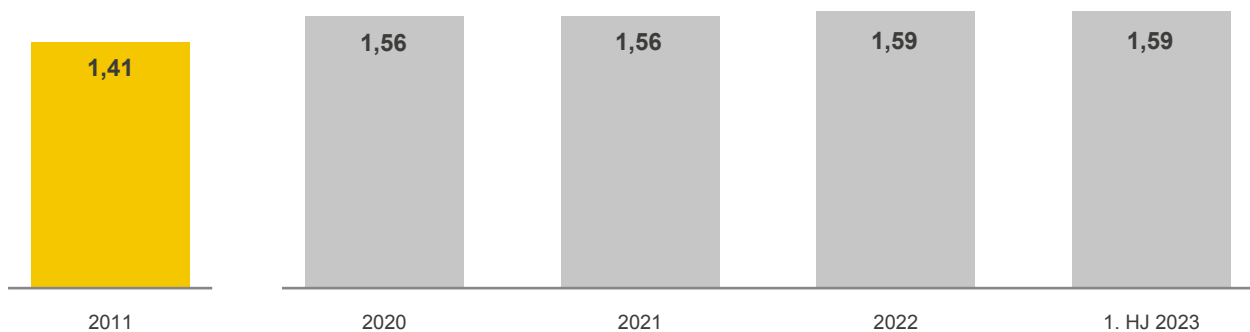


- 1. Bevölkerungsentwicklung in München S. 30
- 2. SGB II-Quote S. 32
- 3. Haushalte und Personen in der Grundsicherung S. 34
- 4. Entwicklung der Arbeitslosigkeit in München S. 36
- 5. Beschäftigte S. 38
- 6. Regionen im Vergleich S. 40

1. Bevölkerungsentwicklung in München

Bevölkerungsentwicklung in München

Angaben in Millionen



Quelle: LH München, Kreisverwaltungsreferat, Einwohnermeldeamt. © Statistisches Amt München.

Deutsche Einwohner*innen Münchens ohne Migrationshintergrund bilden einen Anteil von rund 52%, Deutsche mit Migrationshintergrund 18%. Die ausländische Bevölkerungsgruppe Münchens weist einen Anteil von 30% auf.



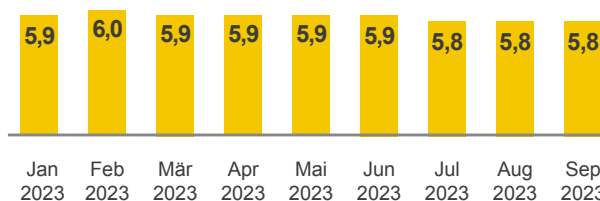
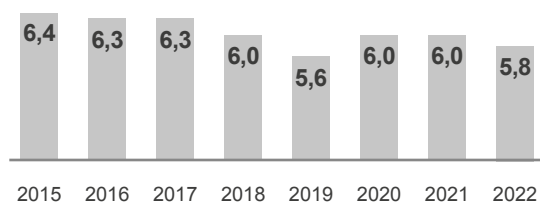
2. SGB II-Quote

Die SGB II-Quote bildet den Anteil der hilfebedürftigen Personen nach dem SGB II an der Bevölkerungsgruppe bis zum Renteneintrittsalter (sowohl erwerbsfähige Leistungsberechtigte als auch Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren) ab.

München hat mit aktuell 5,9% (Juni 2023) die niedrigste SGB II-Quote im Vergleich zu anderen deutschen Großstädten (vgl. Hamburg 12,4%, Region Hannover 12,2%, Köln 12,7%, Frankfurt am Main 10,0%, Stuttgart 7,8%, Nürnberg 10,2% und Berlin 15,3%). Die SGB II-Quote auf Bundesebene liegt aktuell bei 8,4%, in Bayern bei 4,2%.

SGB II-Quote im Jahresverlauf

Angaben in Prozent



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

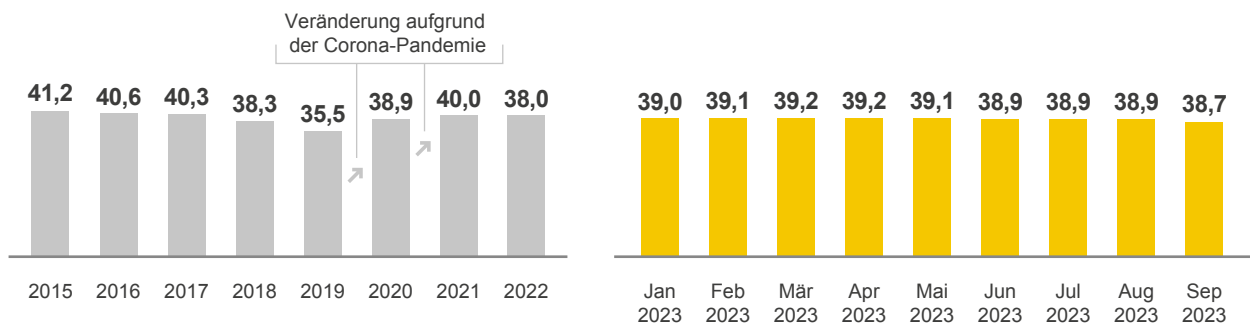


3.

Haushalte und Personen in der Grundsicherung

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften

Angaben in Tausend



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Haushalte im SGB II-Bezug in München unterteilen sich wie folgt:

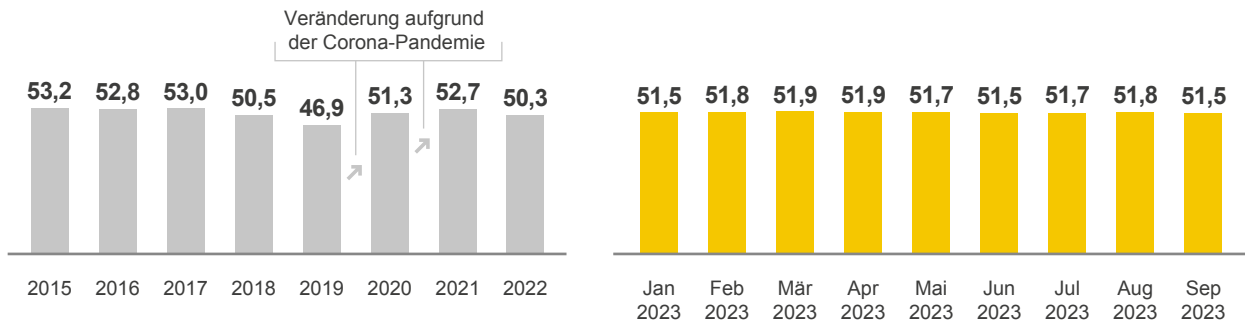
- rund 57 % sind Single-Haushalte,
- in rund 34 % der Haushalte leben Kinder, davon
 - > sind rund 57 % alleinerziehend und
 - > rund 43 % Familien mit Kindern;
- den kleinsten Anteil (7 %) bilden Paare ohne Kinder.

Der Zahlungsanspruch stellt den Betrag dar, der den Personen für SGB II-Leistungen zusteht und der tatsächlich der Bedarfsgemeinschaft gewährt wird (individueller Bedarf reduziert um ggf. vorhandenes Einkommen und gemindert um ggf. vom Jobcenter ausgesprochene Sanktionen).

Die durchschnittlichen Zahlungsansprüche einer Bedarfsgemeinschaft, die ggf. um vorhandenes Einkommen reduziert wurden, belaufen sich in München aktuell (Juni 2023) auf monatlich rund 1.340 €. In diesem Betrag sind alle Leistungen der Grundsicherung zum Lebensunterhalt sowie für Unterkunft und Heizung enthalten. Auf die Leistungen für Unterkunft und Heizung (inkl. einmaliger Leistungen) entfällt ein Anteil von rund 48 %. Die letzten Jahre ist ein kontinuierlicher Anstieg der durchschnittlichen Zahlungsansprüche und damit einhergehend auch der Kosten der Unterkunft zu beobachten. Der Anteil der Kosten der Unterkunft an den durchschnittlichen Zahlungsansprüchen pro Bedarfsgemeinschaft liegt dabei konstant bei annähernd 50 %.

Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Angaben in Tausend



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zeigen folgende Struktur:

- 38 % sind arbeitslos,
- 19 % qualifizieren sich in arbeitsmarktpolitischen Eingliederungsmaßnahmen weiter,
- 14 % arbeiten, jedoch reicht deren Lohn nicht aus zum Lebensunterhalt,
- 29 % stehen aktuell dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung, da sie Kinder erziehen, Angehörige pflegen bzw. erkrankt sind.

Entwicklung der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Die Zahl der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bewegte sich in den letzten Jahren zwischen 21.000 und 22.000 Personen. Diese Personengruppe besteht zu 97 % aus Kindern und Jugendlichen unter 15 Jahren, die Grundsicherungsleistungen erhalten.

Die aktuell 20.635 Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren im Grundsicherungsbezug in München zeigen folgende Altersstruktur auf:

- 18 % sind unter 3 Jahren,
- 21 % sind im Alter von 3 bis unter 6 Jahren,
- knapp 60 % sind im Alter von 6 bis unter 15 Jahren.

Für die Kinder in SGB II-Haushalten bietet das Jobcenter im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe unter anderem Unterstützung bei der Lernförderung, bei Ausflügen sowie bei der Mittagsverpflegung und der Teilnahme an Sport-, Musik- und Kulturangeboten an. Des Weiteren bietet die Landeshauptstadt München freiwillige Leistungen für bedürftige Kinder an.

Dynamische Entwicklung bei der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Trotz der Herausforderungen durch die Krisen der letzten Jahre leisteten unsere Mitarbeitenden gute Integrationsarbeit, welche sich in der hohen Dynamik bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten widerspiegelt.

Der Zugang an Personen in die Grundsicherung (23.544 Personen) im letzten Jahr – Betrachtungszeitraum Juli 2022 bis Juni 2023 – konnte durch die hohen Abgangszahlen aus dem Leistungsbezug (25.335 Personen) kompensiert werden.

Gemessen am Bestand der gemeldeten Leistungsempfänger*innen konnte so eine gute Dynamik von 46 % Zugänge und 49 % Abgänge erreicht werden.

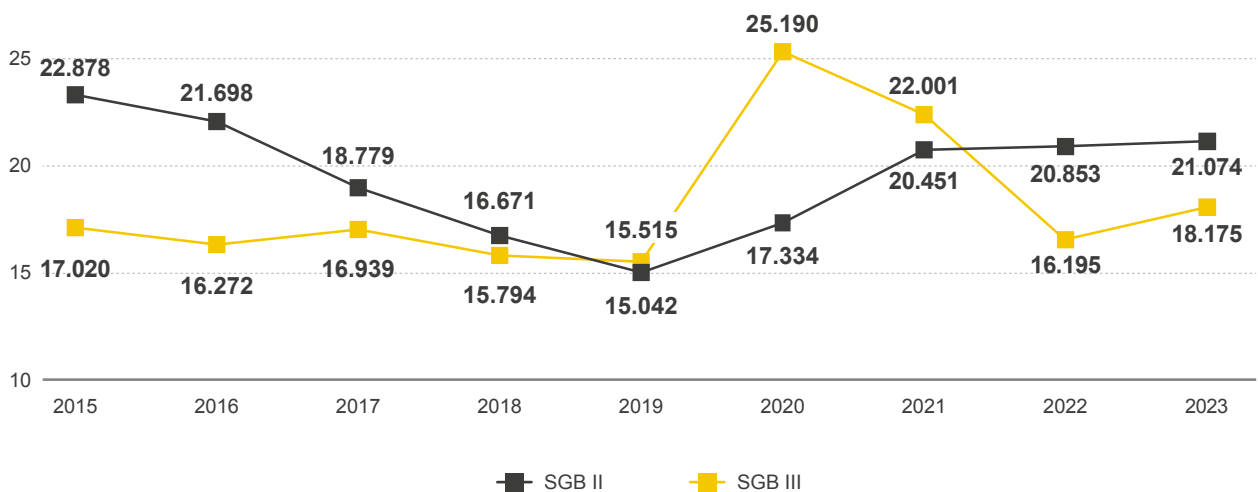
4.

Entwicklung der Arbeitslosigkeit in München

Zeitreihe Arbeitslose (beide Rechtskreise)

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II (Jobcenter) zeigt seit letztem Jahr wieder eine Entwicklung über dem Niveau des SGB III (Agentur für Arbeit). Aktuell beträgt der Anteil der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II an den Arbeitslosen in München insgesamt 54 %.

Bestand an Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt nach Rechtskreisen



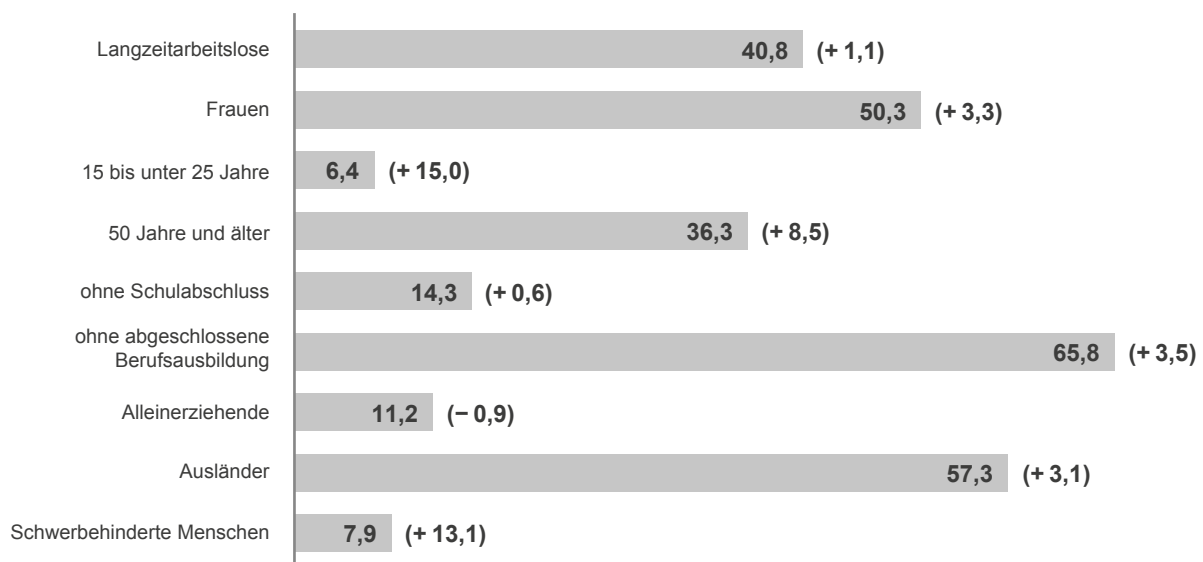
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



Struktur der Arbeitslosen (Rechtskreis SGB II)

Anteil ausgewählter Personengruppen an den Arbeitslosen (Rechtskreis SGB II)

Angaben in Prozent (Veränderung zum Vorjahr in Prozent)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

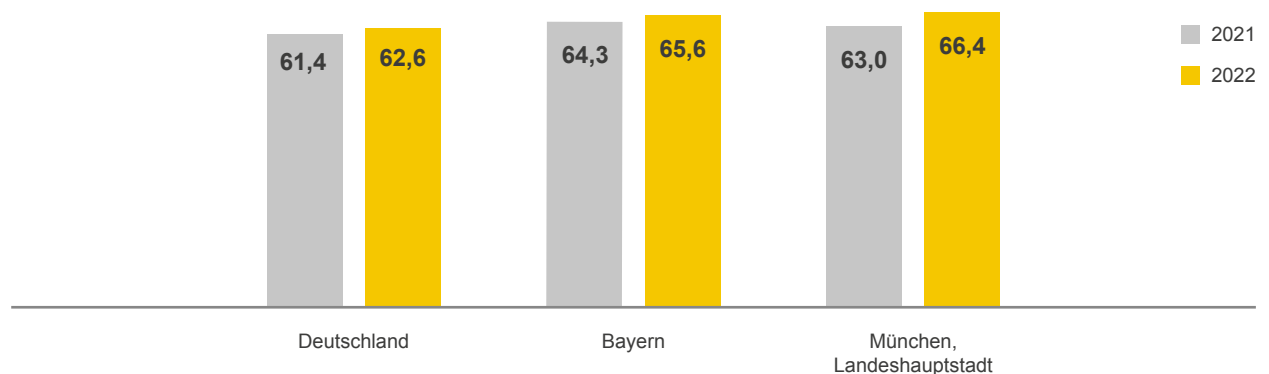
5. Beschäftigte

Beschäftigungsquoten

Die Beschäftigungsquoten zeigen den Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (am Arbeitsort) an der erwerbsfähigen Bevölkerung der jeweiligen Region. Die aktuelle Beschäftigungsquote in München liegt deutlich über der im Bundes- und Bayernschnitt und zeigt auch zum Vorjahr eine deutliche Steigerung (3,4 %-Punkte).

Beschäftigungsquoten

Angaben in Prozent



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

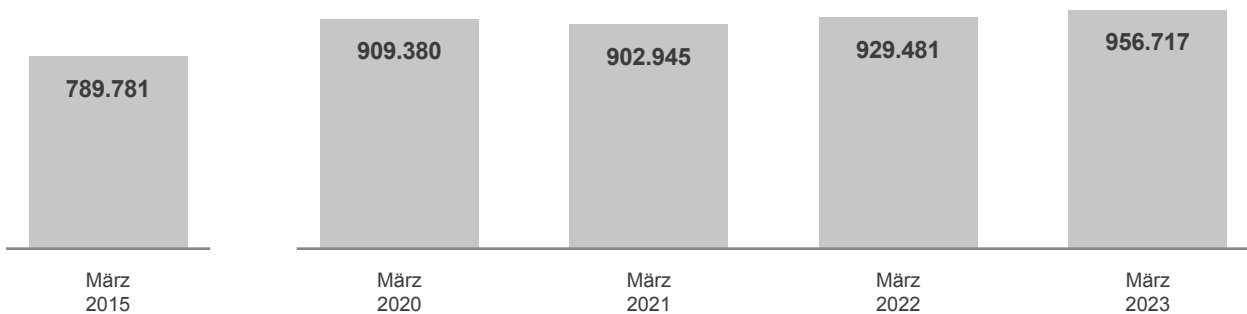


Entwicklung der Beschäftigtenzahlen (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (am Arbeitsort) München steigt nun nach kurzfristigem Rückgang bzw. Stagnation durch die zurückliegenden Krisen (Corona, Energie, Ukrainekrieg) wieder an.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Angaben in Tausend



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

6.

Regionen im Vergleich





		ARBEITSLOSE (Rechtskreis SGB II)	BEDARFS- GEMEIN- SCHAFTEN (BG)	ERWERBS- FÄHIGE LEISTUNGS- BERECHTIGTE (ELB)	SGB II- QUOTE
DEUTSCHLAND	aktueller Bestand	1.740.861	2.896.537	3.929.813	8,3 %
	Veränderung zum Vorjahr	5,2 %	1,2 %	2,3 %	0,1 %- Punkte
BAYERN	aktueller Bestand	132.024	240.398	317.339	4,2 %
	Veränderung zum Vorjahr	7,4 %	2,3 %	3,5 %	0,1 %- Punkte
REGION JOB- CENTER MÜNCHEN LANDESHAUPT- STADT	aktueller Bestand	21.121	38.677	51.476	5,8 %
	Veränderung zum Vorjahr	5,0 %	- 1,2 %	- 0,2 %	- 0,1 %- Punkte
REGION JOBCENTER HAMBURG	aktueller Bestand	56.472	100.813	134.866	12,1 %
	Veränderung zum Vorjahr	9,0 %	1,3 %	2,3 %	0,2 %- Punkte
REGION JOB- CENTER REGION HANNOVER	aktueller Bestand	36.721	57.525	80.055	12,0 %
	Veränderung zum Vorjahr	5,9 %	0,6 %	1,3 %	0,0 %- Punkte
REGION JOBCENTER KÖLN, STADT	aktueller Bestand	38.566	59.571	81.990	12,5 %
	Veränderung zum Vorjahr	0,7 %	- 1,4 %	- 0,9 %	- 0,2 %- Punkte
REGION JOBCENTER FRANKFURT AM MAIN, STADT	aktueller Bestand	16.910	32.859	44.297	9,6 %
	Veränderung zum Vorjahr	- 0,5 %	- 3,3 %	- 2,9 %	- 0,4 %- Punkte
REGION JOBCENTER STUTTGART, LAN- DESHAUPTSTADT	aktueller Bestand	12.802	22.195	29.667	7,7 %
	Veränderung zum Vorjahr	13,2 %	2,6 %	2,6 %	0,1 %- Punkte
REGION JOBCENTER NÜRNBERG, STADT	aktueller Bestand	12.073	22.687	29.990	9,9 %
	Veränderung zum Vorjahr	6,2 %	1,5 %	2,7 %	0,2 %- Punkte
REGION JOBCENTER BERLIN, LAND	aktueller Bestand	131.921	240.147	327.554	14,9 %
	Veränderung zum Vorjahr	4,1 %	- 0,1 %	0,4 %	- 0,1 %- Punkte

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Datenstand: Arbeitslose (Dezember 2023), BG, ELB und SGB II-Quote (September 2023, revidierte Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten))



Teil 3

Rahmen- bedingungen



- 1. Prognose der Landeshauptstadt München zur Bevölkerungsentwicklung in München S. 44
- 2. Prognose des IAB zum Arbeitsmarkt und den Rahmenbedingungen 2024 S. 46
- 3. Ressourcen 2024 S. 48

1.

Prognose der Landeshauptstadt München zur Bevölkerungsentwicklung in München

Laut Demographiebericht des Referats für Stadtplanung und Bauordnung¹ befindet sich die Landeshauptstadt München seit über 20 Jahren in einer Wachstumsphase. Zum Jahresende 2022 waren rund 1,6 Millionen Einwohner*innen in der Landeshauptstadt gemeldet. Bis Ende 2040 ist mit einem Anstieg um rund 14 % zu rechnen. Dann werden voraussichtlich 1,8 Millionen Einwohner*innen in München leben.

Dabei wird die Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Stadtbezirken sehr unterschiedlich ausfallen. In einigen Stadtbezirken wird es auch zu Bevölkerungsverlusten kommen.

Wie schon in der letzten Prognose werden auch aus heutiger Sicht folgende Stadtbezirke bis 2040 am stärksten vom Bevölkerungswachstum betroffen sein:

- Aubing-Lochhausen-Langwied (+ 80 %),
- Feldmoching-Hasenbergl (+ 40 %),
- Trudering-Riem und Allach-Untermenzing (+ 30 %),
- Bogenhausen, Moosach und Schwabing-Freimann (+ 25 bis 30 %).

Hiervon betroffen sind insbesondere die Sozialbürgerhäuser Pasing (ab 2024 SBH West), Nord und Berg am

Laim-Trudering-Riem. Geringe Wachstumsraten oder auch leichte Rückgänge sind dagegen für die meisten innerstädtischen Stadtbezirke zu erwarten und etwas deutlichere Rückgänge für die Bezirke Schwanthalerhöhe sowie Hadern und Untergiesing-Harlaching. Hiervon betroffen sind insbesondere die Sozialbürgerhäuser Mitte, Giesing-Harlaching und Laim-Schwanthalerhöhe.

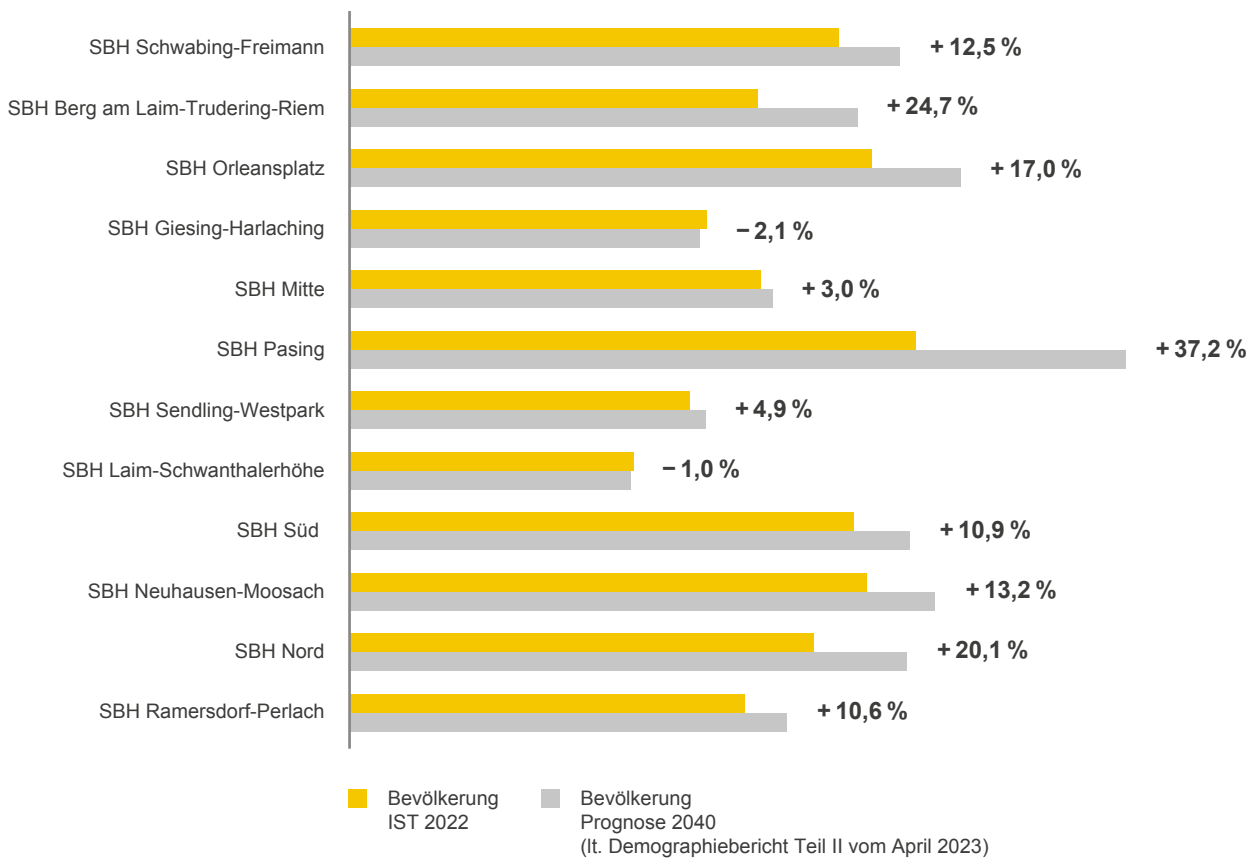


¹ <https://stadt.muenchen.de/infos/bevoelkerungsprognose.html>



Bevölkerungsentwicklung bis 2040

Angaben in Prozent



Quelle: Landeshauptstadt München, Stadtplanung, Stadtentwicklung

2.

Prognose des IAB zum Arbeitsmarkt und den Rahmenbedingungen 2024

Prognose des IAB zum Arbeitsmarkt 2024

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) prognostiziert für 2023 und 2024 eine Beeinträchtigung am Arbeitsmarkt durch den anhaltenden Wirtschaftsabschwung (hohe Inflation, steigende Zinsen sowie schwache Auslandsnachfrage). Gemessen an der schwachen Konjunktur hält sich der Arbeitsmarkt aber vergleichsweise gut. Die wirtschaftlichen Folgen der Energiekrise haben die Entwicklung am Arbeitsmarkt gedämpft. Die hohe Inflation beeinträchtigt zudem die Entwicklung in den beschäftigungsintensiven Dienstleistungsbereichen.

Bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten wird für 2024 für München – Stadt und Landkreis – im Mittelwert ein Anstieg um 1,2 % zu 2023 erwartet (+ 15.200 Beschäftigte). Aktuell (Stand Dez. 2022) üben in München (Stadt) 953.316 Bürgerinnen und Bürger eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aus (+ 3,0 % bzw. + 28.132 Personen zum Vorjahr). Anteilig 60 % des Beschäftigungswachstums in München entfällt auf Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Deutsche Staatsbürger sind mit anteilig 40 % betroffen.

Die Zahl der Arbeitslosen wird – wie bereits im Jahr 2023 – steigen. Trotz des hohen Arbeitskräftebedarfs zeigen sich Verfestigungstendenzen. Hinsichtlich der Qualifikation

haben Mismatchprobleme (seit Corona) zugenommen. Auch werden im kommenden Jahr im SGB II-Bereich weniger Maßnahmen stattfinden, da weniger finanzielle Mittel verfügbar sind, wodurch die Arbeitslosigkeit weniger entlastet wird. Für die arbeitslos gemeldeten Personen wird vom IAB für München – Stadt und Landkreis – in 2024 ein Anstieg um 7,7 % (im Mittelwert zu 2023) prognostiziert.

Eine Prognose zur Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) wird vom IAB nicht nach Kreisen erstellt. Sowohl für Bayern als auch Bundesweit wird im Mittelwert ein leichter Anstieg erwartet (Bayern: + 1,8 %, Bund: + 0,3 %).

Rahmenbedingungen 2024

Arbeitsmarkt

Die Rahmenbedingungen für die Zielsteuerung am Arbeitsmarkt werden jedes Jahr im Herbst durch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung für das laufende und das Folgejahr prognostiziert. Nähere Ausführungen siehe oben (Teil 3 „Rahmenbedingungen“ Nummer 2 „Prognose des IAB zum Arbeitsmarkt 2024“).



VERÄNDERUNG DER ARBEITS- LOSIGKEIT GEGENÜBER VORJAHR	2022	PROGNOSE 2023 (IAB)	PROGNOSE 2024 (IAB)
DEUTSCHLAND	- 7,5 %	7,8 %	2,1 %
BAYERN	- 10,0 %	8,5 %	4,3 %
REGION DER AGENTUR FÜR ARBEIT MÜNCHEN (SGB III + SGB II)	- 13,0 %	6,1 %	7,7 %
REGION JOBCENTER MÜNCHEN LANDESHAUPTSTADT (SGB II)	2,0 %	wird nicht prognostiziert	wird nicht prognostiziert

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit und IAB Regionale Arbeitsmarktprognosen vom 10.10.2023

Kundenpotenzial

Mehr als die Hälfte der Arbeitslosen hat keinen Berufsabschluss, im SGB II sind es sogar zwei Drittel. Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung haben ein deutlich höheres Risiko arbeitslos zu werden und zu bleiben. Die Arbeitslosenquote bei diesem Personenkreis ist im letzten Jahr anders als bei den Fachkräften nur geringfügig gesunken.

Bei der Planung des Bestands der Langzeitleistungsbeziehenden (LZB) sind die besonderen Ausgangsbedingungen für das Jahr 2024 zu berücksichtigen: Aufgrund des Übergangs ukrainischer Geflüchteter in den Langzeitleistungsbezug wird es zu einem deutlichen Anstieg des Bestands der Langzeitleistungsbeziehenden kommen.

Personal und Finanzen

Uns gelingt eine qualitativ hochwertige Besetzung unseres Personalbestandes im Maximalausbau i.H.v. 940 Vollzeitstellen, insbesondere auch durch hohe verfahrensbezogene Flexibilität unserer Träger. Die Besetzung erfolgt abhängig vom Finanzhaushalt 2024.

Der Haushaltsansatz des Jobcenter München 2024 (106,8 Mio. € im Verwaltungshaushalt, 45,8 Mio. € im Eingliederungshaushalt) ist für die geplanten Vorhaben trotz Kostensteigerungen auskömmlich.



3.

Ressourcen 2024

- Es stehen insgesamt 46,1 Mio. € für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Verfügung
- Der Instrumentenmix wurde an die veränderte Finanzsituation angepasst
- Es werden weitere, neue Maßnahmeformate und Instrumente erprobt
- Es sind 6.879 Fördereintritte geplant

	PLANUNGS- STAND (31.03.2023/Mio. €)	JAHRES- STAND (31.12.2023/Mio. €)	PLANUNG 2024 (Mio. €)	ANTEIL (in %)
SUMME EINGLIEDERUNGSLEISTUNGEN	49,0	45,9	46,1	100,0
INTEGRATIONSCHANCEN/ BESCHÄFTIGUNGSFÄHIGKEIT VERBESSERN	38,1	35,8	36,6	79,3
davon Aktivierung, Vermittlung	20,1	20,7	20,7	45,0
davon Berufliche Qualifizierung	8,8	6,9	7,8	17,0
davon beschäftigungsbegleitende Leistungen	4,0	3,5	3,6	7,8
davon spezielle Maßnahmen für Jüngere	2,2	1,8	1,9	4,1
davon Leistungen für Menschen mit Behinderung und Rehabilitanden	3,1	3,0	2,5	5,4
ÖFFENTLICH GEFÖRDERTE BESCHÄFTIGUNG	10,9	10,1	9,6	20,9
davon Arbeitsgelegenheiten	4,3	4,3	4,1	8,9
davon Eingliederung Langzeitarbeitsloser (EvL)	0,8	0,6	0,4	0,8
davon Teilhabe am Arbeitsmarkt	5,3	4,7	4,7	10,1
davon Beschäftigungszuschuss	0,5	0,5	0,5	1,1
SodEG	- 0,1	- 0,2	- 0,1	

Quelle: BEL, München, den 26.03.2024



Mittel für Eingliederungsleistungen

Im Eingliederungsbudget stehen derzeit 46,1 Mio. Euro zur Verfügung. Entgegen der ursprünglichen Ankündigung der Haushaltsmittelzuteilung liegt dies knapp über dem Niveau der verausgabten Mittel des Vorjahres. Damit ist das zur Verfügung stehende Budget im Eingliederungshaushalt als auskömmlich anzusehen und lässt die Umsetzung eines guten Instrumentenmix zu. Die Finanzsituation 2024 wird durch die veränderte Rahmenbedingungen geprägt. Dazu zählen u. a. die Einführung neuer Förderinstrumente (Pflichtleistungen, wie Weiterbildungsgeld und Bürgergeldbonus¹), die Mindestloohnerhöhung (Teilhabe am Arbeitsmarkt, Eingliederung von Langzeitarbeitslosen und Beschäftigungszuschuss), Anhebung des Regelsatzes (Einstiegsgeld) und die allgemeine Preissteigerung (hohe Preisgleitklausel bei Vergabemaßnahmen). Mit Blick auf die Jahre 2025ff. und vor dem Hintergrund der anhaltenden politischen Diskussionen besteht für das Jobcenter nach wie vor eine große Planungsunsicherheit hinsichtlich künftiger Mittelzuteilungen und damit ggf. verbundener Einsparungen. Davon betroffen sind vor allem Maßnahmen, die Verbindungen für die nächsten Jahre auslösen und damit ggf. bei einer deutlich reduzierten Mittelausstattung in 2025 den Umfang an Neugeschäft belasten können. Dies bedeutet, dass Förderleistungen wie beispielsweise TaAM (Teilhabe am Arbeitsmarkt) mit einer Förderdauer von 5 Jahren trotz guter Mittelausstattung in diesem Jahr sehr vorausschauend geplant und eingesetzt werden müssen, um auch für folgende Jahre einen möglichst großen Handlungsspielraum zu bewahren.

Eintrittsplanung

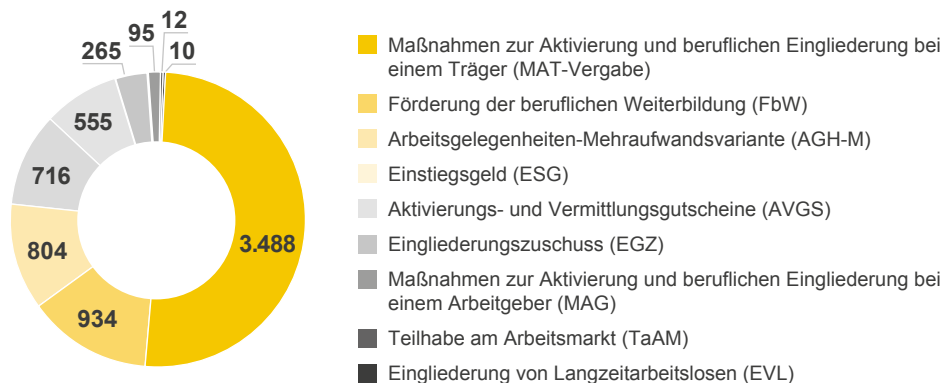
Mit dem zur Verfügung stehenden Budget sollen 2024 eine Anzahl von 6.879 Förderfällen ermöglicht werden (Diagramm siehe nächste Seite). Hinzu kommen 923 Förderungen, die nicht als eintrittswirksame Förderungen gezählt werden, z. B. Förderungen nach § 16f und § 16k SGB II. Der Arbeitsmarkt ist insgesamt in einer guten Verfassung. Die Zahlen zeigen aber auch, dass Langzeitarbeitslose von dieser positiven Entwicklung oft nicht profitieren können. Menschen ohne Berufsabschluss haben meist noch geringere Chancen auf eine nachhaltige Integration in Arbeit. Ein besonderer Fokus liegt somit neben dem Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit und Frauen auf der Fachkräftesicherung, v. a. auf der abschlussorientierten Qualifizierung, und nachhaltigen Integration. Der Maßnahmenmix des Jobcenter München ist zukunftsfähig ausgerichtet und wird an veränderte Rahmenbedingungen angepasst.

Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm

Das Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) ist das arbeitsmarktpolitische Instrument der Landeshauptstadt München. Es unterstützt den Abbau von (Langzeit-)Arbeitslosigkeit, leistet mit Beratung, Ausbildung und Qualifizierung einen Beitrag zur Fach- und Arbeitskräftegewinnung sowie -sicherung, begleitet den Strukturwandel und trägt zur Kompetenzentwicklung von Unternehmen und Branchen bei. Mit rund 100 Projekten

¹ Der Bürgergeldbonus ist mit Beschluss des Zweiten Haushaltsfinanzierungsgesetzes am 22.03.2024 weggefallen.

Eintrittsplanung 2024 nach Förderinstrumenten



Quelle: Jobcenter München, Landeshauptstadt

verbessert es die Chancen derjenigen Menschen, die auf dem Münchner Arbeitsmarkt Unterstützung benötigen. Das MBQ gliedert sich in drei schwerpunktmäßige Programmteile:

- Geförderte Beschäftigung
- Beratung und Qualifizierung
- Fachkräftegewinnung und Beschäftigungssicherung zur Bewältigung des Strukturwandels

Zur Umsetzung des MBQ stellt der Münchner Stadtrat dem Referat für Arbeit und Wirtschaft auch in 2024 wieder rund 26 Millionen Euro zur Verfügung. Davon entfallen rund 16 Millionen Euro auf die beiden großen Programmbereiche zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit: „Soziale Betriebe“ und „Verbundprojekt Perspektive Arbeit (VPA)“. Soziale Betriebe sind Werk- und Produktionsstätten, die insbesondere langzeitarbeitslose Menschen in schwierigen Lebenslagen beschäftigen und qualifizieren. Ziel ist es, über Beschäftigung soziale Teilhabe und Stabilisierung herzustellen sowie eine Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit zu bewirken.

Das VPA vereint rund 20 versierte Münchner Bildungsträger zu einem wirksamen Beratungs- und Qualifizierungsnetzwerk. Arbeitslose Menschen mit häufig multiplen Problemlagen werden dabei unterstützt, ihre beruflichen Chancen zu erkennen, sich weiterzuqualifizieren und eine existenzsichernde Beschäftigung aufzunehmen.

Eingangsstationen in das VPA sind die Integrationsberatungszentren Beruf und Sprache, die mit Profiling und Kompetenzanalyse zusammen mit den rund 2.600 Teilnehmerinnen und Teilnehmern die nächsten Schritte auf dem Weg in den Arbeitsmarkt erarbeiten. Die Qualifikationen, die im Verbund angeboten werden, sind für etwa 3.300 Personen in 2024 ausgelegt und bauen auf den vorhandenen Kompetenzen der Teilnehmenden auf. Dies betrifft insbesondere Basisqualifikationen im pflegerischen Bereich, Qualifikationen für Bürotätigkeiten und für Helferberufe. Auf die Vermittlung von ausbildungs- und arbeitsmarktrelevanten Teilqualifikationen wird großen Wert gelegt. Zudem werden berufliche und lebenspraktische Schlüsselqualifikationen gefördert. Die Zuleitung der Teilnehmenden erfolgt durch das Jobcenter München.

In 2024 werden von den MBQ-geförderten Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekten über 1.100 Beschäftigungsplätze (darunter rund 640 Stellen für AGH, etwa 140 Stellen für TaAM-Förderungen, ca. 100 Soziale Hilfenstellen im Rahmen des MBQ-Programmbereichs Dritter Arbeitsmarkt), knapp 60 betriebliche Umschulungs- und 800 Qualifizierungsplätze vorgehalten. Ermöglicht werden hierdurch im Jahresverlauf insgesamt knapp 4.500 Maßnahmeteilnahmen – eine beträchtliche Größe für arbeitsmarktfremde Zielgruppen im Leistungsbezug SGB II. Das MBQ dient als sinnvolle Ergänzung der gesetzlichen Arbeitsförderung. Die Projekte und Fördermaßnahmen werden hierbei in enger Abstimmung mit dem Jobcenter München und der Agentur für Arbeit München entwickelt.





Teil 4

Ziele und strategische Handlungsfelder



- 1. Erfolge 2023 S. 54
- 2. Ziele 2024 S. 56
- 3. Operative Schwerpunkte
und Maßnahmen im
Jobcenter München 2024 S. 58

1.

Erfolge 2023

Zielerreichung 2023

Das Jobcenter München konnte den grundsätzlich stabilen Trend im Jahresverlauf weiter fortsetzen. Die Arbeitsmarktentwicklung bremst die Integrationsmöglichkeiten und -ergebnisse.

Gesamtindex

Der Gesamtindex der Bundesagentur für Arbeit setzt sich aus den Ergebnissen der Kennzahlen Integrationsquote Frauen und Männer sowie dem Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden (LZB) bei Frauen und Männer zusammen. Ziel ist es, 100 % zu erreichen bzw. zu übertreffen. Der Zielerreichungsgrad liegt für Dezember 2023 bei 92,2 % und damit über dem Bayernergebnis (90,2 %).

Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Es wurde ein Zielwert vereinbart, der die Veränderungsrate der Kennzahl beschreibt. Hierbei handelt es sich um eine angestrebte prozentuale Veränderung der Integrationsquote (IQ) gesamt bis zum Jahresende 2023. Das

Jobcenter München Landeshauptstadt möchte die IQ in 2023 bei den Frauen um 1,0 % und bei den Männern um 0,2 % verbessern.

Im Dezember 2023 lag die IQ Gesamt bei 22,1 % (Frauen 16,9 %; Männer 28,5 %). Zum Berichtsmonat Dezember 2023 und damit insgesamt in 2023 konnten 11.303 Menschen in den Arbeitsmarkt integriert werden (davon 4.790 Frauen; dies entspricht einem Anteil von 42,4 %). Dies sind 1.780 Integrationen weniger als im Vorjahreszeitraum (Frauen: -620; Männer: -1.160).

Der ELB Bestand VM im Jahresdurchschnittswert ist im Vergleich zum Vorjahr angestiegen (von 49.717 auf 51.123 entspricht +2,8 %). Im Vergleich zum Vorjahr steigt der Bestand der Männer ganz leicht und der Bestand der Frauen deutlich an (+0,1 % zu +5,1 %).

Entwicklung Langzeitleistungsbezug

Es wurde ein Zielwert vereinbart, der die Veränderungsrate des durchschnittlichen Bestands an Langzeitleistungsbeziehenden gesamt darstellt. Das Jobcenter München (Landeshauptstadt) möchte den Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden bei den Frauen um 3,9 % und bei den Männern um 5,6 % reduzieren.



Mit 29.612 Langzeitleistungsbeziehenden liegt der Bestand im Berichtsmonat Dezember und damit das Jahresergebnis 2023 unter dem geplanten Bestand von 29.774.

54,9 % der LZB sind Frauen. Damit ist der Anteil leicht über dem Vorjahreswert von 54,6 %.

Die Aktivierungsquote der LZB (also das Verhältnis der LZB in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktförderung zum Bestand aller LZB am Stichtag) liegt bei 8,4 % und damit über der bayerischen Quote (6,7 %) und über der Vorjahresquote (7,7 %).

Highlights aus Messen und Jobbörsen

Der Arbeitgeberservice (AG-S) des Jobcenter München pflegte im Jahr 2023 eine enge und aktive Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit und dem Key Account Management. Folgende größere Veranstaltungen wurden im Jahr 2023 erfolgreich durchgeführt:

Gemeinsam mit dem TENT Netzwerk wurde im Mai 2023 erstmals die große Jobmesse für geflüchtete Menschen „Career Day Munich“ veranstaltet. Rund 20 namhafte Unternehmen präsentierten sich und brachten konkrete

Stellenangebote mit. Im Dezember 2023 fand der zweite Career Day in der alten Kongresshalle statt. Die Jobmesse bot geflüchteten Menschen die Möglichkeit, sich mit fast 40 großen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern zu vernetzen und konkrete Stellenangebote zu erkunden.

2023 wurden auch wieder branchenübergreifende Stellenbörsen wie der „Marktplatz“ und der „Weihnachtsbaum“ durchgeführt. Des Weiteren waren viele Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bereit, Bewerbungstage im Betrieb, bzw. Berufskundeveranstaltungen gemeinsam mit dem Jobcenter bzw. der Agentur für Arbeit zu organisieren. Unternehmen wie KBO, Taxizentrum mtz und Motel One haben dieses Angebot genutzt, neues Personal zu rekrutieren. Es fanden mehrere Jobmessen in den Branchen Sicherheit und Logistik statt. Im Sommer konnte der Arbeitgeberservice Jobcenter München das Einkaufszentrum „pep“ für eine Jobmesse für Verkäuferinnen und Verkäufer gewinnen.

2. Ziele 2024

3.1 Bundesziele 2024



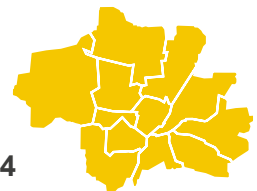
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit (differenziert nach Geschlecht)

Es wird ein Zielwert vereinbart, der die Veränderungsrate der Kennzahl beschreibt. Hierbei handelt es sich um eine angestrebte prozentuale Veränderung der Integrationsquote (IQ) gesamt bis zum Jahresende 2024. Das Jobcenter München Landeshauptstadt möchte die IQ in 2024 bei den Frauen um $-1,0\%$ und bei den Männern um $-1,8\%$ reduzieren.

Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug (differenziert nach Geschlecht)

Es wird ein Zielwert vereinbart, der die Veränderungsrate des durchschnittlichen Bestands an Langzeitleistungsbeziehenden gesamt darstellt. Das Jobcenter München Landeshauptstadt möchte den Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden bei den Frauen um maximal $+10,1\%$ erhöhen und bei den Männern um $-2,7\%$ reduzieren.

3.2 Kommunales Ziel 2024



Bildung und Teilhabe

Das Jobcenter stellt sicher, dass im Jahr 2024 die Inanspruchnahme von Bildung und Teilhabe auf 50% über alle Organisationseinheiten hinweg mit Ausnahme des Zentrum Wohnen und Integration gesteigert wird.



3.

Operative Schwerpunkte und Maßnahmen im Jobcenter München 2024

Operative Schwerpunkte und Maßnahmen



Wir gestalten aktiv unseren Weg und sind uns unserer Bedeutung für die Gesellschaft bewusst



Wir leben unsere Unternehmenskultur/Leitbild



Wir denken aus Sicht unserer Kund*innen und beraten kooperativ in allen Bereichen



Wir handeln qualitätsbewusst und nachhaltig und lassen uns daran messen



Wir handeln als agile Organisation



Wir leben Zusammenarbeit und proaktive Kommunikation



Wir erarbeiten eine Digitalisierungsstrategie und entwickeln Prozesse neu

... im Bereich Ressourcen



Wir sind ein attraktiver Arbeitgeber mit zukunftsorientierter Personalstrategie



Die zugewiesenen Haushaltsmittel setzen wir wirksam und wirtschaftlich ein



Wir fördern und entwickeln unsere Mitarbeitenden und bieten attraktive Arbeitsbedingungen



... im Bereich Markt & Integration



Wir beraten stärkenorientiert und schaffen durch Vertrauen und Nähe Kooperation



Wir nutzen proaktiv die Chancen des Marktes und bringen Angebot und Nachfrage passgenau zueinander



Wir unterstützen unsere Langzeitarbeitslosen durch eine intensive Betreuung und eröffnen neue Perspektiven



Wir aktivieren und qualifizieren unsere Kund*innen zielgerichtet



Wir begleiten Jugendliche und junge Erwachsene auf ihrem Weg ins Berufsleben



Wir setzen auf Chancengleichheit und unterstützen Frauen auf ihrem beruflichen Weg

... im Bereich Leistung und Eingangszone



Wir nutzen die Vorteile der Digitalisierung im Interesse der Mitarbeiter*innen und der Kund*innen



Wir setzen unsere Kernkompetenz Beratung agil ein



Wir konzentrieren uns auf feste Qualitätsthemen die unter volatilen Bedingungen stetig verfolgt werden



Teil 5

Zielgruppen



- 
- 1. Arbeitgeber*innen S. 62
 - 2. Aufstocker*innen S. 66
 - 3. Frauen S. 68
 - 4. Geringqualifizierte S. 72
 - 5. Jugendliche S. 76
 - 6. Langzeitarbeitslose und
Langzeitleistungsbezieher S. 78
 - 7. Migrant*innen und Flüchtlinge S. 82
 - 8. Schwerbehinderte Menschen S. 86
 - 9. Selbstständige S. 90
 - 10. Zugang zu Kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II S. 94

1. Arbeitgeber*innen

Zahlen, Daten, Fakten des Jobcenter München

- Zum Stand Oktober 2023 konnten 87 Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen für 31 Stellenbörsen gewonnen werden. Im 1. Halbjahr 2023 wurden 5.280 Kundinnen und Kunden des Jobcenter zu Börsen eingeladen.
- Das Format „CareerDay“, schwerpunktmäßig für geflüchtete Menschen, hat sich bewährt – Fortsetzung daher in 2024 geplant.
- Bei insgesamt 7 Arbeitgebern fanden Berufskundeveranstaltungen statt.
- Für einzelne Interessengruppen wurden spezielle, passgenaue Angebote entwickelt und pilotiert.

Ausgangslage

Münchens Arbeitsmarkt ist vom Bedarf an Fachkräften und hochqualifizierten Experten geprägt. Demgegenüber verfügen rund 75 % der Bürgergeldempfänger*innen über keine berufliche Qualifikation. Der Personalbedarf stieg mit dem Wegfall pandemiebedingter Restriktionen auch in Tätigkeitsfeldern mit un-/geringqualifizierten Anforderungsniveau sprunghaft an; im Jahresverlauf 2023

haben sich diese Bedarfe relativiert und sind tendenziell wieder rückläufig. Eine Fortsetzung des Trends ist für 2024 anzunehmen. Geringqualifizierte Personen haben es nach wie vor schwer am Arbeitsmarkt und das, obwohl sich der Fachkräftemangel immer weiter zuspitzt. Erschwerend kommt hinzu, dass der Anteil der Stellen, der mindestens ein Fachkraft-Niveau voraussetzt, stetig steigt.



Strategische Handlungsfelder und Ansätze

In unserer Kooperation mit Unternehmen und Arbeitgebern bildet der Fachkräftebedarf auch künftig die bestimmende Herausforderung. Der Markt hat auf diesen Bedarf mit einer grundsätzlichen Öffnung für Quereinsteigende reagiert. Dennoch zeigen unsere Erfahrungen, dass der unmittelbare Quereinstieg nach wie vor schwierig und auf Branchen begrenzt ist, die einen fortwährenden Personalbedarf im Segment der Helfer-Tätigkeiten aufweisen.

Um die Möglichkeiten für einen Quereinstieg zu erhöhen, stellt sich für unseren Arbeitgeberservice in verstärktem Maße die Aufgabe, Auswahl- und Matchingprozesse auch im Nachgang von Börsen mit dem gesamten Förderportfolio des Jobcenter beratend zu begleiten. Hierfür steht dem Arbeitgeberservice unter anderem auch ein individuelles Angebot an finanziellen Einstellungshilfen zur Verfügung. So können z. B. Eingliederungszuschüsse, fehlende Kenntnisse und Erfahrungen auf Seiten der Bewerber*innen ausgleichen. Unsere bewährten Stellenbörsen enden daher nicht am Veranstaltungstag, sondern nach einer umfänglichen Beratung sowohl von Unternehmen als

auch Aspiranten, um eine Integrationsentscheidung auf beiden Seiten positiv zu beeinflussen. Im Besonderen soll dabei auf die Möglichkeit hingewiesen werden, die Weiterqualifizierung von Beschäftigten zu fördern und gering qualifizierte Mitarbeitende sukzessive zu Fachkräften weiterzuentwickeln. Mit Hilfe des Qualifizierungschancengesetzes können Unternehmen so ihre Mitarbeiter*innen durch Weiterbildungen auf die zukünftigen Herausforderungen ihres Arbeitsfeldes vorbereiten.

Vor allem die Kooperationen mit Verbänden, Kammern und Innungen versprechen gemeinsame Ansätze, um auf die Personalbedarfe des Markts zu reagieren und die Hilfebedürftigkeit von Bürgergeldempfänger*innen nachhaltig zu beenden.

2023 entstanden viele erfolgreiche und richtungsweisende Projekte mit besonderem Fokus auf Engpassberufe:

- Aus der Zusammenarbeit mit dem Verband Freier Berufe in Bayern e. V. konnte ein Projekt entwickelt werden, das den niederschweligen Beschäftigungseinstieg für geflüchtete Menschen in Apotheken ermöglicht und Anerkennungsverfahren der im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen parallel initiiert.

- Gemeinsam mit dem Bayerischen Hausärzte Verband wurde ein Projekt zur heranführenden Qualifizierung von kaufmännischen Praxisassistenten realisiert. Die Zielgruppe umfasst geflüchtete Menschen, gering qualifizierte Bewerber*innen sowie weitere Quereinsteigende.
- Darüber hinaus wurden die aus den Vorjahren bewährten Projekte für den ÖPNV sowie mit der Fachschule für Kinderpflege fortgeführt, wodurch der Beitrag zum Marktausgleich in Engpassberufen (sowohl in den Fahrdienst- als auch den Pflegedienstleistungen) erfolgreich fortgesetzt werden konnte.

Für 2024 ist eine Fortführung vorhandener Projekte und eine bedarfsorientierte Erweiterung für neue Initiativen vorgesehen.

Mit dem Career Day im Mai 2023 hat das Jobcenter München Maßstäbe gesetzt. Der Career Day wurde in Zusammenarbeit mit dem Key Account Management der Agentur für Arbeit, der Agentur für Arbeit München selbst und der Tent Foundation entwickelt und fokussierte die beruflichen Potenziale geflüchteter Menschen. Es entstand eine Großveranstaltung mit 17 Arbeitgeber*innen und 969 teilnehmenden Bewerberinnen und Bewerbern. Das sehr gute Feedback aller Teilnehmenden spricht für die 2024 geplante Wiederholung des Career Days.

Im Bereich Einzelhandel ist der Bestand an gemeldeten sozialversicherungspflichtigen Arbeitsstellen im Agenturbezirk München im September 2023 (1.489 Stellen) um 314 Stellen (+27%) im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Daher plant das Jobcenter München für 2024 erneut die Durchführung einer berufsanschlussfähigen Teilqualifizierung im Verkauf. Gleichzeitig wird auch das erfolgreiche Format zur Durchführung einer Stellenbörse in einem großen Einkaufszentrum (2023 im PEP) im Jahr 2024 fortgesetzt und auf die Einkaufsstandorte Riem Arcaden, OEZ und Pasing Arcaden ausgeweitet.

Die bereits in 2023 initiierte Organisation und Durchführung von regelmäßigem praxisnahen Berufskundeveranstaltungen zu unterschiedlichen Branchen wird im Jahr 2024 erfolgreich fortgesetzt. Die praxisnahe Veranschaulichung von Berufsbildern stärkt die Arbeitsmarkt- und Beratungskompetenz unserer Integrationsfachkräfte im Allgemeinen und insbesondere zur erfolgreichen Durchführung von Matchingprozessen bzw. bei der passgenauen Identifizierung geeigneter Bewerberpotenziale.

Fazit

Für das Jahr 2024 setzt unser Arbeitgeberservice neben den erfolgreichen Börsen-Modellen auch verstärkt auf die Fortführung bzw. Ausweitung zielgruppenspezifischer und bedarfsorientierter Arbeitgeber-Projekte. Durch diese gute Netzwerkarbeit und die branchenbezogene partnerschaftliche Zusammenarbeit aller Akteure leistet das Jobcenter München einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftegewinnung und zur Öffnung des Marktes für Geringqualifizierte.



2.

Aufstocker*innen

Zahlen, Daten, Fakten des Jobcenter München

- Im Juni 2023 gab es 1.170 Aufstocker*innen in der Landeshauptstadt München, davon 657 (56 %) Männer und 513 (44 %) Frauen. 522 (45 %) Aufstocker*innen waren Deutsche, 648 (55 %) Ausländer.
- 72 Aufstocker*innen sind jünger als 25 Jahre (6 %), 257 Aufstocker*innen 55 Jahre und älter (22 %).
- Von den 1.156 arbeitssuchenden Aufstocker*innen haben 656 (57 %) keine abgeschlossene Berufsausbildung, 392 (34 %) eine betriebliche/schulische Ausbildung und 108 (9 %) eine akademische Ausbildung.

Ausgangslage

Aufstocker*innen sind Personen, die Leistungen nach dem SGB II ergänzend zum Arbeitslosengeld erhalten. Dies kann dann der Fall sein, wenn der Anspruch auf Arbeitslosengeld nicht ausreicht, um den Lebensunterhalt sicherzustellen bzw. um das Existenzminimum der Bedarfsgemeinschaft zu decken. Benötigten in der Landeshauptstadt München vor der Corona-Pandemie im Durchschnitt ca. 1.000 Kund*innen aufstockende Leistungen, so hat sich diese Zahl während der Pandemie und des Lockdowns mehr als verdoppelt. Im Januar 2021 waren 2.479 Personen gemeldet, die sowohl Arbeitslosengeld als auch SGB II Leistungen erhalten haben. Danach sank die Zahl wieder. Im Juni 2023 gab es 1.170 Aufstocker*innen.

Strategische Handlungsfelder und Ansätze

Die arbeitsmarktrechtliche Betreuung der Personen, die aufstockende Leistungen erhalten, liegt im Aufgabenbereich der Bundesagentur für Arbeit. Um eine schnelle Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen, steht dieser Kundengruppe die umfangreiche Maßnahmenpalette der Agentur für Arbeit zur Verfügung. Die Beratung aller Kund*innen erfolgt individuell, so dass passgenaue Angebote gemacht werden können. Die Nutzung von diversen Maßnahmen nach § 45 SGB III, im speziellen PAKT (passgenaues Kompetenztraining) – Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit, richtet sich an Kund*innen, die länger als 6 Monate arbeitslos sind, unabhängig ob gewerblicher, kaufmännischer oder akademischer Hintergrund. Die Zuweisungsdauer beträgt 4 bis maximal



6 Monate. Ziel ist eine schnellstmögliche Integration in Arbeit und damit die Verringerung der Dauer der Arbeitslosigkeit bzw. die Vermeidung der Übertritte in das SGB II. Um die bereits bestehende gute Zusammenarbeit zwischen Agentur für Arbeit und Jobcenter weiter zu optimieren, werden erneut Workshops stattfinden.

Im Jahr 2024 wird die Agentur für Arbeit ihren Fokus weiterhin verstärkt auf Qualifizierungen richten. Dies bietet sich besonders für die Gruppe der Aufstocker*innen an, da es sich hierbei vorwiegend um Personen aus dem Niedriglohnsektor ohne abgeschlossene Berufsausbildung handelt. Damit kann zum einen ein Beitrag zur Fachkräftesicherung geleistet werden und zum anderen eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Durch die Wiedereinführung von INGA (Interne ganzheitliche Integrationsberatung) wurde die intensive Unterstützung von Kundinnen und Kunden mit multiplen Hemmnissen und dadurch der präventive Ansatz zur Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit wieder sichergestellt. Auch 2024 können geeignete Aufstocker*innen neben den Angeboten der Agentur für Arbeit München auch ins IBZ (Integrations- und Beratungszentrum) Beruf sowie in eine Maßnahme des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms (MBQ) zugeleitet werden. Dies ist eine weitere Möglichkeit, um die ganzheitliche Betreuung der Aufstocker*innen zu unterstützen und damit den vollständigen Übergang in die Grundversicherung zu vermeiden.

Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik:

1. Zuleitung ins IBZ Beruf seit Start des Projektes: 59 Personen
2. Im Monat Juni 2023 haben 195 Aufstocker*innen an ausgewählten Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilgenommen, davon 113 (58 %) Personen an Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung.

(Anmerkung: Hier werden Aufstocker*innen wie folgt abgegriffen: Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik – bei gleichzeitiger Anspruchsberechtigung Arbeitslosengeld und Regelleistungsbezug im SGB II am Tag des Eintrittes.)

Fazit

Diese Kundengruppe hat oftmals multiple Vermittlungshemmnisse und benötigt intensive Unterstützung im Integrationsprozess. In den Beratungsgesprächen wird häufig die angespannte finanzielle Situation der Kund*innen besprochen. Es ist wichtig, diese Fragen abschließend zu klären, damit der Vermittlungsprozess erfolgreich laufen kann.

3. Frauen

Zahlen, Daten, Fakten des Jobcenter München

- Integrationsquote Frauen 17,8% (vgl. Männer 30,4%)
- Integrationsquote Personen in Partnerhaushalten ohne Kinder: Frauen (13,5% (vgl. Männer 24,0%)
- Integrationsquote Personen in Partnerhaushalten mit Kindern: Frauen (10,4% (vgl. Männer 36,7%)
- Integrationsquote Personen in Alleinerziehenden-Haushalten: Frauen (18,5% (vgl. Männer 30,0%)

Ausgangslage

Trotz vieler Fortschritte bei der gleichberechtigten Förderung und Integration von Frauen und Männern in den vergangenen Jahren, gibt es nach wie vor Unterschiede in der Beratungspraxis, im Maßnahmeeinsatz und bei den Integrationen. Nach wie vor bilden Rollenverteilung und Kinderbetreuung das Kernelement der Ungleichheit. Es gilt, die Potenziale von Frauen und Erziehenden zu erkennen und zielgerichtet zu fördern. Hauptaufgabe der Beauftragten für Chancengleichheit (BCA) ist und bleibt die adressatengerechte Aufbereitung und Weitergabe von Informationen und die verstärkte Netzwerkarbeit.

Kernpunkte

- Potenziale heben
- Stärken stärken
- Beratung im Sozialraum
- Netzwerkarbeit ausbauen
- Stereotype aufbrechen

Strategische Handlungsfelder und Ansätze

- Erziehende benötigen Informationen rund um Qualifizierung und Arbeitsaufnahme, aber auch Informationen über die Angebote von unseren vielfältigen Netzwerkpartnern und städtischen Beratungsstellen. Deshalb werden wir im 3. Quartal 2024 wieder eine Messe für Erziehende organisieren und unser Informationsangebot über den Newsletter für Erziehende in Elternzeit hinaus ausbauen.



- Erziehende in Elternzeit sind ein großes Potenzial für Qualifizierungen und berufliche Weiterbildung. Durch eine frühzeitige Beratung und Unterstützung kann der Zugang zu Arbeit/Qualifizierung schneller erfolgen.
- Qualifizierung für Frauen/Eltern erleichtern – Teilzeit-Modelle können den Zugang zu einer Qualifizierung ermöglichen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erlebbar machen. Wir bauen unser Netzwerk zur Teilzeitausbildung überregional und im Münchner Stadtgebiet aus.
- Beratung von Frauen/Familien auf Augenhöhe – Wir sind da, wo die Frauen/Familien sind. In Stadtteilcafés, bei Projektpartnern und auf Spielplätzen informieren wir über die Unterstützungsmöglichkeiten des Jobcenter.
- Alleinerziehende sind eine Personengruppe mit spezifischem Beratungs- und Unterstützungsbedarf. Die Sicherstellung der passenden und individuellen – im besten Fall darauf spezialisierten – Betreuung durch das Jobcenter München forcieren wir. Gerade für die Alleinerziehenden ist eine gute Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern und ihren speziellen Angeboten für diese Personengruppe unerlässlich.
- Zusammenarbeit mit regionalen Akteuren in den Stadtbezirken intensivieren.
- Gleichberechtigte Aktivierung und Ansprache forcieren – Anteil an Frauen spiegelt sich in Beratungsaktivitäten, Förderungen etc. wider.
- Empowerment-Workshop für Frauen – Wir unterstützen Frauen dabei, ihre Potenziale zu erkennen und ihren persönlichen Weg in den Arbeitsmarkt zu finden. Wir wollen Frauen mit verschiedensten Erfahrungen zusammenbringen und voneinander lernen lassen. Frauen mit Erfolgsgeschichten können durch ihren persönlichen Lebens- und Berufsweg andere Frauen motivieren.
- Bewusstsein schaffen, dass Frauen ohne Kinder in Bedarfsgemeinschaften und alleinstehende Frauen unterschiedlichen Alters andere Herausforderungen zu meistern haben.
- Neue Berufsfelder erleben – Wir wollen Frauen für „untypische“ Berufe gewinnen. Mit „Role Models“, zwanglosen Austauschformaten und Berufskunde zum Anfassen sollen Frauen selbst entscheiden, welcher Beruf zu ihnen passt.
- Jungen und Mädchen das breite Spektrum des Arbeitsmarktes aufzeigen – MINT & SAGE-Berufe bieten viele berufliche Chancen. Ob Pflege- oder IT-Fachkraft, junge Erwachsene sollen alle Möglichkeiten kennen.
- Frauen/Familien bei Arbeitsaufnahme nachhaltig beraten – Wie funktioniert die Vereinbarkeit Familie und Beruf? Welche Unterstützungsbedarfe bestehen? Begleitung in den ersten Monaten der Arbeitsaufnahme.

- Arbeitgeber zu Themen wie familienfreundlicher Arbeitsplatz, Ausbildung in Teilzeit, Möglichkeiten des Qualifizierungschancengesetzes etc. informieren und den familienfreundlichen, innovativen und kreativen Arbeitgebern, die es bereits in München gibt zur Sichtbarkeit verhelfen und mit passenden Kundinnen und Kunden zusammenbringen.
- Tech-Branche bietet Quereinsteiger*innen viele Chancen. Gemeinsam mit unserem Netzwerkpartner Tech in the City möchten wir unseren Kundinnen diese Möglichkeiten vorstellen.
- Unser Netzwerk mit verschiedenen Münchner Einrichtungen und Institutionen weiter ausbauen. Wir verstetigen die Informationsweitergabe und gute Zusammenarbeit u. a. durch einen Newsletter oder einen runden Tisch mit Entscheidungsträgern des Jobcenter.

Fazit

2024 müssen Frauen, Eltern und Familien individuell und auf verschiedensten Wegen vom Jobcenter proaktiv beraten, begleitet, informiert und gefördert werden. Dazu steht ein breites Portfolio zur Verfügung, das durch die neuen Möglichkeiten der Digitalisierung ausgebaut und perfekt ergänzt wird.



4.

Geringqualifizierte

Zahlen, Daten, Fakten des Jobcenter München

- 65,6 % der Arbeitslosen im Jobcenter München haben keinen Berufsabschluss; dies sind aktuell 14.387 Personen, davon sind
 - > 65,4 % Ausländer
 - > 38,8 % länger als ein Jahr arbeitslos (langzeitarbeitslos)
 - > 31,3 % 50 Jahre alt und älter.

Ausgangslage

Geringqualifizierte Personen haben es nach wie vor schwer am Arbeitsmarkt und das, obwohl sich der Fachkräftemangel immer weiter zuspitzt. Erschwerend kommt hinzu, dass der Anteil der Stellen, der mindestens ein Fachkraft-Niveau voraussetzt, immer größer wird. Die berufliche Qualifizierung des oben genannten Personenkreises wird also immer bedeutender, um der ungedeckten Nachfrage nach qualifizierten Facharbeitenden entgegenzuwirken und die Integrationschancen von Geringqualifizierten nachhaltig zu verbessern. Das Jobcenter München begrüßt daher die weitere Fokussierung des Themas „berufliche Qualifizierung“ durch die Einführung des Bürgergelds und die damit verbundenen Möglichkeiten, nicht nur geringqualifizierte Personen auf ihrem Bildungsweg noch besser begleiten zu können.

Strategische Handlungsfelder und Ansätze

Die strategischen Handlungsfelder und Ansätze sollen im Folgenden anhand eines Praxisbeispiels abgeleitet werden.

Bei Herrn M. (50 Jahre) (Name und Alter redaktionell geändert) wurde bereits in frühen Jahren eine Aufmerksamkeits-Defizit-Störung diagnostiziert, die es ihm schwer machte, sich über einen längeren Zeitraum hinweg zu konzentrieren. Er versuchte sich an einer Ausbildung zum Gärtner, die er leider aufgrund schlechter schulischer Leistungen abbrechen musste. Im Anschluss waren viele Jahre durch unstete Beschäftigung u. a. als Helfer-Gartenbau und den Bezug von Arbeitslosengeld II geprägt. Im Jahr 2020, nach erneuter Kündigung, traf Herr M. den Entschluss, nie wieder im Gartenbau tätig sein zu wollen.



Seiner Integrationsfachkraft teilte er mit, eine Tätigkeit im IT-Bereich anzustreben, er wüsste jedoch nicht, ob er dafür die erforderlichen Fähigkeiten mitbringe. Im Rahmen des Integrationsprozesses wurden mehrere Optionen ausgeschöpft, um die Frage des Kunden entsprechend zu beantworten. Die Eignung von Herrn M. für eine Qualifizierung in diesem Bereich wurde bestätigt. Noch im gleichen Jahr (2020) begann er die Umschulung zum Fachinformatiker Systemadministration, welche er 2023 erfolgreich abschließen konnte. Seine schulischen Probleme glich er mittels seiner bereits vorhandenen Kenntnisse im IT-Bereich und seines stark ausgeprägten Engagements aus. Herr M. befindet sich nicht mehr im Leistungsbezug. Was waren die Erfolgskriterien in diesem Fall, die man zugleich als Handlungsfelder und Ansätze für geringqualifizierte Personen identifizieren kann?

Individuelle (altersunabhängige) Bildungsberatung

Im oben beschriebenen Praxisbeispiel wurde der Kunde in das Zentrum der Beratung gestellt ohne dabei die Nachfrage des Arbeitsmarktes aus dem Blick zu verlieren. Eine individuelle Strategie wurde erarbeitet, um künftig eine nachhaltige Integration als Fachkraft zu realisieren. Herr M. ist ein gutes Beispiel dafür, dass es für eine Ausbildung/Qualifizierung nie zu spät ist und sich diese bei erfolgreichem Durchlaufen in der Regel vorteilhaft auswirkt.

Ausschöpfen des breiten Bildungsangebots

Der Integrationsfachkraft ist es zudem gelungen, die vielfältigen Bildungsangebote der Sozialgesetzbücher II und III zu nutzen (hier: Möglichkeiten der Eignungskklärung, Umschulung). Zur besseren Übersicht anbei eine Auflistung der Qualifizierungsmaßnahmen, auf welche im Fall von Geringqualifizierten insbesondere zurückgegriffen werden kann: Weiterbildungsmaßnahmen (in Verbindung mit Bürgergeldbonus¹/Weiterbildungsgeld), Umschulungen, Ausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen, Qualifizierung von Beschäftigten (Qualifizierungschancengesetz), Aktivierungs- und Vermittlungsmaßnahmen (inkl. Qualifizierungsanteile), Praktika, Tätigkeiten auf dem 2. und 3. Arbeitsmarkt.

Netzwerkarbeit (Zusammenführen von Kund*innen und Angeboten)

Die Interessen und Fertigkeiten von Geringqualifizierten zu erkennen und mit passenden Angeboten zusammenzuführen ist die Herausforderung, die es gemeinsam zu bewältigen gilt. Hierbei spielt die Netzwerkarbeit mit Bildungsträgern, Innungen und Kammern und das Kontaktknüpfen mit Arbeitgebern eine entscheidende Rolle. Bezüglich des zuerst genannten Punktes ist eine gute Zusammenarbeit zwischen Träger und Integrationsfachkraft für das erfolgreiche Durchlaufen von Maßnahmen

¹ Der Bürgergeldbonus ist mit Beschluss des Zweiten Haushaltsfinanzierungsgesetzes am 22.03.2024 weggefallen.

oft entscheidend. Aber auch darüber hinaus ist es dem Jobcenter München ein besonderes Anliegen, mit den Netzwerkpartner*innen in gutem Austausch zu stehen, um aktuelle Trends und Entwicklungen zeitnah weitergeben und austauschen zu können. Darüber hinaus überlegt der Arbeitgeberservice des Jobcenter München gemeinsam mit Arbeitgebern wie u. a. Teilqualifizierungen realisiert und für beide Seiten erfolgversprechend eingerichtet werden können; aber auch das Einmünden in den Arbeitsmarkt von zuletzt qualifizierten Kund*innen wird durch diese Kontakte erheblich vereinfacht.

Zusammengefasst lässt sich festhalten, dass insbesondere bei geringqualifizierten Personen der Erfolgsweg nicht immer gleich im ersten Schritt erkennbar ist. Es bedarf einer Vertrauensbasis zwischen Kund*in und Integrationsfachkraft, das Berücksichtigen beider Erfolgsseiten (Interessen/Fertigkeiten der/des Geringqualifizierten und Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes), einer guten Begleitung auch während und nach erfolgreichem Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme und Geduld, um so den passenden Bildungsweg bis hin zur nachhaltigen Integration und dem dauerhaften Beenden des Leistungsbezuges sicherzustellen.

Fazit

Durch gute und am Arbeitsmarkt orientierte Zusammenarbeit zwischen Kund*innen, Jobcenter, Bildungsträgern und Arbeitgeber*innen kann es gelingen, die Chancen auf dem sich verändernden Arbeitsmarkt für Geringqualifizierte zu erhöhen. Eine gute Qualifikation erhöht nachweislich die Chancen auf eine dauerhafte Integration und schützt vor erneuter Arbeitslosigkeit. Dabei bedarf es beim Thema Bildung stets individueller Beratung und Ausrichtung des jeweiligen Bildungswegs.



5.

Jugendliche

Zahlen, Daten, Fakten des Jobcenter München

Die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen – Personen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren – im Jobcenter liegt aktuell bei 1.615 Personen (August 2023) und zeigt folgende Struktur:

- 12,7 % haben keinen Schulabschluss
- Gut 90 % haben keinen Berufsabschluss
- Der Ausländeranteil beträgt 59 %
- 8,6 % sind bereits ein Jahr und länger arbeitslos (langzeitarbeitslos)

Ausgangslage

Die Bundesregierung hält die Berufsausbildung für die wichtigste Ausbildung, die es in Deutschland gibt. „Und deshalb wollen wir alles dafür tun, dass möglichst viele junge Leute eine solche berufliche Bildung ergreifen können, dass sie die Chancen haben, einen Ausbildungsplatz zu finden, der zu ihnen passt und damit eine Grundlage für ihr Leben zu schaffen, die sie durch die ganze Zeit ihrer Beruflichkeit trägt. Und umgekehrt wollen wir die Unternehmen ermuntern und dabei unterstützen, genügend Angebote für die berufliche Bildung zu machen“, betonte Bundeskanzler Olaf Scholz nach der Kabinettsklausur in Meseberg. Und die Chancen für Jugendliche und junge Erwachsene einen Ausbildungsplatz zu finden stehen gut: Derzeit kommen auf 100 offene Ausbildungsstellen in München 58 Bewerber*innen (Auswertung der Bundesagentur für Arbeit – August 2023).

Strategische Handlungsfelder und Ansätze

Im Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) ist der Auftrag geregelt, dass erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die nicht sofort auf einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz vermittelt werden können, Angebote der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu unterbreiten sind. Dies gilt gerade für Jugendliche. Die Kontaktaufnahme und Beratung Jugendlicher in einer Bedarfsgemeinschaft erfolgt ab dem 15. Lebensjahr durch Integrationsfachkräfte für Jugendliche im zuständigen Sozialbürgerhaus. Mit den Jugendlichen führen die Integrationsfachkräfte U 25 regelmäßig und nachhaltig Gespräche, um Unterstützungsbedarfe zu erkennen und Hilfestellung für einen möglichst nahtlosen Übergang zwischen Schule und Beruf bzw. für die Suche nach einem geeigneten Arbeitsplatz zu geben. Jugendliche, die derzeit aufgrund vorliegender Vermittlungshemmnisse nicht dazu in der Lage sind, eine Ausbildung zu absolvieren



oder einen Arbeitsplatz zu finden, benötigen eine intensive Unterstützung bei der beruflichen Orientierung, aber auch motivationsfördernde/unterstützende/qualifizierende Angebote. Neben der Beratung durch die Integrationsfachkräfte stehen den Jugendlichen bei besonders komplexen Handlungsbedarfen eigens ausgebildete Beratungsfachkräfte als beschäftigungsorientierte Fallmanager*innen zur Seite. Das „beschäftigungsorientierte Fallmanagement“ im Jobcenter umfasst spezifische Betreuungs- und Beratungsaufgaben und bietet Menschen mit Einschränkungen eine besondere Unterstützung im Hinblick auf ihre berufliche und soziale Integration an. Neben den Beratungsmöglichkeiten/-angeboten in den Sozialbürgerhäusern besteht auch für Jugendliche ein sehr niederschwelliger Zugang in die SGB II Beratung über Kolleg*innen der Verbindungsstelle SGB II in der Jugendberufsagentur (JiBB). Unser Anspruch bleibt auch für das Jahr 2024: Kein Jugendlicher, kein junger Erwachsener darf bei der Förderung der beruflichen Integration verloren gehen.

Hierzu setzen wir auf:

- Stärkung der Selbstwirksamkeit durch gute Beziehungsarbeit und zielgerichtete Hilfestellung/Angebote
- Förderung und Sicherstellung der Ausbildungsreife alternativ Vermittlung in geeignete Arbeit
- Weiterhin gute Partnerschaft mit Kooperationspartnern im Übergang von Schule und Beruf

Mit dem Ziel:

- Fachliche Lernlücken zu schließen
- Lern- und Selbstorganisation zu stärken
- Medienkompetenz zu fördern
- Soziales Miteinander zu fördern
- Sprachförderung zu forcieren
- Hilfe bei psychischen und körperlichen Gesundheitsproblemen anzubieten
- Übergänge Schule und Beruf gut zu begleiten
- Ausbildungsreife wie auch Berufsreife zu fördern
- Ausbildungsabbrüche zu vermeiden/zu reduzieren
- Partizipation zu ermöglichen

Fazit

Auch für das Jahr 2024 wird ein guter Ausbildungsmarkt prognostiziert, die Relation Ausbildungsstellen zu Bewerberinnen und Bewerbern bleibt zugunsten der Jugendlichen in München weiterhin positiv.

Motivierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen gelingt der Übergang von der Schule in Beruf oder Ausbildung gut und zeitnah.

Unterstützungsangebote der aktiven Arbeitsmarktinstrumente stehen in notwendigem Umfang zur Verfügung (siehe Anhang).

6.

Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbezieher

Zahlen, Daten, Fakten des Jobcenter München

- Aktuell sind rund 9.800 Menschen Langzeitarbeitslos, davon befinden sich 88% (rund 8.600 Personen) in der Betreuung des Jobcenter München
- Wir planen 1.000 Arbeitsgelegenheits-Stellen
- Wir planen 1.650 Plätze im Verbundprojekt Perspektive Arbeit
- Wir planen 250 Bestandsfälle Teilhabe am Arbeitsmarkt

Ausgangslage

Der Bestand an Langzeitarbeitslosen (LZA) ist im Jahresverlauf 2022 kontinuierlich gesunken. Somit lag der immer noch sehr hohe Bestand Anfang des Jahres 2023 um mehr als 15% unter dem Vorjahreswert. Durch die Auswirkungen der Wirtschaftskrise, sowie des Krieges in der Ukraine und der damit einhergehenden Fluchtbewegung ist die Zahl der Langzeitarbeitslosen seit den Sommermonaten 2023 wieder leicht angestiegen und hat nun beinahe wieder das Vorjahresniveau erreicht. Die Zahl der LZA in München lag im Dezember 2023 insgesamt bei rund 9.800 Personen und damit wieder 1,2% über Vorjahresniveau. Von den LZA befinden sich 88% (rund 8.600 Personen) in der Betreuung des Jobcenter. Der Anteil an Langzeitleistungsbeziehenden an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) lag im September 2023 (aktueller Wert der Statistik) bei 56,9%.

Strategische Handlungsfelder und Ansätze

Im Jahr 2024 bleibt die Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit und des langfristigen Leistungsbezugs ein Hauptziel des Jobcenter München. Präventive Ansätze spielen eine entscheidende Rolle. Die Zusammenarbeit an der Schnittstelle mit der Agentur für Arbeit wird weiterhin im Fokus bleiben.

Mit den nachfolgenden, operativen Schwerpunkten soll die Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitleistungsbeziehenden verbessert werden und eine existenzsichernde und nachhaltige Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt erfolgen. Hierbei kommen bewährte Maßnahmen, Förderinstrumente und Projekte aufgrund der bislang guten Ergebnisse zum Einsatz.



Das Verbundprojekt Perspektive Arbeit (VPA) als ein wesentlicher Baustein des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms (MBQ) ist eines der zentralsten Präventionsangebote für diese Zielgruppe. Das MBQ der Landeshauptstadt München möchte die Ausgangs- und Lebenssituation von am Münchner Arbeitsmarkt benachteiligten Personengruppen verbessern und (Langzeit-) Arbeitslosigkeit bekämpfen. Im Rahmen des VPA stehen rund 21 Orientierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen und zwei Beratungsprojekte zur Verfügung. In 2024 können voraussichtlich 1.650 Teilnehmende das Angebot nutzen.

Im Juli 2023 haben sich im Rahmen der MBQ Jahrespräsentation die VPA-Bildungsträger den Integrationsfachkräften des Jobcenter vorgestellt und über ihr Angebot informiert. Um die Beschäftigungsfähigkeit der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) zu erhalten und die Integrationschancen weiter zu erhöhen, wird im Jobcenter München der Integrationsprozess mit gesundheitsorientierten Angeboten verzahnt. Es werden weiterhin präventive Angebote der Gesundheitsförderung in Kooperation mit den gesetzlichen Krankenversicherungen erschlossen und gesundheitsorientierte Beratungsgespräche durchgeführt. Mit Hilfe des Förderinstruments „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ § 16e SGB II und dem Eingliederungszuschuss schaffen wir auch im Jahr 2024 Perspektiven für Langzeitarbeitslose zur Teilhabe am Arbeitsmarkt und integrieren diese in Beschäftigungsverhältnisse.

Um die Beschäftigungsfähigkeit von Leistungsbeziehenden zu verbessern, ist eine intensive Betreuung, individuelle, bedarfsgerechte und stärkenorientierte Beratung sowie wirksame Förderungen notwendig. Das beschäftigungsorientierte Fallmanagement unterstützt dabei insbesondere bei komplexeren Lebensläufen mit einer professionellen, integrationsorientierten Beratung.

Im Jahr 2024 werden Beratung mit aufsuchenden Elementen (aufsuchende Arbeit) und ganzheitliches Coaching (§ 16k SGB II) Mittel sein, um „verloren gegangene“ Kund*innen wiederzugewinnen, sowie mögliche Hemmnisse für einen Projekteintritt von Langzeitleistungsbeziehenden abzubauen. Durch sehr niederschwellige und individuelle Angebote soll es der Zielgruppe ermöglicht werden, an Unterstützungsangebote angebunden zu werden.

Das Jobcenter München plant im Jahr 2024 mit ca. 1000 Arbeitsgelegenheiten (AGH). Diese werden zu 80% durch die Landeshauptstadt München zur Verfügung gestellt, die restlichen 20% entfallen auf freie Träger. Die enge Kooperation zwischen dem Jobcenter und der Landeshauptstadt München wird fortgesetzt.

Den Langzeitarbeitslosen wird somit die Möglichkeit eröffnet, neben der reinen Verrichtung einer AGH-Tätigkeit auch eine Qualifizierung durchzuführen. Diese wird ausschließlich von der Landeshauptstadt München finanziert und findet außerhalb der AGH statt.

Um für Leistungsberechtigte eine langfristige Perspektive zu entwickeln, gibt es die Möglichkeit, die AGH-Stelle drei Jahre zu fördern. Nach der Ausschöpfung der Förderdauer können Personen, die noch keine Perspektive auf dem ersten Arbeitsmarkt entwickelt haben ggf. in eine „Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM)“ geförderte Stelle einmünden. Alternativ gibt es für einzelne AGH-Absolvierende die Möglichkeit, in den Dritten Arbeitsmarkt der Landeshauptstadt München sowie in geförderte Qualifizierungs- bzw. Umschulungs- und Ausbildungsangebote in den Sozialen Betrieben überzugehen. Das Teilhabechancengesetz ist nach wie vor ein wichtiger Bestandteil in der Strategie zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit/Langzeitleistungsbezug. Insbesondere über die öffentlich geförderte Beschäftigung nach § 16i SGB II (Teilhabe am Arbeitsmarkt – TAM) erhalten marktferne Personen, die 6 Jahre und länger beschäftigungslos im Leistungsbezug SGB II standen, eine Chance auf einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz. Der Förderansatz beinhaltet hohe Lohnkostenzuschüsse, ein ganzheitliches, beschäftigungsbegleitendes Coaching zur Stabilisierung des Arbeitsverhältnisses sowie Qualifizierungsmöglichkeiten. Um Langzeitarbeitslosen eine Soziale Teilhabe zu ermöglichen, gibt es neben dem MBQ auch kommunale, längerfristig angelegte Beschäftigungsmaßnahmen auf dem dritten Arbeitsmarkt in München. Diese werden geprüft, insbesondere für Gruppen, die die Voraussetzungen für das Teilhabegesetz § 16i SGB II nicht erfüllen.

Fazit

Die Zielgruppe benötigt eine ganzheitliche, sehr individuelle, intensive und im Einzelfall aufsuchende Betreuung, um Fortschritte entwickeln zu können. Alternative Beratungsformate, präventive und niederschwellige Angebote sind unabdingbare Rahmenbedingungen, um die Bedarfe dieser Zielgruppe abdecken zu können. Geförderte Beschäftigungsverhältnisse (§ 16e und § 16i SGB II) sowie Teilhabechancen durch den zweiten und dritten Arbeitsmarkt ermöglichen Perspektiven.



7.

Migrant*innen und Flüchtlinge

Zahlen, Daten, Fakten des Jobcenter München

- Die Personengruppe der Ausländer*innen nimmt unter den Arbeitslosen (Rechtskreis SGB II) einen Anteil von rund 61,7% ein.
 - > 74,1% der arbeitslosen Ausländer*innen haben keinen Berufsabschluss
 - > 15,5% haben keinen Schulabschluss
 - > 30,1% sind bereits länger als ein Jahr arbeitslos (langzeitarbeitslos)
- Die fünf häufigsten Staatsangehörigkeiten der ausländischen Arbeitslosen sind:

> Ukraine	28,5%
> Irak	9,5%
> Türkei	7,2%
> Afghanistan	5,9%
> Bulgarien	5,1%

Ausgangslage

Seit Jahren stellen Menschen mit Migrationshintergrund einen signifikant hohen Anteil an den Leistungsberechtigten im SGB II dar. Angesichts eines konstanten Anteils an der Wohnbevölkerung in München von 47,5% und eines überproportionalen Anteils an Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II von 61,7% sind Personen mit Migrationshintergrund, insbesondere Menschen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit, noch immer überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen. Ebenso hat München eine hohe Attraktivität für Geflüchtete aus vielen Ländern aufgrund der bereits etablierten guten Netzwerke und Angebote – insbesondere auch für die Schutzsuchenden aus der Ukraine.

Strategische Handlungsfelder und Ansätze

Sowohl Migrant*innen als auch Geflüchtete brauchen die gleiche Unterstützung, um nachhaltig im Arbeitsmarkt integriert zu werden.

Unser Ziel für diese Personengruppen ist, dass wir:

- ihre Lebensunterhaltsleistungen sicherstellen,
- sie gut beraten,
- ihnen zeitnah den Zugang zu individuell adäquaten Sprachkursen ermöglichen,
- sie in ihren Fähigkeiten entsprechend in Ausbildung und anschließend in Arbeit bringen oder direkt in Arbeit (work-first-Ansatz).



Integrationsstrategie im Jobcenter München

Sowohl Migrant*innen als auch Geflüchtete brauchen eine intensive Unterstützung, um nachhaltig in den Arbeitsmarkt integriert zu werden. Für das Jahr 2024 liegt ein Hauptschwerpunkt auf der Umsetzung von Aktivitäten zur Arbeitsmarktintegration Geflüchteter. In enger Zusammenarbeit zwischen Jobcenter und Agentur für Arbeit wollen wir Menschen, die nach Deutschland geflüchtet sind und hier Arbeitsmarktzugang haben, helfen, eine Arbeit aufzunehmen und sich beruflich weiterzuentwickeln.

Unser Ziel ist es daher,

- Lebensunterhaltsleistungen sicherzustellen,
- eine intensive und individuelle Beratungsleistung zu erbringen,
- einen schnellen Zugang zu Angeboten der Sprachförderung zu ermöglichen und
- ausgehend von bereits vorhandenen Fähigkeiten und Kenntnissen eine zeitnahe Anbindung an den Arbeitsmarkt zu realisieren.

Die Integration in den Arbeitsmarkt gliedert sich in folgende Phasen.

Phase I: Orientierung und frühzeitiger Spracherwerb

Für eine gelingende Integration kommt dem Erwerb von Sprachkenntnissen eine besondere Rolle zu. Die Deutschförderung erfolgt im ersten Schritt über die Integrationskurse und kann bei Bedarf im nächsten Schritt durch die berufsbezogene Deutschförderung (DeuFöV) ergänzt werden.

Um zu gewährleisten, dass jede/r Kund*in zügig Zugang zu einem individuell passenden Deutschkurs erhält, erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit der Migrationsberatungsstelle für Erwachsene (MBE) und dem Jugendmigrationsdienst (JMD), der junge Menschen im Alter von 15 bis 27 Jahre berät.

Die JMD und MBE haben folgende Aufgaben: die Erhebung des jeweiligen Sprachniveaus, die Ermittlung eines individuell passenden Sprachkurses (mit oder ohne Alphabetisierung) und die Vermittlung in einen entsprechenden Integrationskurs. Um nach Abschluss der Integrationskurse die Deutschkenntnisse weiter zu verbessern, steht das Angebot der berufsbezogenen Deutschförderung insbesondere auch in Form berufsbegleitender (Sprach-)Fördermöglichkeiten zur Verfügung.

Orientiert am beruflichen Hintergrund werden auch Spezialmodule angeboten, die z. B. zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen notwendig sind, oder um für ein bestimmtes Berufsfeld spezifisches Vokabular zu erlangen.

Phase II: Einstieg in Arbeit und erste berufliche Erprobung

Um die ersten erworbenen Deutschkenntnisse weiter zu verbessern und auch deren Anwendung im Betrieb sicherzustellen, soll in der Phase II ein erster Einstieg in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erfolgen und erste berufliche Erfahrungen gesammelt werden. Ein besonderes Augenmerk liegt hier auf der betrieblichen Erprobung in Form von Bewerbungstagen, Praktika und Möglichkeiten zur Probearbeit sowie auf der Begleitung durch Förder- und Aktivierungsangebote.

Im Laufe der Zeit haben sich einige sehr erfolgreiche Kooperationsmodelle zwischen dem Jobcenter München und Arbeitgebern etablieren können. Ziel ist die Arbeit- und Fachkräftesicherung für den Münchner Arbeitsmarkt und die nachhaltige Integration von Migrant*innen und Geflüchteten in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt.

Phase III: Die berufliche Zukunft gestalten

Nachdem erste Erfahrungen am deutschen Arbeitsmarkt gesammelt wurden, geht es in der dritten Phase nun darum auf diesen Erfahrungen aufzubauen und die erworbenen beruflichen Qualifikationen zu erweitern. Von Seiten des Jobcenter stehen hier sowohl Qualifizierungsangebote zur Erweiterung der bestehenden Qualifikation, als auch zum Erwerb eines Berufsabschlusses zur Verfügung.

Berufliche Anerkennung

Damit im Ausland erworbene Qualifikationen/Abschlüsse am deutschen Arbeitsmarkt verwertbar werden, ist häufig eine Anerkennung dieser Kompetenzen erforderlich. Zur Beratung und Unterstützung der Migrant*innen und Geflüchteten erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen der Stadt München. Im Idealfall startet das Anerkennungsverfahren bereits während der Phase des Spracherwerbs, um einen möglichst nahtlosen Übergang in Beschäftigung zu ermöglichen.

Fazit

- Migration und Flucht werden ein beherrschendes Thema bleiben.
- Circa die Hälfte der Kund*innen des Jobcenter München haben einen Migrationshintergrund.
- Eine Verzahnung von Spracherwerb und beruflicher Erprobung hat sich als sinnvoll erwiesen.
- Nur im Zusammenspiel mit unseren Partnerinnen und Partnern können wir praktikable Lösungen zur effektiven Unterstützung der arbeitsmarktlichen wie gesellschaftlichen Integration von Menschen mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund umsetzen.



8.

Schwerbehinderte Menschen

Zahlen, Daten, Fakten des Jobcenter München

- Die Zahl der schwerbehinderten Menschen im Bürgergeldbezug steigt – im August über 3.600 Personen
 - > höherer Anteil an Langzeitarbeitslosigkeit in der Zielgruppe
 - > drei Haupt-Risikofaktoren: fehlende Berufsausbildung, älter als 50 Jahre und gesundheitliche Einschränkungen
- Integrationsquote schwerbehinderter Menschen steigt trotzdem:
 - > 12/2022: 15,5% – 543 Integrationen bei 3.500 schwerbehinderten Bewerbern
 - > 12/2020: 10,2% – 352 Integrationen bei 3.400 schwerbehinderten Bewerbern

Ausgangslage

Es gibt nicht den oder die schwerbehinderten Menschen: Die Zielgruppen der von uns betreuten Menschen im Bürgergeldbezug mit gesundheitlichen Einschränkungen werden immer unterschiedlicher, vielfältiger und differenzierter. Alle eint eine hohe gesundheitliche Betroffenheit, multiple soziale und sonstige Vermittlungshemmnisse in Bezug auf den Arbeitsmarkt. Viele unserer Bewerber*innen sind langzeitarbeitslos, männlich, haben einen Migrationshintergrund und besitzen keine aktuelle fachliche Qualifizierung. Sie haben am Arbeitsmarkt schlechtere Chancen und können am gesellschaftlichen Leben dadurch weniger partizipieren.

Unsere Handlungsfelder:

- frühzeitig auf gesundheitliche Bedarfe zu reagieren (Prävention, Reha)
- individuelle Beratung, Angebote zu intensivieren
- Netzwerke der Träger, Institutionen, Verbände auszubauen
- Nischen am Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu finden
- Vorurteile abzubauen und Bewusstsein zu schaffen
- Arbeitgeber zu gewinnen und Chancen zu eröffnen



Strategische Handlungsfelder und Ansätze

- Unsere Kundschaft in der Fachstelle Reha – als spezialisierter Vermittlungsbereich im Jobcenter für Menschen mit Status Schwerbehinderung, Gleichstellung, Reha – wird nach der Bürgergeldbewilligung aus den Sozialbürgerhäusern an die Fachstelle überstellt. Wir wollen durch regelmäßige fachliche Schulungen der Mitarbeiter*innen, Häusertouren, einer engen Zusammenarbeit frühzeitig gesundheitliche Bedarfe identifizieren und dadurch die Kunden zeitnah zu uns in die „spezialisierte“ Vermittlung übernehmen.
- Ein langer Leistungsbezug kostet Geld, Zeit und den betroffenen Menschen Zuversicht. Wir wollen daher die Bezugszeiten durch eine fachlich individuellere Beratung der Menschen sowie eine differenzierte Spezialisierung nach gesundheitlichen Bedarfen/ Einschränkungen weiter verkürzen. Ziel ist, für alle Bedarfe geeignete Unterstützungsangebote ausgehend von den individuellen Rahmenbedingungen zu finden. Daher passen wir unsere fachlichen Spezialisierungen – gerade bei den Zielgruppen mit psychischen Erkrankungen – laufend an die Kundenbedarfe vor Ort an.
- Aufbauend auf den neuen Möglichkeiten des § 16k SGB II wird ab dem 01.01.2024 für die Zielgruppe der Menschen mit (Schwer-)Behinderung eine neue Maßnahme zur Verfügung stehen. Mit den Teilnehmenden wird durch einen engen persönlichen Kontakt an ausgewählten Problemlagen gearbeitet, die sich positiv auf die Beschäftigungsfähigkeit auswirken.
- München besitzt ein großes Netz aus Trägern, Institutionen, Verbänden und Einrichtungen, die unterschiedliche Leistungen erbringen und nahezu alle vorhandenen Bedarfe abdecken können. Als Jobcenter müssen wir die Zusammenarbeit dieser vielen Akteure in jedem Einzelfall sicherstellen, die Leistungen bündeln und zielgerichtete „Gesamtpakete“ für die betroffenen Menschen ermöglichen.
- Unsere Kundinnen und Kunden sind gesundheitlich stark eingeschränkt und wir müssen mit diesen gesundheitlichen Einschränkungen umgehen. Daher gilt es, Nischen bzw. Einsatzbereiche am Arbeitsmarkt zu suchen, wo diese Einschränkungen für die Beschäftigung nicht relevant sind oder durch Hilfsmittel ausgeglichen werden können. Das bedeutet z. B. im Falle eines Rollstuhlfahrers eine „Rampe“ zu installieren, für entsprechende Arbeitsplatz- und Büroausstattung zu sorgen, für den IT - Bereich zu qualifizieren und damit die Ausübung einer adäquaten Tätigkeit zu ermöglichen.
- Was wir nicht kennen, nicht einschätzen können, erstmalig erleben, verunsichert uns. Arbeitgebern geht es oft in Bezug auf Behinderungen bzw. gesundheitliche Einschränkungen ähnlich. Es ist neu, unbekannt, „fühlt sich anders an“, erzeugt ggf. sogar Vorurteile oder gar Ablehnung. Diese Emotionen müssen wir Ernst nehmen, darüber sprechen, aufklären und abbauen. Nur so können wir Arbeitgeber für die Einstellung von Menschen gewinnen, die „anders“ oder eben eingeschränkt sind.

- Zur Unterstützung der Arbeitgeber stehen verschiedene Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten zur Verfügung, über die das Jobcenter auch regelmäßig informiert. Eine kontinuierliche Informations- und Aufklärungsarbeit, die nie endet.
- Gesundheitlich eingeschränkte Menschen einzustellen, auszubilden und zu beschäftigen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Angesichts der aktuellen Arbeits- und Fachkräftesituation sowie der demografischen Entwicklung gilt es das Potenzial dieser Zielgruppe zu erkennen und vorhandene Chancen zu nutzen. Dafür wollen wir noch stärker werben und ein Bewusstsein schaffen, dass unabhängig vom gesellschaftlichen Ziel der Inklusion die Einstellung von z. B. schwerbehinderten Menschen die Arbeitslandschaft durch ihre Stärken und Kompetenzen bereichert. Dafür benötigt es nicht nur die Einstellungsbereitschaft von Personalabteilungen, sondern die Unterstützung und Mitverantwortung der gesamten Belegschaft. Dabei entwickelt sich die richtige Haltung und das erforderliche Bewusstsein nicht aus moralischen gesellschaftlichen Verpflichtungen, sondern aus einer guten Informationspolitik, positiven Erfahrungen in der direkten Zusammenarbeit sowie durch Praktika, die für beide Seiten Möglichkeiten zum Ausprobieren schaffen.

Fazit

Menschen mit Behinderung benötigen eine sehr individuelle Beratung und Förderung, stellen aber gleichzeitig ein hohes Potenzial für den Arbeitsmarkt dar. Zur Erarbeitung von tragfähigen Integrationsansätzen braucht es die Bündelung von Leistungen, Angeboten und Projekten aller Kooperationspartner, Träger und Einrichtungen sowie die enge Vernetzung und Kooperation aller Akteure.



9.

Selbstständige

Zahlen, Daten, Fakten des Jobcenter München

- 2.712 selbstständig bzw. freiberuflich tätige Kundinnen und Kunden im SGB II Leistungsbezug (mit und ohne Einkommen; Quelle: operativer Datensatz Stand 07.09.2023),
- 966 selbstständige erwerbsfähige Leistungsberechtigte (mit einem Einkommen über 0 €; Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit – revidierte Daten, Stand Oktober 2023),
- Reduzierung der selbstständig tätigen Kundinnen und Kunden im Jobcenter München gegenüber Vorjahr um 24,4 %

Ausgangslage

Prekäre und häufig niedrige Einkommensverhältnisse, geringe soziale Absicherung und Altersarmut sind seit langem eine große Herausforderung bei Selbstständigen. Die Situation hatte sich nach dem Ende der Corona-Pandemie leicht entspannt, durch den Ausbruch des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine traten jedoch neue Herausforderungen zutage.

Zu nennen sind hier speziell die nach Beginn des Ukraine-Kriegs deutlich gestiegenen Energiekosten (insbesondere Strom und Gas), welche eine enorme Belastung für selbstständig Tätige darstellten und nach wie vor darstellen.

Darüber hinaus wirkt sich auch der akute Fachkräftemangel, insbesondere in der Gastronomie und im Dienstleistungsgewerbe, auf selbstständig Tätige aus, da diese auf qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur erfolgreichen und tragfähigen Ausübung ihrer selbstständigen Tätigkeit angewiesen sind.



Strategische Handlungsfelder und Ansätze

Die Entwicklung der kommenden Monate wird herausfordernd sein, besonders hinsichtlich der unsicheren Bepreisung von Energie. Ein Stichwort ist der sog. Industriestrompreis, der im ungünstigsten Fall nur energieintensiven Branchen und Unternehmen zugutekommen könnte, den kleinen (Solo-)Selbstständigen somit verwehrt bliebe und dies infolgedessen zu einer weiteren Verschärfung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner (Solo-)Selbstständiger führen kann.

Eine weitere Herausforderung stellt das stetige Wegfallen von finanziellen Fördermöglichkeiten von Bund, Ländern und Kommunen dar. Erwähnt werden muss hier jedoch ergänzend, dass Hilfsprogramme immer nur Übergangsinstrumente sind und ein großer Bereich der Trag- und Überlebensfähigkeit von Unternehmen in der Innovationsfreude und dem Unternehmergeist der Betreiberinnen und Betreiber begründet liegt.

Eine Existenzsicherung kann nach wie vor über Leistungen nach dem SGB II erfolgen. Vornehmlich Kundinnen und Kunden, die älter als 55 Jahre sind, werden weiterhin vom Langzeitleistungsbezug stark betroffen sein, da diese Altersgruppe nach wie vor den größten Anteil an Leistungsempfängern mit selbstständiger Tätigkeit stellt. Einem dauerhaften Bezug soll daher von Anfang an mit indivi-

duellen und attraktiven Beratungsangeboten, sowie einer engen und professionellen Sachbearbeitung entgegenwirken werden.

Das Angebot der Leistungs- und Qualifizierungsberatung hat sich bewährt. Hierbei begleitet das Jobcenter München seine Kundinnen und Kunden einen Wandlungsprozess hinsichtlich ihrer selbstständigen Tätigkeit zu vollziehen. Ein erfolgreicher Perspektivwechsel sowie eine Anpassung der Geschäftsmodelle konnte in vielen Fällen bereits erfolgreich umgesetzt werden.

Dank eines zielgerichteten Förderangebotes liefert das Jobcenter für jede Arbeitssuchende und jeden Arbeitssuchenden, aber auch für einzelne Unternehmerpersönlichkeiten, die passgenaue Unterstützung.

Selbstständig tätige Kundinnen und Kunden im SGB II Leistungsbezug werden von den Integrationsfachkräften und der Leistungssachbearbeitung intensiv begleitet. Dabei wird die Einzelberatung durch individuell einsetzbare Module wie Bewerbungsmanagement, Schulung der digitalen Kompetenz, berufsbezogene Sprachkurse oder Angebote zur Gesundheitsförderung ergänzt. Vor dem Hintergrund steigender Betriebsausgaben insbesondere im Bereich Energie wird es weiterhin wichtig bleiben, Kundinnen und Kunden auch im Rahmen der Schuldnerberatung zu unterstützen.

Im Rahmen der Leistungsberatung erfolgt die umfassende leistungsrechtliche Betreuung der selbstständig tätigen Kundinnen und Kunden. Hierbei werden unter anderem Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben, Möglichkeiten zur Steigerung der Betriebseinnahmen und Senkung der Betriebsausgaben, sowie eine ganzheitliche Prognose hinsichtlich der selbstständigen Tätigkeit abgefragt und geprüft. Diese Informationen sind relevant, um anhand der Höhe des betrieblichen Gewinns die Tragfähigkeit der Selbstständigkeit unter Berücksichtigung individueller Rahmenbedingungen beurteilen zu können.

Um eine künftige Tragfähigkeit der Selbstständigkeit zu erreichen, gilt es, Unterstützungsbedarfe frühzeitig zu erkennen und zusammen mit den Kundinnen und Kunden passgenaue Angebote und Maßnahmen zu erarbeiten. Inwieweit eine Steigerung des Ertrags und somit eine Tragfähigkeit der Selbstständigkeit tatsächlich erreicht wird, ist durch die engmaschige Zusammenarbeit und Nachhaltung der beiden Fachbereiche Leistung und Markt und Integration sicherzustellen. Nach Ablauf des vereinbarten Zeitrahmens ist eine verbindliche Entscheidung bezüglich der Tragfähigkeit zu treffen. Sollte die Tragfähigkeit in diesem Zeitraum nicht eingetreten oder von Beginn an ausgeschlossen sein, ist ein Perspektivwechsel der Kundinnen und Kunden bezüglich der beruflichen Orientierung notwendig. Wird die selbstständige Tätigkeit dennoch weiterhin ausgeübt, kann diese als Nebenbeschäftigung gewertet werden. Sollte die Tragfähigkeit nicht gegeben sein oder im Falle der Beendigung der selbstständigen Tätigkeit, liegt in der Folge der Fokus in der Qualifizierung der Kundin / des Kunden, sowie auf der Vermittlung in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis.

Ein entscheidender Baustein, um die aktuelle Situation bezüglich der selbstständigen Kundinnen und Kunden aktiv mitzugestalten und diese bestmöglich zu unterstützen, ist ein stetiger Ausbau der Kooperation zwischen den beiden Fachbereichen Leistung und Markt und Integration. Gerade der aufgeführte hohe Beratungsbedarf der selbstständig tätigen Kundinnen und Kunden kann durch eine verstärkte Kooperation beider Fachbereiche effizienter gestaltet werden.

Fazit

Die qualifizierte Beratung durch die Fachbereiche Leistung und Markt & Integration umfasst die Beurteilung der Tragfähigkeit einer selbstständigen Tätigkeit durch Experten vor Ort, die passgenaue Unterstützung in prekären Lebenslagen, sowie ein individuelles und professionelles Coaching. Damit leistet das Jobcenter einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung von Langzeitbezug und vornehmlich zur Vermeidung und Verringerung der Hilfebedürftigkeit von Selbstständigen.



10.

Zugang zu Kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II

Gesetzlicher Zweck

Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II haben einen auf die Arbeitsmarktintegration ausgerichteten Fokus. Sofern sie von Kund*innen aus dem Rechtskreis des SGB II in Anspruch genommen werden, wirken sie unterstützend und flankierend als sozialintegrative Maßnahme zur Eingliederung in das Erwerbsleben.

Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II können wie folgt erbracht werden:

1. die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen,
2. die Schuldnerberatung,
3. die psychosoziale Betreuung,
4. die Suchtberatung.

Struktur der Aufgabenwahrnehmung

Das Jobcenter München hat die Wahrnehmung dieser Leistungen auf die Landeshauptstadt München rückübertragen (§ 2 Abs. 7 Kooperationsvereinbarung). Die Landeshauptstadt München kann bei den Leistungserbringer*innen auf jahrelang eingespielte, funktionierende Strukturen und Netzwerke zurückgreifen. Hierzu zählen neben der Bezirkssozialarbeit (BSA) in den Sozialbürgerhäusern (SBH) insbesondere die städtische Schuldnerberatung, das Referat für Bildung und Sport, das Gesundheitsreferat, die Freien Träger sowie der Bezirk Oberbayern.

Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit

Die Landeshauptstadt München, das Jobcenter München und die o. g. Leistungserbringer*innen arbeiten interdisziplinär zusammen, um eine ganzheitliche Beratung sicherzustellen und Integrationserfolge im Rahmen der Grundversicherung für Arbeitssuchende oftmals überhaupt erst möglich zu machen. Die Zusammenarbeit des Jobcenter München mit der BSA hinsichtlich der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II und den freiwilligen Leistungen ist in einer Dienstanweisung geregelt, die laufend aktualisiert wird und alle datenschutzrechtlichen Vorgaben berücksichtigt. Die Steuerungsbereiche sowohl auf Seiten des Jobcenter München als auch auf Seiten der BSA und der SBH prüfen die Dienstanweisung auf Änderungsbedarfe. Der regelmäßige und auch anlassbezogene Austausch auf Leitungsebene fördert die Weiterentwicklung in der Zusammenarbeit zwischen dem Jobcenter München und der BSA. Hierzu tragen insbesondere die Hausleitungen in den SBH aus den Bereichen Jobcenter und Soziales den dazugehörigen „Rucksack“ und setzen sich sehr intensiv mit dem Thema auseinander.

Zugangskriterien

Stellen Mitarbeiter*innen des Jobcenter München, insbesondere die Fallmanager*innen sowie die Integrationsfachkräfte, einen wirtschaftlichen, persönlichen oder



sozialen Beratungsbedarf fest, den sie selbst nicht klären können und der eine kommunale Eingliederungsleistung nach § 16a SGB II erforderlich macht, leiten sie die bedürftigen Kund*innen an die BSA weiter. Diese können aber auch selbstständig den Kontakt zu den oben genannten Leistungserbringer*innen aufnehmen. Sehr häufig bestehen schon langjährige, vertrauensvolle Kundenbeziehungen mit SGB II-Leistungsempfänger*innen. Das SBH-Konzept ermöglicht hier kurze Wege für die Betroffenen.

Die Landeshauptstadt München legt größten Wert auf die Feststellung, dass die Leistungen grundsätzlich allen Münchner Bürger*innen zur Verfügung stehen. Eine quantitativ höhere Leistungserbringung im Bereich der kommunalen Eingliederungsleistungen geht damit einher und lässt dem Aspekt des Förderns ein überragendes Gewicht zukommen. Man kann sie als Eingliederungsleistungen im weiteren Sinn deuten, da erst durch sie die mittelbaren Voraussetzungen für die zielgerichteten Schritte zur Eingliederung in das Erwerbsleben geschaffen werden.

Statistik

Die Mitarbeiter*innen der BSA erfassen im Fachverfahren alle auf Veranlassung des Jobcenter München erbrachten kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II. Die Erhebung und Dokumentation der Eingliederungsleistungen anderer Leistungserbringer*innen gestaltet

sich aufgrund der Vielzahl dieser Leistungserbringer*innen und der unzureichenden technischen Möglichkeiten weiterhin schwierig. Die Ergebnisse zu den kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II werden jeweils im Frühsommer des Folgejahres in einem Jahresbericht zusammengefasst.

Bezirkssozialarbeit

In den Sozialbürgerhäusern der Landeshauptstadt München waren zum 31.12.2022 332,20 der insgesamt rund 395 zur Verfügung stehenden Vollzeitäquivalente (VZÄ) durch 384 der in der BSA tätigen Beschäftigten in Voll- und Teilzeit besetzt.

384
BSA Beschäftigte
waren in Voll- und
Teilzeit besetzt

Auf den drei Diensten „BSA 0 – 59-jährige“, BSA 60plus“ und „BSA zentrale Wohnungslosenhilfe“ baut die neue Steuerungslogik des Sozialreferats auf, nach der für jeden dieser BSA-Dienste ein Amt als Hauptsteuerung verantwortlich ist. Alle drei Dienste arbeiten ganzheitlich, d. h. alle Aufgaben im Rahmen der Erwachsenenhilfe werden von allen drei Diensten gleichförmig erbracht.

Dies gilt im Prinzip auch für den Bereich des Wohnens, wenn man davon absieht, dass die BSA der zentralen Wohnungslosenhilfe darüber hinaus den Auftrag hat,

ihre Zielgruppe wieder in reguläre Mietverhältnisse zu integrieren. Seit Juli 2021 kann sich der Dienst BSA 60plus durch den Wegfall der Jugendhilfeaufgaben daher intensiver der wachsenden Zielgruppe der über 60-Jährigen annehmen.

Die Leistungserbringung der BSA ist für die Unterstützung der Kund*innen des Jobcenter München – wie für alle Bürger*innen – von hoher Bedeutung. Gerade die Zusammenarbeit der BSA mit dem Jobcenter München in den SBHs, in der eine besondere Stärke liegt, wird fortlaufend optimiert. Die gemeinsame Dienstanweisung zur Regelung der Zusammenarbeit zwischen BSA und Jobcenter München wird daher aktuell wieder überarbeitet und an neue Gegebenheiten angepasst. Die BSA hat im Jahr 2022 gemäß Stand der Dokumentation 25 Regelleistungen erbracht. Es handelte sich dabei im Wesentlichen um Bedarfe der berufsbezogenen Jugendhilfe (BBJH), Leistungen für die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder, Schuldnerberatung und Beratung in persönlichen, sozialen und wirtschaftlichen Notlagen.

Die Zahlen zu den durch die BSA im Jahr 2022 erbrachten kommunalen Eingliederungsleistungen für die Kund*innen des Jobcenter München sind im Vergleich zum Vorjahr erneut leicht rückläufig. Über die Ursachen liegen keine gesicherten Erkenntnisse vor. Vermutlich ist der Rückgang aber der Corona-Pandemie-Situation geschuldet, mit ihren einhergehenden Sicherheitsmaßnahmen wie z. B. Lockdowns, Kontakteinschränkungen und ggf. auch verstärkten Arbeitsweise im Homeoffice. Dadurch könnte es zu einer geringeren Zahl an Zuweisungen vom Jobcenter München an das SBH-Soziales gekommen sein. Im Jahr 2023 ergeben sich aufgrund des Bürgergeldes neue Sanktionsregelungen. Hier ist eine Neuausrichtung in Abstimmung mit der BSA vorzunehmen.

Seit dem 01.01.2023 wurden diese Sanktionen mit der Einführung des Bürgergeldes in Form von Leistungsminderungen neu geregelt. Zukünftig erhalten die Bürgergeld-Beziehenden einen Vertrauensvorschuss, so dass Verfehlungen bei der Mitwirkung zunächst keine Auswirkungen auf etwaige Kürzungen ihrer Zahlungen haben. Erst wenn das Jobcenter zur Auffassung kommt, dass eine Mitwirkung verbindlich eingefordert werden muss, kann es zu Leistungsminderungen kommen. Eine Einschaltung der BSA zwecks finanzieller Gefährdungen ist aufgrund dieser Neuregelungen nicht mehr vorgesehen, da eventuelle wichtige Gründe oder Härtefälle vorab abgeklärt werden müssen.

Eine Härtefallprüfung nach § 22 Abs. 5 SGB II erfolgt immer, wenn ein sog. „U25“ (unter 25-jährige Leistungsbezieher*innen) aus dem elterlichen Haushalt ausziehen will. Eine Stellungnahme der BSA über das Vorliegen eines Härtefalls ist für das Jobcenter München bindend. Diese Härtefallprüfung erfolgte im Jahr 2022 in 52 Fällen. Im Vorjahr wurden 81 Fälle dokumentiert, im Jahr 2020 waren es 74 Fälle.

In 571 Fällen fand eine Kooperation mit dem Jobcenter München auf Veranlassung der Bezirkssozialarbeit statt. Im Jahr 2021 wurden 612 Fälle dokumentiert, im Jahr 2020 belief sich die Fallzahl auf 606.

Eine psychosoziale Beratung in Haushalten mit SGB II-Bezug fand 2022 insgesamt für 4.790 Haushalte statt. Im Vorjahr 2021 wurden 5.459 Beratungen dokumentiert, im Jahr 2020 waren es 6.243 Haushalte. Da in einem Haushalt in der Regel mehrere Leistungen erbracht werden, wurden in diesen Haushalten insgesamt 9.773 Leistungen im Jahr 2022 erbracht: Betroffene Leistungsfelder sind Beratungen bei Erwachsenengefährdung, Erwachsenenhilfe und Wohnen, Kinderschutz, Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren sowie wirtschaftliche Hilfen.

Insgesamt ist im Jahr 2022 ein leichter Fallrückgang zu verzeichnen, der aber pandemiebedingt in fast allen Bereichen der Bezirkssozialarbeit zu verzeichnen ist.

Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen (§ 16a Nr. 1 SGB II)

Inklusive der Angebote im Grundschulbereich stehen rund 115.750 Betreuungsplätze für Münchner Kinder von 0 bis 10 Jahren zur Verfügung.

Im Vergleich zum Berichtsjahr 2021/2022 (Stand: 01.01.2022) konnte in München das Betreuungsangebot für Kinder in städtischer und in freigemeinnütziger Trägerschaft geführten Kindertageseinrichtungen sowie in Eltern-Kind-Initiativen, in der Kindertagespflege und in der Großtagespflege insgesamt erneut gesteigert werden: Für Kinder von 0 bis 3 Jahren um knapp 600 Plätze (+2,3%), für Kindergartenkinder um ca. 1.800 Plätze (+2,2%) und für Kinder im Grundschulalter um knapp 1.450 Plätze (+3,8%).



Zum SGB II-Anteil an den kommunalen Eingliederungsleistungen für die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder kann keine eindeutige Aussage getroffen werden. Eine Gebührenermäßigung bzw. Übernahme von Elternbeiträgen lässt allerdings nicht in jedem Fall den statistischen Rückschluss zu, dass eine Betreuung für Kinder im SGB II-Bezug vorliegt und es sich um eine Eingliederungsleistung nach § 16a SGB II handelt, da generell viele Familien mit geringem Einkommen (auch ohne SGB-Bezug) von diesen Vorschriften profitieren.

Durch einen weiterhin starken Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes soll die Betreuungssituation weiter verbessert werden. Durch Bauvorhaben der Landeshauptstadt München und von sonstigen Trägern sollen weitere Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren und für Kinder im Kindergartenalter und im Rahmen der Grundschulbetreuung entstehen.

Zum Anteil der Kinder im SGB II-Bezug kann keine Aussage gemacht werden, da die Erfassung aus Datenschutzgründen nicht möglich ist.

Schuldnerberatung (§ 16a Nr. 2 SGB II)

Die Schuldner- und Insolvenzberatung der Landeshauptstadt München (ohne BSA) wird zu einem Drittel vom Sozialreferat und zu zwei Dritteln von den Freien Trägern erbracht. Im Mittelpunkt der Schuldnerberatung steht die Erhaltung bzw. Wiederherstellung der wirtschaftlichen Selbstständigkeit der Schuldner*innen. Je nach Ausgangslage zielt die Beratung auf eine Stabilisierung der Lebenssituation, auf die Existenzsicherung, auf den Wohnraumerhalt, auf eine außergerichtliche Regulierung oder Teilregulierung der Schulden, bis hin zur Einleitung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens und ggf. die Begleitung während des Verfahrens ab. Die gesetzliche Änderung, die Schuldner*innen optional im gerichtlichen Verfahren zu vertreten, wird in ca. einem Drittel der Insolvenzverfahren genutzt, um damit eine erfolgreiche Restschuldbefreiung zu erreichen. Als Konsequenz ist eine längere Beratungsdauer zu verzeichnen, die auch mehr personelle Kapazität bindet.

Die Nachfrage nach Schuldner- und Insolvenzberatung ist auch nach der Corona-Pandemie sehr hoch. Durchschnittlich hat jede*r Schuldner*in in der Schuldner-

beratung zehn Gläubiger*innen und Gesamtschulden in Höhe von 36.742€ (aus der internen Statistik der Landeshauptstadt München entnommen, ohne Verbände, Stand Dezember 2022). Aus den Lebensbiografien der Schuldner*innen ist abzuleiten, dass vorwiegend nicht Luxusgüter, sondern Gegenstände im Rahmen einer gesellschaftlich „normalen“ Lebensführung finanziert werden.

5.963 Schuldner*innen wurden im Jahr 2022 persönlich beraten, weitere 8.520 wurden telefonisch oder online beraten. Die Fallzahlen in der Schuldnerberatung (städtisch und Freie Träger) je Vollzeitstelle bleiben mit 110 auf nahezu gleichem Niveau wie in 2022 (99). Ebenso bewegte sich die Wartezeit (für eine Langzeitberatung) im Vergleich zu 2021 (2,5 – 3 Monate) im Bereich von 3 Monaten. In dringenden Fällen erfolgte unverändert eine vorgezogene Terminvergabe.

Auch im Bereich der Selbstständigen und Kleinunternehmer*innen, in welchem sich die Anfragen im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr verdoppelt haben, ist ein anhaltender Beratungsbedarf auf nahezu vergleichbarem Niveau festzustellen. Es war festzustellen, dass nach der überwundenen Corona-Pandemie, bedingt durch die durch den Angriffskrieg auf die Ukraine ausgelöste allgemeine Teuerung und insbesondere die gestiegenen Energiekosten eine direkte oder indirekte Ursache für den Beratungsbedarf ergaben. Bisher ist nicht festzustellen, dass sich eine Besserung für das Jahr 2023 abzeichnet, zumal den Betroffenen noch die Energiekostenabrechnungen bevorstehen.

Die seit Ende 2020 in Kraft getretene Verkürzungsregelung des Insolvenzverfahrens auf drei Jahre hat das Verfahren für viele Betroffene zudem wesentlich attraktiver gemacht. Erfahrungsgemäß gibt es einen Verzögerungseffekt zwischen dem Auftreten von Verschuldungsursachen und dem Zeitpunkt, ab dem die Betroffenen sich an eine Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle wenden, sodass der volle Umfang der Folgen aus der Inflation und der Energiekrise noch nicht absehbar ist.

Die „Energieberatung für Haushalte mit geringem Einkommen“, die „Hauswirtschaftliche Beratung“ durch Ehrenamtliche, die Mitarbeit im Rahmen des Gesamtkonzeptes „Maßnahmen zum Erhalt von Mietverhältnissen“ und die Haushaltsbudgetberatung „FIT-FinanzTraining“ runden das Beratungsangebot der Schuldner- und Insolvenzberatung der Landeshauptstadt München ab.

Die von der Stadt geförderte Energieberatung wurde im Jahr 2022 mit 101.000€ von der Landeshauptstadt München finanziert. In der „Hauswirtschaftlichen Beratung“ begleiteten 26 ehrenamtliche Mitarbeiter*innen im Jahr 2022 direkt vor Ort 50 Haushalte, die sich in immer schwieriger und komplexer werdenden wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen befanden.

Hauptsächliche Überschuldungsursachen sind unverändert Arbeitslosigkeit und Niedrigeinkommen, letzteres in Verbindung mit der allgemeinen Teuerung. Hiervon sind insbesondere ältere und getrennterziehende Ratsuchende betroffen. Besorgniserregend ist, dass Erkrankungen (psychisch und physisch) als Auslöser für Überschuldung signifikant zugenommen haben. Die Landeshauptstadt München hat im Jahr 2022 für das Gesamtpaket Schuldner- und Insolvenzberatung, Hauswirtschaftliche Beratung und Prävention rund 7,6 Mio. € ausgegeben.

Arbeitslosigkeit und Überschuldung korrelieren weiterhin auf hohem Niveau. So bezogen 32 % (1.921 Personen) aller 5.963 persönlich beratenen Personen Leistungen nach dem SGB II. Im Vergleich zum Vorjahr ist in der Schuldnerberatung der Anteil des SGB II-Klientel an allen beratenen Personen annähernd gleichgeblieben.

Psychosoziale Betreuung (§ 16a Nr. 3 SGB II)

Neben der BSA erbringen die Sozialpsychiatrischen Dienste (SPDI) einen Großteil der Betreuungsleistung. Die Zuständigkeit für Sozial- und Gerontopsychiatrische Dienste (GPDI) liegt grundsätzlich beim Bezirk Oberbayern. Im Rahmen der pauschalen institutionellen Förderung finanziert der Bezirk Oberbayern die Dienste Freier Träger. Die Landeshauptstadt München ist Träger eines regional zuständigen Sozialpsychiatrischen Dienstes (SPDI Stadtmitte), dessen Personal vom Bezirk Oberbayern finanziert wird. Die Dienste Freier Träger erhalten eine ergänzende institutionelle Förderung durch die Landeshauptstadt München.

Im Jahr 2022 wurden in den SPDI und GPDI in München 6.170 Klient*innen und Angehörige mit 41.733 Kontakten betreut. Der Anteil der SGB II-Empfänger*innen in der psychosozialen Betreuung beträgt im Jahr 2021 13,2%. Insgesamt ist in den SPDI und GPDI in München im Jahresvergleich 2021/2022 die Zahl der Klient*innen und Angehörigen und die Zahl der Kontakte leicht angestiegen.

Suchtberatung (§ 16a Nr. 4 SGB II)

Die Zuständigkeit für Suchtberatung liegt ebenfalls grundsätzlich beim Bezirk Oberbayern. Im Rahmen der pauschalen institutionellen Förderung finanziert der Bezirk Oberbayern die Suchtberatungsstellen Freier Träger, die darüber hinaus eine ergänzende institutionelle Förderung durch die Landeshauptstadt München erhalten. Die Landeshauptstadt München ist selbst Träger einer großen Suchtberatungsstelle, die keine Finanzierung durch den Bezirk Oberbayern erhält.

Insgesamt wurden durch Suchtberatungen (städtisch und freie Träger) im Jahr 2022 (aktuellste verfügbare Zahlen) 11.368 Klient*innen erreicht und mit 77.378 Kontakten betreut. Im Jahresvergleich 2021/2022 ist ein leichter Anstieg in Höhe von 13,4% an betreuten Personen festzustellen. Gleichzeitig sind die Kontakte um 16,2% gestiegen.

Bei den vom Bezirk Oberbayern geförderten Diensten liegt der SGB II-Anteil im Jahr 2022 (aktuellste verfügbare Daten) bei 11,5%.



Anhang: Maßnahmeangebot in Tabellen

1. Arbeitgeber*innen

Angebote/Maßnahmen/Leistungen/Programme im Jobcenter München

NAME	ZIELGRUPPE/INHALT	TEILNEHMER-PLÄTZE	STATUS
Weiterbildung von Beschäftigten	Förderung von Anpassungsqualifizierungen und abschlussorientierten Qualifizierungen für Beschäftigte bei Bedarf. Arbeitgeber*innen werden für den beanspruchten Qualifizierungszeitraum ihrer Mitarbeitenden finanziell durch einen Arbeitsentgeltzuschuss unterstützt. Des Weiteren werden die Schulungskosten (anteilig) gefördert.	offen	laufend
Bewerbertage, Stellenbörsen und Tage der offenen Tür	Durchführung von kleinen Bewerbertagen (mit einem bis zwei Unternehmen) und größeren Stellenbörsen mit Unternehmen unterschiedlicher Branchen.	offen	laufend
Projekt: „Freie Berufe“	Kooperation mit dem Verband Freier Berufe in Bayern e. V. zur Gewinnung des Arbeitskräftepotenzials Geflüchteter in den Branchen Pharmazie und Steuerrechtswesen: Mit der assistierten Vermittlungstätigkeit werden Einstiegsmöglichkeiten für die Branchen geschaffen, Anerkennungsverfahren beruflicher Qualifizierung initiiert oder erforderliche Nach- und Anpassungsqualifizierungen sondiert und angeboten.	offen	laufend

NAME	ZIELGRUPPE/INHALT	TEILNEHMER-PLÄTZE	STATUS
Projekt: „MVG“	Das Projekt bietet Geflüchteten die Möglichkeit, durch den MVG für den ÖPNV qualifiziert und integriert zu werden.	offen; Mindestteilnehmende je Staffel: 15	laufend
Projekt: „Kaufmännische Praxisassistenten“	Unabhängig von medizinischen Kenntnissen sollen Empfangs- und Backoffice-Tätigkeiten an kaufmännisch vorgeschulte Personen vermittelt werden. Die Integration in den Markt erfolgt in Kooperation mit Verband Bayerischer Hausärzte.	2 Klassen à 15 Teilnehmende	laufend
CareerDay	Der CareerDay erfolgte in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit, dem Key Account Management der AA sowie dem Tent-Netzwerk. 18 Arbeitgeber*innen wurden akquiriert, die sich für den Schwerpunkt „Geflüchtete“ öffneten und Integrationsmöglichkeiten aufzeigten und bereitstellten. Die Integrationsquote blieb gleichwohl hinter den Erwartungen zurück.	969 Teilnehmende	beendet
Assistenzkraft/LeKi (Lehrgang Kinderpflege)	Der Lehrgang Kinderpflege ist ein laufendes Projekt mit der Fachschule für Kinderpflege.	offen; aktueller Stand: 87 Zusagen	laufend
Teilqualifizierung Verkauf	Modul 1 der Teilqualifizierung „Verkauf“ in Kooperation mit einem bekannten Discounter adressiert gering- und unqualifizierte BewerberInnen. Teilnehmende erhalten einen Teilzeitarbeitsvertrag, welcher sich zeitlich an die Schulungseinheiten der TQ anfügt. Die Schulungen werden über einen Bildungsgutschein gefördert.	Mindestteilnehmer: 12	laufend
Lotsenprojekt Pädagogische Berufe	Das Lotsenprojekt adressiert Geflüchtete mit beruflichem Hintergrund im (sozial-)pädagogischen Bereich. In Kooperation mit der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. und dem bfz werden Teilnehmende über Anerkennungsverfahren der im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen informiert, deren Verwertbarkeit am deutschen Arbeitsmarkt sowie zu Möglichkeiten anpassender Qualifizierungen. Parallel dazu werden Anbahnungen zu potenziellen Arbeitgebern hergestellt und Integrationen gefördert.	offen	laufend
Lotsenprojekt kaufmännische Berufe	Das Lotsenprojekt adressiert Geflüchtete mit beruflichem Hintergrund im kaufmännischen Bereich. In Kooperation mit der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. und dem bfz werden Teilnehmende über Anerkennungsverfahren der im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen informiert, deren Verwertbarkeit am deutschen Arbeitsmarkt sowie zu Möglichkeiten anpassender Qualifizierungen. Parallel dazu werden Anbahnungen zu potenziellen Arbeitgebern hergestellt und Integrationen gefördert.	offen	laufend

2. Aufstocker*innen

Projekt und Maßnahmen in der Agentur für Arbeit

NAME	ZIELGRUPPE/INHALT	TEILNEHMER-PLÄTZE	STATUS
Projekt Klink Out	<p>Personen, die zusätzlich zum ALG I auch ALG II erhalten</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ schnelle Rückkehr in den ersten Arbeitsmarkt ■ alternativ Start in sinnvolle (Qualifizierungs-)Maßnahmen <p>Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Clearingsmaßnahmen ■ Einzelfallhilfe ■ individualisierte Betreuung, Begleitung und Unterstützung 	200 p. a.	laufend
Berufliche Zukunft und Lebensplanung	<p>Kund*innen der Agentur für Arbeit:</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ passende berufliche Entwicklung wird erarbeitet <p>Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Profiling ■ aktuelle Lebensplanung/Feststellen der eigenen Situation ■ Informationen zum Rechtskreiswechsel SGB III/ SGB II ■ Überblick über den aktuellen Arbeitsmarkt ■ Erläuterung zur Nutzung der JOBBÖRSE ■ Einzelcoaching 	1.080 für 2 Jahre	laufend
Maßnahmenportfolio der Agentur für Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> ■ Alle Kund*innen der Agentur für Arbeit ■ Zuleitungen erfolgen anhand der individuellen Bedürfnisse der Kund*innen 		laufend

NAME	ZIELGRUPPE/INHALT	TEILNEHMER-PLÄTZE	STATUS
Schwerpunktthema – Vermeidung von LZA/Maßnahme PAKT	Vermeidung Langzeitarbeitslosigkeit: Durch eine individuell passende sowie enge Kontaktdichte werden die Kund*innen begleitet und unter Nutzung der geeigneten arbeitsmarktpolitischen Instrumente (inkl. enger Zusammenarbeit mit dem AGS) aktiv gefördert. Passend für diese Kundengruppe wurde die MAT (nach § 45 SGB III) „PAKT – passgenaues Kompetenztraining“ eingekauft. Das Angebot richtet sich an Kund*innen, die länger als 6 Monate arbeitslos sind, unabhängig ob gewerblicher, kaufmännischer oder akademischer Hintergrund. Die Zuweisungsdauer beträgt 4 bis max. 6 Monate. Ziel ist eine schnelle Integration und somit die Verringerung der Arbeitslosigkeitsdauer bzw. Vermeidung der Übertritte ins SGB II.		laufend

3. Frauen

Angebot, Maßnahmen, Leistungen und Programme im Jobcenter München

NAME	ZIELGRUPPE/INHALT	TEILNEHMER-PLÄTZE	STATUS
Skype-Infoveranstaltungen	In einstündigen Skype-Infoveranstaltungen werden Informationen meist mit Referenten zu verschiedensten Themen angeboten. Alle Mitarbeiter des JC München können die Infoveranstaltung niedrigschwellig und je nach Bedarf nutzen. Bisherige Themen waren: günstiger Leben in München, Kita-Finder, Schwangerschaftsberatungsstellen, Teilzeitausbildung, Zwangsehe. Weitere vielseitige Themen sind geplant.	ohne Begrenzung	ganzjährig alle 2 Monate
Empowerment-Workshop für Frauen	Mit interessierten Frauen werden in einer Kleingruppe die jeweiligen Potenziale erarbeitet und der persönliche Weg in den Arbeitsmarkt geplant.	ca. 10	2.Quartal 2024
Berufskunde für Frauen	Typisch männlich gesehene Berufe werden für Frauen erlebbar in Berufskundeveranstaltungen gezeigt (z. B. Busfahren ausprobieren).	ohne Begrenzung	

NAME	ZIELGRUPPE/INHALT	TEILNEHMER-PLÄTZE	STATUS
Erziehenden-Messe	Messe für Erziehende mit Ausstellern rund um die Themen Arbeit, Familie, Kinder, Förderung.		3.Quartal 2024
Netzwerkarbeit	Intensivierung der Netzwerkarbeit mit städtischen/sozialen Trägern, vorrangig zur Informationsweitergabe und Steigerung der vertrauensvollen Zusammenarbeit; Nutzung verschiedener Kommunikationswege.	ohne Begrenzung	

4. Geringqualifizierte

Nähere Informationen finden Sie im Internet:

<https://jobcenter-muenchen.de/ueber-uns/arbeitsmarkt>

5. Jugendliche

Angebot, Maßnahmen, Leistungen und Programme im Jobcenter München

NAME	ZIELGRUPPE/INHALT	TEILNEHMER-PLÄTZE	STATUS
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) kooperatives Modell	Unterstützung für junge Menschen, die aufgrund einer Lernbeeinträchtigung oder sozialen Benachteiligung besonderer Hilfen bedürfen, um die Aufnahme, Fortsetzung sowie den erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung zu ermöglichen. Die/der Auszubildende schließt den Ausbildungsvertrag mit einem Bildungsträger ab. Dieser übernimmt den theoretischen Teil der Ausbildung. Die praktische Ausbildung findet teilweise oder ganz im Kooperationsbetrieb statt.	20	laufend

NAME	ZIELGRUPPE/INHALT	TEILNEHMER-PLÄTZE	STATUS
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) integratives Modell	Unterstützung für junge Menschen, die aufgrund einer Lernbeeinträchtigung oder sozialen Benachteiligung besonderer Hilfen bedürfen, um die Aufnahme, Fortsetzung sowie den erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung zu ermöglichen. Die/der Auszubildende schließt den Ausbildungsvertrag mit einem Bildungsträger ab. Dieser übernimmt im integrativen Modell zusätzlich auch den fachpraktischen Teil der Ausbildung. Pro Ausbildungsjahr muss die/der Auszubildende jedoch mindestens 40 Tage, maximal 120 Arbeitstage in einem Ausbildungsbetrieb sein.	10	laufend
Assistierte Ausbildung (AsA) – individuell	Begleitende Unterstützung während der Ausbildung für die/den Auszubildenden, wie auch den Ausbildungsbetrieb und ggf. nachgehende Betreuung des Jugendlichen mit notwendigen Stütz-Förderangeboten.	80	laufend
Einstiegsqualifizierung (EQ)	Heranführung bzw. Vermittlung in Ausbildung über ein sozialversicherungspflichtiges Praktikum zur Berufsorientierung.	ca. 40	laufend
#JobVibes	Heranführung bzw. Vermittlung in Ausbildung oder versicherungspflichtige Beschäftigung durch individuelle und intensive Unterstützung im Bewerbungsprozess.	54 (ab Oktober 2022)	laufend
Joblinge	Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, trainieren sozialer Kompetenzen und Vermittlung in eine betriebliche Ausbildung oder Beschäftigung.	34	laufend
Move it	Zusammensetzung aus Einzel- und Gruppencoachings, um individuelle Handlungsbedarfe zu erarbeiten einschließlich aufsuchender Sozialarbeit zur Kontaktaufnahme. Bausteinbasierte Förderung.	124	laufend
Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein	Vielfältige Angebote von Bildungsträgern für die Berufswegplanung, Sicherstellung der Ausbildungsreife, Bewerbungstraining, Vermittlung von Kulturtechniken, 2021 mit dem Schwerpunkt Vermittlung von „Digitaler Kompetenzen“.	nach Bedarf	laufend
BBJH-AGH (Berufsbezogene Jugendhilfe)	Zielgruppe: <ul style="list-style-type: none"> ■ Personen unter 25 Jahren mit Aktivierungsbedarf ■ Heranführen an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ■ Herstellen von Tagesstruktur ■ Motivation/Sozialverhalten überprüfen/herstellen 	37 (ab Oktober 2022)	laufend

6. Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbezieher

Angebot, Maßnahmen, Leistungen und Programme im Jobcenter München

NAME	ZIELGRUPPE/INHALT	TEILNEHMER-PLÄTZE	STATUS
PRISMA (MAT)	<p>für arbeitsmarktnahe Personen</p> <p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Berufliche Orientierung und Beratung hinsichtlich beruflicher Weiterbildungsmöglichkeit ■ Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Arbeit oder Ausbildung ■ Weiterentwicklung der beruflichen Chancen und Möglichkeiten am Arbeitsmarkt ■ Unterstützung bei der Stellensuche ■ je nach Zielgruppenprojekt individuelle Unterstützung um eine Integration innerhalb von bis zu 12 Monaten zu ermöglichen 	500	laufend
perspektivWERK (FF)	<p>für alle Personen im SGB II Bezug mit verfestigten, bleibenden psychischen Auffälligkeiten</p> <p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Verminderung von Vermittlungshemmnissen und Erarbeitung von Bewerbungsstrategien ■ vorrangig Einzelcoaching ■ Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Arbeit 	100	laufend
BWZ (Bewerbungszentrum) (MAT)	<p>für alle Personen im SGB II Bezug, die Unterstützung bei Bewerbungen brauchen</p> <p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Heranführen an den Arbeitsmarkt ■ Erstellen von Bewerbungsunterlagen ■ Vorbereiten auf Vorstellungsgespräche ■ Erwerb digitaler Kompetenzen ■ individuelle Unterstützung zur Aufnahme einer Arbeit oder Ausbildung 	offenes Angebot	laufend
SOFO (Sofortvermittlung) (ZWR)	<p>für alle Personen im SGB II Bezug sowie Münchner Bürgerinnen und Bürger</p> <p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Vermittlung in kurzfristige Beschäftigung (Tagesjobs) ■ Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (Tagesjobs) 	offenes Angebot	laufend

NAME	ZIELGRUPPE/INHALT	TEILNEHMER-PLÄTZE	STATUS
CUP (FF)	<p>für alle Personen im SGB II Bezug mit Kind/ern unter 3 Jahren</p> <p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Heranführen an digitale Kompetenzen z. B. Einrichten einer E-Mail Adresse, eines Zugangs zu jobcenter.digital ■ Erweiterung bestehender digitaler Kompetenzen ■ Kennenlernen neuer digitaler Formate und technischer Endgeräte sowie Unterstützung bei deren Nutzung 	offenes Angebot	laufend
Südlicht (MAT)	<p>für alle Personen im SGB II Bezug mit verfestigten, bleibenden psychischen Auffälligkeiten</p> <p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Stabilisierung der gesundheitlichen Situation ■ Heranführung an den Arbeitsmarkt ■ Vermittlung in svpfl. Arbeit ■ Vermittlung in Folgeangebote ■ Anbindung an geeignete Maßnahmen 	80	laufend
HALOcompact (MAT)	<p>alle Personen im ALG II Bezug</p> <p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ■ Einzelcoaching, das auf die individuellen Belange der jeweiligen Person eingeht ■ insbesondere für Personen, die schon einen Mini oder Midijob ausüben; weitere Unterstützung um Hilfebedürftigkeit zu verringern oder zu beenden ■ Gesundheitsmodul: für Personen mit mangelnder Krankheitseinsicht oder gesundheitlichen Einschränkungen: Abklärung der gesundheitlichen Leistungssituation mit Bezug auf den Arbeitsmarkt ■ hoher Anteil an aufsuchender Beratung möglich 	387	laufend

NAME	ZIELGRUPPE/INHALT	TEILNEHMER-PLÄTZE	STATUS
Inco (MAT)	<p>marktnahe (geringqualifizierte) Menschen im ALG II Bezug mit Migrationshintergrund</p> <p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Vermittlung in svpfl. Arbeit oder Ausbildung ■ Deutkenntnisse müssen für Arbeitsaufnahme ausreichend sein 	226	laufend
BASIS (MAT)	<p>für wohnungslose ALG-II-Empfänger mit komplexen Hemmnissen</p> <p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Stabilisierung/Aktivierung/Verringerung von Vermittlungshemmnissen ■ Vermittlung von berufsbezogenen Grundkompetenzen ■ praxisbezogene Kenntnisvermittlung im kaufmännischen und Hotel- und Gaststättenbereich ■ Vorbereitung auf eine Arbeitsaufnahme 	60	laufend
Kidu (MAT)	für Erziehende und werdende Eltern		laufend
JobVibes (MAT)	Ausbildungssuchende Personen mit Aktivierungsbedarf U25/junge Erwachsene	54	laufend
Joblinge (MAT)	Ausbildungssuchende Personen mit Aktivierungsbedarf U25/junge Erwachsene eLb mit Qualifizierungsbedarf	20	laufend
Move it (MAT)	Akademiker*innen, ausbildungssuchende Personen mit Aktivierungsbedarf, Personen mit Migrationshintergrund, Existenzgründer*innen, Frauen, Migrant*innen, Rehabilitanden und Schwerbehinderte, Selbstständige, Jugendliche und junge Erwachsene, wohnungslose Personen mit Qualifizierungsbedarf.	124	laufend
Vorbereitendes Coaching TaAM (MAT)	Keine Spezialisierung, wird durch TaAM Team besetzt.	10	laufend
Bridge for You (B4U) (ZWR)	<p>für Personen im ALG II Bezug mit Sprachdefiziten, gesundheitlichen Einschränkungen und Orientierungsproblemen im deutschen Gesundheitssystem</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Heranführung an den Arbeitsmarkt ■ Zugang zum Versorgungssystem 	160	laufend
Avanta Steps ESF-Land (VPA)	<p>für erwerbsfähige Langzeitarbeitslose und/oder ALG-II-Empfänger/innen</p> <p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Qualifizierungsbausteine des Ausbildungsberufes Kauffrau/mann für Büromanagement ■ ECDL ■ Integration in den 1. Arbeitsmarkt 	15	laufend

NAME	ZIELGRUPPE/INHALT	TEILNEHMER-PLÄTZE	STATUS
work & act 2.0 (ESF-Bund)	für Langzeitarbeitslose überwiegend aus den Programmgebieten der Sozialen Stadt Mittlerer Ring Südost Ramersdorf, Giesing und Berg am Laim Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> ■ Fachliche Qualifizierung im Bereich kultursensibler Pflege und Hausmeister-Service-Assistenz ■ berufliche Integration in den Arbeitsmarkt 	3 Kurse á 40	laufend
power_M Perspektive Wiedereinstieg (Bundesmittel/MBQ)	für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger, die nach Phasen der Kinderbetreuung oder Pflege wieder ins Berufsleben zurückkehren möchten Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> ■ ausbildungsadäquater, möglichst vollzeitnaher, nachhaltiger Wiedereinstieg ■ Neuverteilung familiärer und häuslicher Aufgaben in Familien anregen ■ Entlastung erhöhen durch Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen ■ Aufzeigen von Wegen aus geringfügigen Beschäftigungen ■ Personalverantwortliche der Unternehmen über Potenziale der Zielgruppe informieren ■ Vernetzung zu Institutionen und Verbänden 	Einzelfälle	laufend
IBZ Beruf Seidlstraße (VPA)	für marktferne Personen mit sozialen, gesundheitlichen und persönlichen Vermittlungshemmnissen sowie BerufsrückkehrerInnen Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> ■ Clearing ■ Kompetenzseminar ■ Case Management 	600	laufend
IBZ Sprache Marsstraße (VPA)	für Migrant*innen im SGB-II-Bezug für die eine Integration ohne weitere Sprachförderung aussichtslos erscheint und der Integrationskursanspruch erschöpft ist oder *B1 Niveau erreicht wurde Inhalt: <ul style="list-style-type: none"> ■ Förderung von sprachlicher Qualifizierung und Beratung 	850	laufend
Z-AEZ Zentrum Alleinerziehende (VPA)	für (Allein-)Erziehende Männer und Frauen mit Kindern (ab dem 1. Lebensjahr); Berufsrückkehrer/innen Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> ■ begleitende Beratung in allen Fragen des beruflichen (Wieder-) Einstiegs ■ Kompetenzerfassung und Berufswegeplanung ■ intensive Bewerbungsunterstützung und Vermittlungs-coaching 	300	laufend

NAME	ZIELGRUPPE/INHALT	TEILNEHMER-PLÄTZE	STATUS
IBZ Beruf Hamburgerstraße (VPA)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Das Leistungsangebot richtet sich an Langzeitarbeitslose im SGB-II-Bezug mit komplexen Profillagen und multiplen Vermittlungshemmnissen. ■ Das Kompetenzseminar bildet hierbei eine wichtige Säule in der Heranführung zum Arbeitsmarkt. ■ Es steht die ressourcen- und lösungsorientierte Thematisierung der vorhandenen Kompetenzen, Werte und Ziele sowie die Entwicklung eines Umsetzungsplans zur individuellen Potenzialnutzung und Weiterbildung hinsichtlich einer beruflichen Neuorientierung im Vordergrund. Nach Möglichkeit Zuleitung zu VPA Projekten. 	600 inkl. IBZ SoloS	laufend
IBZ Sprache & Beruf Sozialreferat (VPA)	<p>Amt für Wohnen und Migration ist eine Beratungsstelle für Personen mit Flucht- und Migrationserfahrung, die ihre Deutschkenntnisse verbessern, sich spezifisch qualifizieren und sich besser auf dem Arbeitsmarkt positionieren möchten. Berufliche und persönliche Fähigkeiten und Kenntnisse, die im Herkunftsland und in Deutschland erworben wurden, werden dokumentiert. Im Rahmen einer ressourcen- und kompetenzorientierten Beratung erfolgt die Sichtbarmachung der individuellen Stärken und Fähigkeiten. Darauf aufbauend werden in der Beratung gemeinsam berufliche Perspektiven entwickelt. Das Angebot des IBZ Sprache und Beruf richtet sich an Migrantinnen und Migranten, die Leistungen nach SGB II beziehen. Ebenfalls steht das IBZ Ratsuchenden mit Flucht- und Migrationserfahrung ohne Leistungsbezug sowie Geflüchteten mit unsicherem Aufenthalt und unabhängig vom Herkunftsland ab 16 Jahren offen.</p>	600	laufend
Abv – Arbeitsberatung und -Vermittlung Träger (VPA)	<p>für (ehemals) Suchtabhängige während & nach Therapie</p> <p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Berufseinstieg planen und umsetzen ■ Schulabschluss nachholen ■ Unterstützung bei Praktikums-, Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche ■ Hilfestellung bei Problemen am neuen Arbeitsplatz 	200-250	laufend
EFEUS (Basisqualifizierung für den Arbeitsmarkt) (VPA)	<p>für Migrant*innen</p> <p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ berufsbezogener Deutschunterricht ■ Vorbereitung auf eine erfolgreiche, weiterführende, berufliche Qualifizierung, Arbeitsaufnahme, Weiterführung zum Mittelschulabschluss 	30	laufend

NAME	ZIELGRUPPE/INHALT	TEILNEHMER-PLÄTZE	STATUS
Karla Start Basis (VPA)	für Frauen in allen Lebenslagen Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> ■ Vorbereitung auf eine Berufsqualifizierung ■ Vermittlung von Schlüssel-, Methodenkompetenzen, Selbst-, Familien- und Konfliktmanagement ■ Grundlagen EDV ■ Bewerbungstraining 	48	laufend
FiBS – Frauen in Beruf und Schule (VPA) – Kompass	für Migrant*innen mit Berufsausbildung/-erfahrung im Ausland (mind. B2) Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> ■ Berufliche (Neu-)Orientierung ■ Deutschunterricht zur Vorbereitung Prüfung und Durchführung TestDaF (B2 – C1) ■ Grundlagen EDV und Bewerbungstraining 	32	laufend
FiBS – Frauen in Beruf und Schule (VPA) – Mosaik Plus	für Migrant*innen, Berufsrückkehrer*innen, Mütter (B1) Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> ■ Vorbereitung zur Prüfung für externen Mittelschulabschluss ■ Aufbau individueller Berufsperspektive ■ Bewerbungstraining 	16	laufend
FiBS – Frauen in Beruf und Schule (VPA) – Mittelschulabschluss nachholen	für Migrant*innen ohne (anerkannten) Schulabschluss und weniger als 6 Jahre Schulbesuch in Deutschland Inhalt: <ul style="list-style-type: none"> ■ Vorbereitung zur Prüfung für externen Mittelschulabschluss 	13	laufend
FiBS – Frauen in Beruf und Schule (VPA) – Mosaik	für Migrant*innen, Berufsrückkehrer*innen, Mütter (B1) Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> ■ Orientierung Arbeitsmarkt ■ Stärkung Selbstbewusstsein ■ berufsbezogener Deutsch- und Rechenunterricht ■ Berufskunde/Informationen über Berufsbilder ■ Münchener Arbeitsmarkt ■ Grundlagen EDV ■ Bewerbungstraining ■ Kurzpraktikum 	32	laufend
FiBS – Frauen in Beruf und Schule (VPA) – Buchhaltungsfachkraft	für Migrant*innen mit kaufmännischer Berufserfahrung (mind. B2) Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> ■ Grundlagen Buchführung, Finanzbuchführung ■ EDV-Training, DATEV-Schulung ■ Geschäftssprache Deutsch ■ Bewerbungstraining ■ Praktikum 	16	laufend

NAME	ZIELGRUPPE/INHALT	TEILNEHMER-PLÄTZE	STATUS
Job Fit fürs Office allround (VPA)	für Frauen, Berufsrückkehrer*innen nach der Elternzeit (Deutschkenntnisse mind. B2) Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> ■ Kompetenzerfassung ■ modulare kfm. Bausteine im Tätigkeitsfeld „Office-Management“ ■ Deutsch fürs Office ■ 10-Finger Schreiben ■ sicherer Umgang mit Office-Produkten ■ Praktikum und Jobcoaching 	75	laufend
Mona Lea (VPA)	für Migrantinnen Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> ■ intensives Sprachtraining (Zertifikat) ■ berufliche Qualifizierung; Bereiche: Gesundheits- und Krankenpflege, Handel, Büro, Kinderpflege 	100	laufend
Job Fit fürs Office kompakt – Wirtschaftskompetenz & EDV (VPA)	für Frauen mit Erfahrung im Bürobereich, Berufsrückkehrerinnen nach der Elternzeit (Deutschkenntnisse mind. B2) Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> ■ Kompetenzerfassung ■ Projektmanagement ■ modulare kfm. und Betriebswirts. Bausteine ■ Deutsch fürs Office ■ 10-Finger-Schreiben ■ professionalisierter Umgang mit Office Produkten und digitalen Tools ■ Jobcoaching und Bewerbungstraining 	25	laufend
Grundqualifizierung mit Zertifikat zur Assistentin in Hauswirtschaft und Service (VPA)	für Migrant*innen Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> ■ Berufsbilder in Hauswirtschaft, Küche, Service und Gastronomie ■ Ernährungslehre ■ Interkulturelle Kompetenz ■ Berufsbezogener Deutschunterricht ■ Bewerbungstraining ■ Praktikum 	20	laufend
Betreuungsassistent/in gem. § 53c SGB XI, Pflegeassistent/in (VPA)	für Migrant*innen im Alter zwischen 18 und 55 Inhalt: <ul style="list-style-type: none"> ■ Qualifizierung zum/zur Betreuungsassistent/in gem. § 53 c SGB XI oder zum/zur Pflegeassistent/in 	22	laufend

NAME	ZIELGRUPPE/INHALT	TEILNEHMER-PLÄTZE	STATUS
STEP IN (VPA)	<p>Migrant*innen (ab A0)</p> <p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Vermittlung von arbeitsplatz- und berufsspezifischen Deutschkenntnissen ■ arbeitsplatzrelevante Schlüsselqualifikationen und Grundkompetenzen ■ Praktikum und Qualifizierung in den Modulen: Lager, Metall, Pflege, Reinigung, Schneiderei, Hausmeisterei, Küche ■ Weitere bei Bedarf: Bewerbungstraining 	296	laufend
JobSTEPPER (VPA)	<p>für alle Personen im SGB II Bezug</p> <p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Stabilisierung und Aktivierung ■ EDV-Kurs ■ Ersthelfer ■ Bewerbungstraining ■ Englischtraining, Deutschtraining ■ zertifizierte Qualifizierungsbausteine wahlweise in den Berufsfeldern: Handel/Einzelhandel (u. a. Kassenschein) und Lager/Logistik (u. a. Gabelstaplerführerschein) ■ Praktika 	150	laufend
JOBChancen Mütter AKTIV (VPA)	<p>für Alleinerziehende Frauen</p> <p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Qualifizierung zum/r zertifizierten Office-Anwenderin mit Qualifizierungsbausteinen aus dem Büro und dem Dienstleistungssektor ■ Telefontraining und/oder Qualifizierungsbausteine in der Pflege ■ bei Interesse: Malteser-Zertifikat zum/r Pflegediensthelfer*in und für die Betreuungsarbeit nach § 87b III SGB XI sowie zum/r Demenzbegleiter*in 	20	laufend
JOBChancen PLUS (VPA)	<p>für alle Personen im SGB II Bezug</p> <p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Qualifizierung zum/r zertifizierten Office-Anwenderin mit Qualifizierungsbausteinen aus dem Büro und dem Dienstleistungssektor ■ Telefontraining und/oder Qualifizierungsbausteine in der Pflege ■ bei Interesse: Malteser-Zertifikat zum/r Pflegediensthelfer*in und für die Betreuungsarbeit nach § 87b III SGB XI sowie zum/r Demenzbegleiter*in 	20	laufend

NAME	ZIELGRUPPE/INHALT	TEILNEHMER-PLÄTZE	STATUS
ALO Nord (VPA)	<p>Das Arbeitslosen-Zentrum München Nord</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ bietet Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen (ALG I, ALG II) ■ berät und unterstützt Arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen und Beschäftigte ■ bei rechtlichen Fragen zur Existenzsicherung und bei Antragstellungen ■ bei persönlichen Problemen, die durch die Arbeitslosigkeit entstanden sind <p>Die Beratung ist vertraulich, unbürokratisch und kostenlos.</p>	kein Kontingent	laufend
Avanta go (VPA)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kinderbetreuung und freie Tage: avanta unterstützt die Kursteilnehmerinnen in den Ferienzeiten mit einer Kinderbetreuung vor Ort, weil die kursfreien Tage die bayerischen Schulferien nicht komplett abdecken. ■ avanta go ist eine berufliche Grundlagenqualifikation für Frauen, die sich für eine Ausbildung oder Umschulung im kaufmännischen Bereich interessieren. ■ avanta go erleichtert den Einstieg in die Berufsschule. ■ Eignet sich besonders für Frauen, die sich für eine kaufmännische Berufsausbildung oder Umschulung vorbereiten wollen 	40	laufend
JobChancen Online Kompetenz (VPA)	<p>Clouds, Videokonferenzsysteme sind u. a. Themen im Modul Online Kompetenzen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die ECDL-Zertifikate „Online Grundlagen“ und „Online Zusammenarbeit“ zu erwerben. Inhalte: Online Grundlagen (Grundlagen des Web, Online Sicherheit, Internetrecherche, soziale Netzwerke, E-Mailings und Erstellung von Terminen und Besprechungen mit Outlook), Online Zusammenarbeit (Teamarbeit, Clouds, soziale Medien, Online-Lernplattformen), Clever im Netz (Nutzung & Gefahren sozialer Netzwerke, Selbstdarstellung im Netz), Online Bewerbungen.</p>	20	laufend
Job Chancen Kassentraining (VPA)	<p>Das Modul „Servicebereich Kasse“ bei IBPro vermittelt Fähigkeiten Zahlungen bar oder mit Karten an der Kasse fehlerfrei abzuwickeln und führt in die Grundlagen der computergesteuerten Kassen ein.</p>	20	laufend
Malz (VPA)	<p>Das offene Beratungsangebot ist insbesondere ausgerichtet auf arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen und auf Ratsuchende in schwierigen Arbeits- und Lebensverhältnissen.</p>	250	laufend

7. Migrant*innen und Flüchtlinge

Angebot, Maßnahmen, Leistungen und Programme im Jobcenter München

NAME	ZIELGRUPPE/INHALT	ALTER	TEILNEHMER-PLÄTZE	STATUS
Helfen Können (vormals Z.I.E.L – Johanniter) (FbW)	<ul style="list-style-type: none"> ■ anerkannte Geflüchtete und Migrant*innen (ab Sprachniveau B1) ■ modulare Qualifizierung zum Rettungssanitäter 	U25 + Ü25	mind. 18 pro Modul	laufend
Jobbegleitung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bewerbungstraining und -vorbereitung ■ Intensive Begleitung am neuen Arbeitsplatz 	Ü25	100	laufend
Joblinge (MAT)	<p>junge Geflüchtete ohne Ausbildung</p> <p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Vorbereitung und Vermittlung von Ausbildung (oder Arbeit) Mittlerweile keine Spezialisierung auf Geflüchtete 	U28	20	laufend
INCO (MAT)	<p>marktnahe (geringqualifizierte) Personen mit Migrationshintergrund</p> <p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Vermittlung in svpfl. Arbeit oder Ausbildung ■ Deutschkenntnisse müssen für Arbeitsaufnahme ausreichend sein <p>Zuweisungsdauer: 12 Monate</p>	U25 + Ü25	197	laufend
PRISMA (Teilprojekt: PRISMA-Intensiv) (MAT)	<p>Gut vermittelbare Personen mit intensiverem Unterstützungsbedarf</p> <p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Aktivierung ■ Unterstützung im Bewerbungsprozess <p>Zuweisungsdauer max. 12 Monate</p>	U25 + Ü25	200	laufend
IBZen Sprache (VPA)	<p>Im Zentrum steht die Aufgabe, Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund in einen passenden Deutschkurs zu vermitteln.</p>	Ü25	1600	laufend
Donna Mobile (VPA)	<p>für Migrant*innen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Qualifizierung zur BetreuungsassistentIn nach § 53c SGB XI und PflegeassistentIn (BPA) Oder Grundqualifizierung Hauswirtschaft 	U25 + Ü25	40	laufend

NAME	ZIELGRUPPE/INHALT	ALTER	TEILNEHMER-PLÄTZE	STATUS
EFEUS (VPA)	für Migrant*innen Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> ■ berufsbezogener Deutschunterricht ■ IHK-Qualifizierungsbausteine (Büro, Handel, Verkauf) ■ Vorbereitung auf eine weiterführende Qualifizierung 	U25 + Ü25	30	laufend
FiBS (VPA) – Kompass	für Migrant*innen mit Berufsausbildung/-erfahrung im Ausland (mind. B2) Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> ■ Berufliche (Neu-)Orientierung ■ Deutschunterricht zur Vorbereitung Prüfung und Durchführung TestDaF (B2 – C1) ■ Grundlagen EDV und Bewerbungstraining 	U25 + Ü25	32	laufend
FiBS (VPA) – Mosaik Plus	für Migrant*innen, Berufsrückkehrer*innen, Mütter (B1) Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> ■ Vorbereitung zur Prüfung für externen Mittel-schulabschluss ■ Aufbau individueller Berufsperspektive ■ Bewerbungstraining 	U25 + Ü25	16	
FiBS (VPA) – Mittel-schulabschluss nachholen	für Migrant*innen ohne (anerkannten) Schulabschluss und weniger als 6 Jahre Schulbesuch in Deutschland Inhalt: <ul style="list-style-type: none"> ■ Vorbereitung zur Prüfung für externen Mittel-schulabschluss 	U25 + Ü25	13	
FiBS (VPA) – Mosaik	für Migrant*innen, Berufsrückkehrer*innen, Mütter (B1) Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> ■ Orientierung Arbeitsmarkt ■ Stärkung Selbstbewusstsein ■ berufsbezogener Deutsch-und Rechen-unterricht ■ Berufskunde/Informationen über Berufsbilder ■ Münchener Arbeitsmarkt ■ Grundlagen EDV ■ Bewerbungstraining ■ Kurzpraktikum 	U25 + Ü25	32	

NAME	ZIELGRUPPE/INHALT	ALTER	TEILNEHMER-PLÄTZE	STATUS
FIBS (VPA) – Buchhaltungsfachkraft	für Migrant*innen mit kaufmännischer Berufserfahrung (mind. B2) Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> ■ Grundlagen Buchführung, Finanzbuchführung ■ EDV-Training, DATEV-Schulung ■ Geschäftssprache Deutsch ■ Bewerbungstraining ■ Praktikum 	U25 + Ü25	16	
MONA LEA (VPA)	für Migrant*innen Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> ■ intensives Sprachtraining (Zertifikat) ■ berufliche Qualifizierung Bereiche: Gesundheits- und Krankenpflege, Handel, Büro, Kinderpflege Teilnahmedauer: 12 Monate	U25 + Ü25	100	laufend
STEP IN (VPA)	für Migrant*innen Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> ■ berufsbezogener Deutschunterricht ■ fachliche Qualifizierung Bereiche: Metall, Lager, Schneidern, Gastro, Pflege, Verkauf <ul style="list-style-type: none"> ■ Unterstützung im Bewerbungsprozess ■ Praktika 	U25 + Ü25	320	laufend
FIBA+	Beratung und Qualifizierung für bleibeberechtigte Flüchtlinge (Angedockt an der ZWI); teilfinanziert über ESF.	U25 + Ü25	200	laufend
Potenzialanalyse (AVGS)	Potenzialanalyse Geflüchteter durch check.work, Erstellung Lebenslauf und Bewerbungsvideos	U25 + Ü25		laufend
Begleitung im Sprachkurs (AVGS)	Begleitung Geflüchteter und Migrant*innen während des Integrationskurses um diesen zu stabilisieren.	U25 + Ü25		laufend
Grundkompetenzen im Modulsystem (FbW)	Verbesserung Lern- und Schlüsselkompetenzen für Migrant*innen – Mathematik/Lesen/Verstehen/Schreiben	U25 + Ü25		laufend
Wege in Ausbildung	Gemeinsame Initiative von: BMBF, ZDH, BA BB U25 Kunden (SGB II) vorschlagen, Zahlung im Einzelfall; Klärung Eignung/Neigung durch vertiefte Berufsorientierung im Wunschberuf, Vermittlung berufsbezogene Sprachkenntnisse, individuelle Begleitung – Ziel: Aufnahme Ausbildung/EQ.	U25		laufend
Telefon-coaching in der Muttersprache (AVGS)	Beratung von Migrant*innen in der Muttersprache per Telefon, Besonders notwendig in Zeiten einer Pandemie. Ebenso sind Online-Seminare notwendig, die IT-Ausstattung stellt der Kursträger.	U25 + Ü25		laufend

8. Schwerbehinderte Menschen

Angebote und Projekte der Fachstelle für berufliche Wiedereingliederung (Fachbereich Reha/SB) im Jobcenter München

NAME	ZIELGRUPPE/INHALT	TEILNEHMER-PLÄTZE	STATUS
IICplus – Individuelles Intensivcoaching – Ganzheitliche Betreuung nach § 16 k SGB II	Unter „ganzheitlicher“ Betreuung ist die Begleitung – einschließlich einer Lotsen- und Koordinierungsfunktion zu Leistungen Dritter – und Unterstützung bei individuellen Problemlagen in allen Lebensbereichen zu verstehen, die der Beschäftigungsfähigkeit/Ausbildungsfähigkeit der teilnehmenden Person im Wege stehen und diese an der Eingliederung in Arbeit hindern mit hohem Individuellen Anteilen und rechtlichen Spezialisierungen bei den Coaches der Träger gfi/ DAA.	Keine Platzbegrenzung (Stundenkontingent)	laufend
rehapro – Projekt „ELAN“ – Modellvorhaben mit DRV Bayern Süd, BFW München u. JC Ebersberg	Rehabilitanden (Fremdkostenträgerfälle mit der DRV Bayern Süd – Bewerber aus dem ländlichen (Ebersberg) und urbanem Raum (München)) werden rechtskreisübergreifend mit innovativen gesundheitlichen Elementen durch ein Fallmanagement (CM) zur beruflichen Neuorientierung bzw. Vermeidung chronischer Erkrankungen/ langwieriger Reha Bedarfe/hoher Folgekosten unterstützt.	25 (für Kund*innen aus beiden JC)	laufend
Gesundheitslotse (Pilot) – Freie Förderung nach § 16 f SGB II	Für Kund*innen des Projektes „Rente“, der Bereiche Psyche, der „normalen“ Vermittlung Reha/SB: Standortanalyse, in der die persönliche, gesundheitliche und berufliche Ausgangslage des Kd. betrachtet wird (360 Grad-Ansatz). Persönliche Hürden/Hemmnisse werden festgestellt, danach Clearingphase in der körperliche/psychische/ psychosoziale Beschwerden erhoben und anschließend in einem Perspektivenaufbau für die berufliche Orientierung mit konkreten Handlungsempfehlungen „zusammengefasst“ werden.	10	laufend

9. Selbstständige

Angebot, Maßnahmen, Leistungen und Programme im Jobcenter München

NAME	ZIELGRUPPE/INHALT	TEILNEHMER-PLÄTZE	STATUS
AVGS-04 Heranführung an eine selbstständige Tätigkeit	alle Existenzgründerinnen und -gründer Besonderheiten: Tragfähigkeitsprüfung, individuelle Arbeitsaufträge an Träger möglich	ohne Begrenzung	laufend
AVGS-01 Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Selbstständige und freiberuflich tätige Kundinnen und Kunden, die einen Perspektivwechsel anstreben ■ Individuelle Arbeitsaufträge an den Träger möglich ggf. unter Rückbetrachtung der noch bestehenden Selbstständigkeit 	ohne Begrenzung	laufend
kostenlose städtische Angebote		ohne Begrenzung	laufend
Maßnahme zur Kenntnisvermittlung nach § 16c SGB II	Das Coaching unterstützt eLb mit einer bestehenden selbstständigen oder freiberuflichen Tätigkeit bei der zukünftigen Ausrichtung. Nach erfolgter Standortanalyse werden die eLb entweder durch Kenntnisvermittlung zur Stärkung der laufenden Selbstständigkeit oder beim Perspektivwechsel hin zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit unterstützt.	keine Platzbegrenzung (Kontingent von 5.000 Stunden pro Jahr)	Ab April 2024

Glossar¹

Arbeitslose

Arbeitslose sind Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit),
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen),
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit),
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben,
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Teilnehmer*innen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos.

Nicht als arbeitslos gelten ferner Personen, die

- mehr als zeitlich geringfügig erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden pro Woche),
- nicht arbeiten dürfen oder können,

- ihre Verfügbarkeit einschränken,
- die Regelaltersgrenze erreicht haben,
- sich als Nichtleistungsempfänger länger als drei Monate nicht mehr bei der zuständigen Agentur für Arbeit bzw. dem zuständigen Jobcenter gemeldet haben, arbeitsunfähig erkrankt sind,
- Schüler*innen, Student*innen und Schulabgänger*innen, die nur eine Ausbildungsstelle suchen sowie
- arbeitserlaubnispflichtige Ausländer*innen und deren Familienangehörigen sowie Asylbewerber*innen ohne Leistungsbezug, wenn ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist.

Arbeitslosigkeit ist keine notwendige Voraussetzung um Bürgergeld beziehen zu können. Bürgergeld kann z. B. auch ergänzend zu Einkommen aus Erwerbstätigkeit bezogen werden, wenn dieses Einkommen oder vorhandenes Vermögen nicht zur Deckung des Bedarfs ausreicht.

Arbeitslosenquote

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen.

¹ <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Definitionen/Glossar/Glossar-Nav.html>

Der Kreis der Erwerbspersonen bzw. der Erwerbstätigen kann unterschiedlich abgegrenzt werden:

- a. Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (EP):

$$AQ_{EP} = \frac{\text{Arbeitslose}_a}{\text{alle ziv. Erwerbstätige}_t + \text{Arbeitslose}_t} \times 100$$

Alle zivilen Erwerbstätigen sind die Summe aus den abhängigen zivilen Erwerbstätigen sowie Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen. Die Arbeitslosenquote auf der Basis aller zivilen Erwerbspersonen errechnet sich entsprechend als:

a = aktueller Zeitpunkt

t = terminierter Zeitpunkt (Zeitpunkt Erhebung der Bezugsgröße)

Die Ausführungen im Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm beziehen auf die o.g. Quote.

- b. Arbeitslosenquote, bezogen auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen (AEP):

Der Nenner enthält nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen, d. h. die Summe aus sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschl. Auszubildende), geringfügig Beschäftigten und Beamten (ohne Soldaten).

Daraus errechnet sich die Arbeitslosenquote auf der Basis der abh. ziv. Erwerbspersonen:

$$AQ_{AEP} = \frac{\text{Arbeitslose}_a}{\text{abh ziv. Erwerbstätige}_t + \text{Arbeitslose}_t} \times 100$$

a = aktueller Zeitpunkt

t = terminierter Zeitpunkt (Zeitpunkt Erhebung der Bezugsgröße)

Aufstocker

Mit dem Begriff Aufstocker werden diejenigen Personen bezeichnet, die zum Stichtag neben Arbeitslosengeld nach dem SGB III auch Bürgergeld (vor 2023: Arbeitslosengeld II) nach dem SGB II beziehen. Es handelt sich demnach um Personen, deren Arbeitslosengeld nicht ausreicht, um den Bedarf der Bedarfsgemeinschaft zu decken. Das Arbeitslosengeld wird um die entsprechenden Leistungen nach dem SGB II aufgestockt.

Bedarfsgemeinschaften

Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht.

Eine BG (gem. § 7 SGB II) hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB).

Des Weiteren zählen dazu:

- die im Haushalt lebenden Eltern, der im Haushalt lebende Elternteil und/oder der/die im Haushalt lebende Partner/Partnerin dieses Elternteils des LB, sofern der LB das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,
- als Partner des LB
 - > der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte,
 - > der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner,
 - > eine Person, die mit dem LB in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen,
- die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder des LB, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

Vom Begriff der BG abzugrenzen sind Haushaltsgemeinschaften und Zweckgemeinschaften (wie z. B. Studenten-WGs).

Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement

Fallmanagement in der Beschäftigungsförderung ist ein auf die Kundschaft ausgerichteter Prozess mit dem Ziel der möglichst nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt. In diesem kooperativen Prozess werden vorhandene individuelle Ressourcen und multiple Problemlagen methodisch erfasst und gemeinsam Versorgungsangebote und Dienstleistungen geplant, die anschließend vom Fallmanager bzw. von der Fallmanagerin implementiert, koordiniert, überwacht und evaluiert werden. So wird der individuelle Versorgungsbedarf der Kund*innen im Hinblick auf das Ziel der mittel- und/oder unmittelbaren Arbeitsmarktintegration durch Beratung und Bereitstellung der verfügbaren Ressourcen abgedeckt und seine Mitwirkung eingefordert.

Quelle: Zentrale der BA, SGB II-Fachkonzept-Fallmanagement

Beschäftigungsquote

Die Beschäftigungsquote im Rahmen der Beschäftigungsstatistik ist der prozentuale Anteil der sozialversicherungspflichtig bzw. geringfügig Beschäftigten (am Wohnort) an der Bevölkerung im jeweiligen Alter (von 15 bis unter 65 Jahren sofern nicht anders angegeben). Beamte, Selbstständige und andere nicht sozialversicherungspflichtige Erwerbstätige sind in der Kennzahl nicht berücksichtigt. Personen in Vollzeit- und in Teilzeitbeschäftigung werden gleichermaßen gezählt, so dass unterschiedliche Arbeitszeitvolumina keinen Einfluss auf den Indikator haben. Die Beschäftigungsquote ist als ein Schlüsselindikator zur Beurteilung des Beschäftigungsstandes in einer Region zu beurteilen.

Sie zeigt an, in welchem Umfang sich soziodemographische Voraussetzungen, insbesondere Zahl und Struktur der Bevölkerung, auf die Beschäftigung auswirken. Die Nennergröße, die Zahl der erwerbsfähigen Personen von 15 bis unter 65 Jahren, hängt von mehreren Faktoren

ab. Geburtenentwicklung und Lebenserwartung wirken eher langfristig, kurz-, mittel- und langfristigen Einfluss haben Wanderungen und Pendlerströme. Welcher Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgeht, unterliegt ebenfalls vielfältigen, regional unterschiedlich ausgeprägten Einflüssen. Dazu gehören die Erwerbsneigung in der Bevölkerung, die Wirtschaftslage der Unternehmen sowie qualitative Aspekte des Zusammenspiels von Arbeitskräfteangebot und -nachfrage, darunter auch die Arbeitsmarktpolitik.

Erwerbspersonenpotenzial

Das Erwerbspersonenpotenzial umfasst alle Menschen einer Wohnbevölkerung, die arbeiten können, wollen und dürfen. Als Maß für das Arbeitskräfteangebot beinhaltet es sowohl die Personen, die ihren Erwerbwunsch realisiert haben (Erwerbstätige, Beschäftigte) als auch diejenigen, denen das noch nicht gelungen ist (Beschäftigungslose). Mit anderen Worten: Zählt man zu den Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Arbeits- bzw. Erwerbslose) noch die Stille Reserve hinzu, spricht man vom Erwerbspersonenpotenzial; dieses wird jährlich vom IAB geschätzt.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben,
- erwerbsfähig sind,
- hilfebedürftig sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Innerhalb der Grundsicherungsstatistik SGB II werden Personen nur dann als erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausgewiesen, wenn sie Bürgergeld (vor 2023: Arbeitslosengeld II) beziehen.

Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte werden definiert als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit erzielen. Dabei kann das Erwerbseinkommen sowohl aus abhängiger als auch aus selbstständiger Erwerbstätigkeit stammen.

Abhängig Beschäftigte werden anhand des zu berücksichtigenden Einkommens aus abhängiger Erwerbstätigkeit identifiziert und Selbstständige mit Hilfe des verfügbaren Einkommens aus selbstständiger Erwerbstätigkeit. In der öffentlichen Diskussion hat sich für erwerbstätige ELB die Bezeichnung „Aufstocker“ (teilweise auch „Ergänzer“) durchgesetzt. Dabei werden Aufstocker häufig gleichgesetzt mit Vollzeitbeschäftigten, deren Lohn nicht ausreicht um auf dem soziokulturellen Existenzminimum zu leben. Das legt die Bezeichnung „Aufstocker“ auch nahe, weil nach allgemeinem Verständnis etwas Größeres (das Einkommen aus Erwerbstätigkeit) durch etwas Kleineres (Bürgergeld, vor 2023: Arbeitslosengeld II) „aufgestockt“ wird. Das ist aber nur eine mögliche Variante. In der Mehrzahl der Fälle wird eher das Bürgergeld durch Erwerbseinkommen ergänzt und der Leistungsanspruch verringert.

Integrationen

Eine Integration liegt vor, wenn eine erwerbsfähige, leistungsberechtigte Person eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, eine voll qualifizierende berufliche Ausbildung oder eine selbstständige Erwerbstätigkeit aufnimmt.

Integrationsquote

Die Integrationsquote stellt den Anteil der in Erwerbstätigkeit (sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, selbstständigen Beschäftigung, berufliche Ausbildung) integrierten Personen gemessen an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dar.

Kosten der Unterkunft

Alle im Rahmen der Gewährung von Leistungen zum Lebensunterhalt zu erbringenden Leistungen für die Unterkunft und Heizung der Bedarfsgemeinschaft (§ 22 SGB II). Differenziert werden kann zwischen den laufenden Kosten für Unterkunft und Heizung sowie den einmaligen Kosten für Instandhaltung und Reparatur bei selbstgenutztem Wohneigentum, Wohnungsbeschaffung und die Übernahme von Mietschulden (§ 22 Abs. 2, 6 und 8).

Langzeitarbeitslose

Als Langzeitarbeitslose gelten nach § 18 SGB III alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung 1 Jahr und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern für Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet waren.

Langzeitleistungsbezieher*innen

Langzeitleistungsbeziehende (LZB) sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate ELB waren.

Schwerbehinderte Menschen

Nach § 2 Abs. 1 SGB IX sind Menschen mit Behinderungen „Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung (...) liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht.“ Menschen sind von Behinderung bedroht, wenn eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Zahlungsanspruch

Der Zahlungsanspruch stellt den Betrag dar, der den Personen für SGB-II-Leistungen zusteht und der tatsächlich der Bedarfsgemeinschaft gewährt wird.

Ausgangspunkt für die Berechnung des Zahlungsanspruchs ist der individuelle Bedarf. Dieser wird um ggf. vorhandenes Einkommen reduziert und hieraus zunächst der Leistungsanspruch errechnet. Werden vom Jobcenter Leistungsminderungen ausgesprochen, so mindern diese den Leistungsanspruch. Der um den Minderungsbetrag reduzierte Leistungsanspruch ist der Zahlungsanspruch. Kosten der Unterkunft werden seit der Einführung des Bürgergeldgesetzes (2023) nicht mehr gemindert.





Herausgeber
Jobcenter München
Mühldorfstraße 1
81671 München
Tel.: 089 45 355 - 0
E-Mail: jobcenter-muenchen@jobcenter-ge.de
April 2024
www.jobcenter-muenchen.de
www.twitter.com/JobcenterM

Gestaltung
RHEINDENKEN GmbH
Kommunikationsagentur
Köln

Druck
MKL Druck GmbH & Co. KG
Ostbevern



Einfach QR-Code mit
Smartphone scannen.